Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID ’07)

Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Dr. Klaus Kortmann
Dipl.-Verw.-Wiss. Verena Halbherr

München, Dezember 2008
67.05.051720

tns infratest

Inhalt Seite

Vorbemerkung **5**

A Erläuterungen zur Stichprobe und zu verwendeten Begriffen **7**

Die Struktur der Nettostichprobe der ASID ’07 7

Hinweise zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse 8

B Die wichtigsten Ergebnisse **11**

1. Die demographische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren **11**

1.1 Geschlecht, Alter und Familienstand 11

1.2 Wohnsituation, Einkommensbezieher im Haushalt und Wohnstatus 13

2. Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung **19**

2.1 Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre 19

2.2 Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung 21

3. Systeme der Alterssicherung: Verbreitung und Höhe von eigenen undHinterbliebenenleistungen **23**

3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen 23

3.2 Die Darstellung der Leistungen 27

3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme 29
3.3.1 Die gesetzliche Rentenversicherung 29
3.3.2 Die Verbreitung weiterer Alterssicherungssysteme in den neuen Ländern 33
3.3.3 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft 34
3.3.4 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 36
3.3.5 Die Beamtenversorgung 39
3.3.6 Die Alterssicherung der Landwirte 41
3.3.7 Die berufsständische Versorgung 43
3.3.8 Private Renten und Leistungen aus Lebensversicherungen 45

3.4 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen 48
3.4.1 Die Verbreitung der Leistungen 48
3.4.2 Die Höhe der Leistungen 56

4. Kumulation von Alterssicherungsleistungen **65**

4.1 Die Zahl der Leistungen 65

4.2 Kumulationsformen 67

5. Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten 71

5.1 Begriffliche Abgrenzungen 71

5.2 Die Nettoeinkommen nach soziodemographischen Gruppen 72

6. Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren 89

7. Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2007 93

7.1 Verbreitung und Höhe der Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme 93

7.2 Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden 108

8. Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 113

8.1 Die Einkommenssituation von Beziehern eigener GRV-Renten 113

8.2 Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten 116

8.2.1 Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und ihre Kumulationen mit anderen Einkommensarten 118

8.2.2 Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten 122

C Anhang 133

I. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID 133

I.1 Alterssicherung in Deutschland (ASID) 133

I.1.1 ASID ’86 133

I.1.2 ASID ’92 134

I.1.3 ASID ’95 135

I.1.4 ASID ’99 137

I.1.5 ASID ’03 138

I.2 Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 139

I.2.1 AVID ’96 139

I.2.2 AVID '05 143

II. Abkürzungsverzeichnis 145

Vorbemerkung

2007 hat TNS Infratest Sozialforschung zum sechsten Mal nach 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur **Alterssicherung in Deutschland (ASID '07)** durchgeführt.[1, 2] Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Den Kern der Untersuchung bildet die Erfassung von 26 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID '07 zeigt somit nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen.

Die Untersuchung basiert im ersten Schritt auf einer schriftlichen Befragung von Ehepaaren sowie alleinstehenden Männern und alleinstehenden Frauen im Alter von 55 bis 79 Jahren (Geburtsjahrgänge 1952–1928). Nichtantworter wurden anschließend durch Interviewer persönlich-mündlich kontaktiert und die auch in dieser Phase nicht erreichten Personen nochmals telefonisch.

Die Angaben für Personen ab 80 Jahren (Geburtsjahrgänge 1927 und früher) wurden durch Fortschreibung aus den Daten der ASID '03 abgeleitet. Dieses Verfahren wurde schon in der ASID '03 angewandt, seinerzeit auf Basis der Daten der ASID '99. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die in den vorangegangenen ASID-Untersuchungen gewonnene Erfahrung, dass hochbetagte Personen aufgrund der mit ihrem Alter einhergehenden gesundheitlichen Probleme häufig nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt befragt werden können. Die Teilnahmequoten in dieser Altersgruppe waren gering und die Angaben überdurchschnittlich lücken- und fehlerhaft. Da man darüber hinaus davon ausgehen kann, dass sich die Einkommen in diesem Alter nicht mehr grundsätzlich ändern, versprechen zu einem früheren Zeitpunkt erhobene und gemäß der bekannten Entwicklung der Alterseinkommen fortgeschriebene Einkommen validere Informationen.

Die methodische Konzeption der ASID '07 entspricht somit weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen Untersuchungen.[3] Das gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik

---

1 Auftraggeber der ASID-Untersuchungen bis einschließlich 1999 waren das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und 2003 das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

2 Die Datenerhebung erfolgte vom 16. April bis 06. November 2007. In den anschließenden Monaten wurden die Daten intensiv geprüft und ggf. telefonisch nacherhoben, hochgerechnet und anhand externer Daten validiert.

3 Zur Methodik der ASID '07 vgl.: TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) – Methodenbericht. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, München 2009. Die Methodenberichte aller bisherigen ASID-Untersuchungen werden in Anhang I dieses Berichtes ausgewiesen.

ebenso wie für die Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung). Im Wesentlichen blieb auch das Fragenprogramm gegenüber 2003, 1999 und 1995 unverändert. Berücksichtigt wurden allerdings mittlerweile in Kraft getretene gesetzliche Änderungen. So wurden 2007 erstmals ALG II-Leistungen sowie explizit private Renten/Renten aus Lebensversicherungen und Anwartschaften auf künftige Riester-Renten erfragt. Darüber hinaus wurde das Titelblatt des Fragebogens mit aktuellen Fotos überarbeitet.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der ASID '07 zusammen. Er orientiert sich an den Zusammenfassenden Berichten zur ASID '03 und ASID '99.[4] Grundlage sind die umfangreichen tabellarischen Aufbereitungen der Untersuchungsergebnisse in 3 Teilbänden (Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland). Diese Bände sind identisch aufgebaut und entsprechen auch inhaltlich nahezu exakt den Tabellenbänden zur ASID '03 und – ohne einen Band für Deutschland insgesamt – zur ASID '99. Diese Bände können auch über einen Tabellenviewer erschlossen werden. Ähnliche Berichts- und Tabellenbände stehen für die früheren Untersuchungen zur Verfügung. Weiterhin liegt ein Datensatz vor, in dem die Daten aller bisherigen ASID-Untersuchungen einheitlich aufbereitet sind. Damit liegen umfassende Informationen zur Analyse der Einkommensentwicklung älterer Menschen von 1986 bis 2007, d. h. einem Zeitraum von 20 Jahren, vor. Der Tabellenviewer wie auch weitere Informationen zur ASID finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland. de.

Verantwortliche Projektleiter des Forschungsvorhabens „Alterssicherung in Deutschland 2007" sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann und Dipl.-Verw.-Wiss. Verena Halbherr. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind MR Detlef Klebula, ORR Ulrich Bieber, OAR Wolfgang Münch und VAe Alexandra Brahts für die Betreuung der Studie verantwortlich.

---

4 TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 346/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2005; TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht 289-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.
Die Zusammenfassenden Berichte aller bisherigen ASID-Untersuchungen werden in Anhang I dieses Berichtes ausgewiesen.
Im Folgenden werden die Berichtsbände zu den ASID-Untersuchungen wie folgt zitiert:
ZB: Zusammenfassender Bericht
TB: Tabellenband
MB: Methodenbericht.

A Erläuterungen zur Stichprobe und zu verwendeten Begriffen

Die Struktur der Nettostichprobe der ASID ’07

Aus der Übersicht V-1 geht die Struktur der ungewichteten Netto-Stichprobe der ASID ’07 hervor. Verfügbar sind die Angaben zu insgesamt 28.896 Personen im Alter ab 55 Jahren einschl. jüngerer Ehefrauen von Männern ab 55 Jahren. 10.196 Personen (35,3%) leben in den neuen Ländern. Durch die damit einhergehende überproportionale Einbeziehung der älteren Bevölkerung in Ostdeutschland – sie wurde im Zuge der Hochrechnung an den tatsächlichen Anteil von 18,9%[5] angepasst – wurde sichergestellt, dass auch für differenzierte Analysen der Situation in den neuen Ländern eine hinreichend große Teilstichprobe zur Verfügung steht.

Übersicht V-1
Größe und Struktur der ungewichteten Netto-Stichprobe der ASID ’07

	D	aL	nL
Personen	28.896	18.700	10.196
davon:			
Männer	11.888	7.904	3.984
Frauen	17.008	10.796	6.212
darunter:			
Männer ab 55 Jahren	11.888	7.904	3.984
Frauen ab 55 Jahren[1)]	15.945	10.024	5.921
Ehepaare / Alleinstehende	19.618	12.570	7.048
davon:			
Ehepaare	9.278	6.130	3.148
Alleinstehende Männer	2.610	1.774	836
Alleinstehende Frauen	7.730	4.666	3.064

1) Differenz zu allen Frauen: Ehefrauen unter 55 Jahren von Ehemännern ab 55 Jahren.

5 ASID ’07 – TB: Tabellen 2001, 3001.

Hinweise zur Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Untersuchungsergebnisse werden, soweit statistisch gesichert möglich, grundsätzlich nach Männern und Frauen differenziert ausgewiesen. Aus darstellungstechnischen Gründen wird im Text darauf verzichtet, jeweils die weibliche Form sprachlich zu benennen.

West- und Ost-Berlin

Die Angaben für die alten Länder schließen West-Berlin ein, während Ost-Berlin den neuen Ländern zugeordnet ist.

Bezugsperiode der Einkommensangaben

Bei den ausgewiesenen €-Beträgen handelt es sich – sofern nicht anders vermerkt – um Angaben in € pro Monat.

Bezugseinheit: Beträge pro Bezieher

€-Beträge werden jeweils als Beträge **pro Bezieher** nachgewiesen. Aus diesen Angaben lassen sich anhand der in der Regel ebenfalls ausgewiesenen Anteile der Bezieher in der jeweiligen Grundgesamtheit die Beträge **pro Kopf** ableiten. Beträge pro Kopf haben zwar den Vorteil, dass sie – sofern sie sich auf eine einheitliche Grundgesamtheit beziehen – addiert werden können. Sie sind aber für sich genommen nur wenig aussagekräftig. So beläuft sich etwa die landwirtschaftliche Altersrente der Männer ab 65 Jahren pro Kopf auf 16,50 €. Wesentlich „griffiger“ und leichter zu interpretieren, nicht zuletzt im Vergleich zu Einkommen aus anderen Sicherungssystemen, ist demgegenüber der Betrag pro Bezieher (420 €).

Sonderzeichen in den Tabellen

In den Texttabellen sowie in den Tabellenbänden werden folgende Sonderzeichen verwendet:

-	Nicht besetzt
.	Zahlenwert unbekannt / nicht definiert / nicht berechnet / nicht relevant
/	Wert statistisch ungesichert ($n < 10$)
(XXX)	Wert statistisch nur schwach gesichert ($9 < n < 30$)
0	$0 < X < 0{,}5$.

Um dem statistischen Zufallsfehler Rechnung zu tragen, werden ausschließlich ganzzahlige Prozentwerte ausgewiesen. Dadurch können sich in den Tabellen Abweichungen von Summen ergeben.

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,50 wurde aufgerundet, bis 0,4999 abgerundet.

B Die wichtigsten Ergebnisse

1. Die demographische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren

1.1 Geschlecht, Alter und Familienstand

Die Grundgesamtheit der ASID '07 umfasst die Bevölkerung ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern, einschließlich Heimbewohner und Ausländer. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Heimbewohner aus gesundheitlichen Gründen in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Außerdem stellt sich deren Einkommenssituation aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auf Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) besser dar, als sie tatsächlich ist. Um darauf beruhende Verzerrungen hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Einkommen auszuschließen, werden Heimbewohner – wie bereits in den Vorgängerstudien ASID '99 und ASID '03 – nicht in die Analysen einbezogen. Dies weicht von dem Vorgehen in den Untersuchungen für die Jahre 1986, 1992 und 1995 ab. In die damaligen Auswertungen waren Heimbewohner eingeschlossen. Insoweit ist die Aussagekraft von Vergleichen im Zeitverlauf geringfügig eingeschränkt.

Aufgrund der Anlage der ASID als überwiegend schriftliche Befragung ist die ausländische Bevölkerung ebenfalls nicht repräsentativ einbezogen. Beteiligt haben sich nur Personen mit hinreichenden Deutschkenntnissen. Repräsentative Analysen der Einkommenssituation älterer Ausländer sind daher auf Basis der ASID nicht möglich.[6]

In Deutschland haben im Jahr 2007 25,232 Mio. Personen ab 55 Jahren außerhalb von Einrichtungen gelebt, davon 20,461 Mio. (81%) in den alten und 4,771 Mio. (19%) in den neuen Ländern (Tabelle 1-1). Der Anteil der Frauen beläuft sich auf 54%. 59% (6,774 Mio.) der Männer und 67% der Frauen (9,288 Mio.) sind 65 Jahre oder älter. Drei Viertel der Männer (75%) und etwas mehr als die Hälfte der Frauen (53%) sind verheiratet. Etwa ein Drittel der Frauen (32%), aber nur etwa jeder zehnte Mann (9%) ist verwitwet. 7% der Männer und 6% der Frauen sind ledig.

[6] Dies entspricht der Situation in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes. Auch im Rahmen dieser Erhebungen ist es nicht gelungen, Ausländer repräsentativ einzubeziehen, so dass bisher auch von dieser Seite keine repräsentativen Informationen zur Einkommenssituation dieser Bevölkerungsgruppe vorgelegt werden konnten. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Heft 7 Aufgaben, Methode und Durchführung der EVS 2003, Wiesbaden 2005: 20, 24, 35.

Tabelle 1-1

Die Struktur der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand[1), 2)]

— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)

		D		aL		nL	
		Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Geschlecht	Männer	11.434	45,3	9.322	45,6	2.112	44,3
	Frauen	13.798	54,7	11.140	54,4	2.659	55,7
	Insgesamt	25.232	100,0	20.461	100,0	4.771	100,0
Alter							
Männer	55 b. u. 65	4.660	40,8	3.821	41,0	839	39,7
	65 b. u. 75	4.430	38,7	3.546	38,0	883	41,8
	75 b. u. 85	1.942	17,0	1.610	17,3	332	15,7
	85 und älter	402	3,5	344	3,7	58	2,7
	65 und älter	6.774	59,2	5.501	59,0	1.273	60,3
Frauen	55 b. u. 65	4.511	32,7	3.676	33,0	835	31,4
	65 b. u. 75	4.926	35,7	3.901	35,0	1.026	38,6
	75 b. u. 85	3.197	23,2	2.594	23,3	603	22,7
	85 und älter	1.165	8,4	970	8,7	195	7,3
	65 und älter	9.288	67,3	7.464	67,0	1.823	68,6
Familienstand							
Männer	Verheiratet	8.583	75,1	6.956	74,6	1.627	77,0
	Verwitwet	1.006	8,8	808	8,7	197	9,3
	Geschieden[3)]	1.095	9,6	905	9,7	190	9,0
	Ledig	750	6,6	653	7,0	97	4,6
Frauen	Verheiratet	7.277	52,7	5.848	52,5	1.429	53,7
	Verwitwet	4.467	32,4	3.643	32,7	824	31,0
	Geschieden	1.221	8,8	963	8,6	257	9,7
	Ledig	834	6,0	686	6,2	148	5,6

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1001–1003, 2001–2003, 3001–3003.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.
3) Einschließlich getrennt lebender Ehemänner.

1.2 Wohnsituation, Einkommensbezieher im Haushalt und Wohnstatus

Wohnsituation

Die im vorigen Abschnitt beschriebene Grundgesamtheit der ASID '07 lebt in 17,956 Mio. Haushalten, davon 14,614 Mio. in den alten und 3,342 Mio. in den neuen Ländern.[7] Ganz überwiegend handelt es sich um Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte (Tabelle 1-2). Mit nur geringen Abweichungen zwischen Ost und West leben 29% in Ein- bzw. 59% der Personen ab 55 Jahren in Zwei-Personen-Haushalten. Lediglich 7% wohnen in Haushalten mit drei und nur ein geringer Anteil von 4% in Haushalten mit vier und mehr Personen.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Familienstand und der Wohnsituation: 47% der Frauen ab 55 Jahren sind allein**stehend**, d. h. verwitwet, geschieden oder ledig (Tabelle 1-1), und 38% sind allein**lebend**, d. h. wohnen in einem Ein-Personen-Haushalt (Tabelle 1-2). Da Verheiratete ganz überwiegend in Mehr-Personen-Haushalten leben, bedeutet dies, dass 80% der alleinstehenden Frauen allein leben. Nur jede Fünfte wohnt mit einer weiteren Person zusammen. Bei Männern ist dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt: 25% sind alleinstehend und 18% leben allein, d. h. mehr als jeder Vierte hat einen Mitbewohner bzw. eine Mitbewohnerin.

Einkommensbezieher im Haushalt

Die unterschiedliche Wohnsituation von Männern und Frauen korrespondiert wiederum mit der Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt, bei allerdings gewichtigen Unterschieden zwischen West und Ost (Tabelle 1-3). So leben 30% der Männer ab 55 Jahren in Deutschland insgesamt in Haushalten mit nur einem Einkommensbezieher, im Osten sind es allerdings nur 21% (West: 32%). Dies ergibt sich aus dem in weiteren Kapiteln des Berichts noch zu diskutierenden höheren Anteil von Frauen mit eigenen Einkommen in den neuen Ländern. Frauen dagegen wohnen, aufgrund des oben aufgezeigten höheren Anteils von Alleinlebenden, deutlich häufiger, deutschlandweit zu 47%, in Haushalten mit nur einer einkommensbeziehenden Person.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich in ähnlicher Form auch bei einer Diferenzierung der Personen ab 65 Jahren nach dem Familienstand (Tabelle 1-3): Alleinstehende Männer leben häufiger als alleinstehende Frauen in Haushalten mit 2 oder mehr Einkommensbeziehern. In Deutschland insgesamt sind es immerhin 21%, bei Frauen beläuft sich dieser Anteil lediglich auf 14%. Bei diesen weiteren Personen mit Einkommen entfallen bei alleinstehenden Frauen 11 der 14 Prozentpunkte auf eigene Kinder bzw. Enkel.[8] Bei Männern steuern dagegen in 15 der 21 Prozentpunkte Lebenspartnerinnen ein Einkommen bei.

---

7 ASID '07 – TB: Tabellen 1412, 1413, 2412, 2413, 3412, 3413.

8 Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ASID '07, TB, Tabellen 1309, 2309, 3309, 1311, 2311, 3311.

Tabelle 1-2
Bevölkerung nach der Haushaltsgröße[1), 2)]
— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner) (%)

		D	aL	nL
Männer	1 Person	18	18	17
	2 Personen	67	66	74
	3 Personen	9	10	7
	4 u. m. Personen	5	6	2
Frauen	1 Person	38	38	39
	2 Personen	53	53	55
	3 Personen	6	6	5
	4 u. m. Personen	3	3	1
Insgesamt	1 Person	29	29	29
	2 Personen	59	59	63
	3 Personen	7	8	6
	4 u. m. Personen	4	4	2

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1307, 2307, 3307.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Demgegenüber leben nur 3% der alleinstehenden Frauen mit einem einkommensbeziehenden Lebenspartner zusammen. Geht man davon aus, dass Kinder in der Regel einen geringeren Anteil ihres Einkommens in den gemeinsamen Haushalt einbringen als Lebenspartner/innen, bedeutet dies, dass alleinstehende Frauen seltener und in geringerem Umfang von weiteren Einkommen im Haushalt profitieren als alleinstehende Männer.

Wohnstatus

Auch hinsichtlich des Wohnstatus gibt es nachhaltige Unterschiede zwischen West und Ost einerseits sowie Verheirateten und Alleinstehenden andererseits und zudem – wenn auch geringere – Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

So wohnen 64% der Westdeutschen ab 55 Jahren in einer eigenen Wohnung bzw. mietfrei gegenüber nur 45% der Bevölkerung in den neuen Ländern (Tabelle 1-4). Differenziert man die Personen ab 65 Jahren nach dem Familienstand, so zeigen sich noch deutlichere Unterschiede. 72% der verheirateten Männer im Westen verfügen über Wohneigentum bzw. leben mietfrei gegenüber nur 47% in den neuen Ländern. Jeweils noch ungünstiger ist in beiden Teilen Deutschlands die Wohnsituation der Alleinstehenden ab 65 Jahren und hier wiederum insbesondere die der Frauen. Im Westen leben 52% der Frauen in einer eigenen Wohnung oder mietfrei, in Ostdeutschland dagegen nur 33%.

Tabelle 1-3
Bevölkerung nach Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt[1), 2)]
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner) (%)

		D	aL	nL
		Personen ab 55 Jahren		
Männer	1 Eink.-Bezieher	30	32	21
	2 Eink.- Bezieher	63	61	73
	3 u. m. Eink.- Bezieher	7	7	5
Frauen	1 Eink.- Bezieher	47	48	42
	2 Eink.- Bezieher	48	47	54
	3 u. m. Eink.- Bezieher	5	5	4
Insgesamt	1 Eink.- Bezieher	39	41	33
	2 Eink.- Bezieher	55	53	63
	3 u. m. Eink.- Bezieher	6	6	5
		Verheiratete ab 65 Jahren		
Männer	1 Eink.- Bezieher	11	13	1
	2 Eink.- Bezieher	84	81	95
	3 u. m. Eink.- Bezieher	5	6	4
Frauen	1 Eink.- Bezieher	7	9	0
	2 Eink.- Bezieher	88	86	96
	3 u. m. Eink.- Bezieher	5	5	4
		Alleinstehende ab 65 Jahren		
Männer	1 Eink.- Bezieher	79	78	81
	2 Eink.- Bezieher	18	19	17
	3 u. m. Eink.- Bezieher	3	3	2
Frauen	1 Eink.- Bezieher	86	86	87
	2 Eink.- Bezieher	11	11	10
	3 u. m. Eink.- Bezieher	3	4	3

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1307, 1309, 1311, 2307, 2309, 2311, 3307, 3309, 3311.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 1-4
Bevölkerung nach dem Wohnstatus[1), 2)]
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner) (%)

		D	aL	nL
		Personen ab 55 Jahren		
Männer	Mieter	37	34	51
	Eigentümer	57	60	44
	Mietfrei	5	6	5
Frauen	Mieter	42	38	57
	Eigentümer	49	52	35
	Mietfrei	9	9	8
Insgesamt	Mieter	40	37	54
	Eigentümer	53	56	39
	Mietfrei	7	8	6
		Verheiratete ab 65 Jahren		
Männer	Mieter	33	28	53
	Eigentümer	61	65	42
	Mietfrei	6	7	5
Frauen	Mieter	34	29	55
	Eigentümer	59	64	39
	Mietfrei	7	7	6
		Alleinstehende ab 65 Jahren		
Männer	Mieter	49	47	62
	Eigentümer	40	42	31
	Mietfrei	11	12	7
Frauen	Mieter	52	48	66
	Eigentümer	33	36	20
	Mietfrei	15	16	13

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1307, 1309, 1311, 2307, 2309, 2311, 3307, 3309, 3311.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Schlussfolgerung

Fasst man die Ergebnisse der Analysen zur Wohnsituation und zur Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt zusammen, so ist festzustellen, dass alleinstehende Frauen – wie noch zu zeigen sein wird – einerseits über unterdurchschnittliche Alterseinkommen verfügen und andererseits seltener von Einkommen weiterer Mitbewohner profitieren und ebenfalls seltener Wohneigentum besitzen und demzufolge höhere Wohnkosten zu tragen haben.

2. Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung

2.1 Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre

In den alten wie in den neuen Ländern waren nahezu alle **Männer** im Laufe ihres Lebens erwerbstätig. Weniger als 0,5% sind nie einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen (Tabelle 2-1). Sehr hoch war bzw. ist auch die Erwerbsbeteiligung der heute 55-jährigen und älteren **Frauen** in den neuen Ländern. Ebenfalls weniger als 0,5% waren nie erwerbstätig. Dabei handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überwiegend um Frauen ab 85 Jahren, d. h. 1922 oder früher Geborene. In den alten Ländern sind dagegen immerhin 5% der Frauen nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Im Vergleich zu früheren Jahren ist dieser Anteil rückläufig. 1999 lag er noch bei 8% und 2003 bei 6%.[9] Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, denn auch im Westen liegen die Anteile bei älteren und hochbetagten Frauen über dem Durchschnitt, im Alter von 75 bis unter 85 Jahren sind es 7% und ab 85 Jahren 12%. In der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen waren demgegenüber lediglich 2% nie erwerbstätig.

Tabelle 2-1
Bevölkerung nach Geschlecht und Erwerbsstatus[1), 2)]
— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Nie erwerbstätig gewesen	0	-	5	0
Noch erwerbstätig[3)]				
- Insgesamt	26	20	14	13
- 55 b. u. 65 Jahre[4)]	62	50	42	41
Z. Zt. nicht erwerbstätig	1	2	1	1
Rentner, Pensionär nebenher erwerbstätig	6	4	4	3
Nicht mehr erwerbstätig	67	74	81	82

1) Voll- und Teilzeit, regelmäßig geringfügig oder gelegentlich. Ohne nebenher erwerbstätige Rentner / Pensionäre.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 1319, 2319.
3) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.
4) In Prozent der Personen von 55 bis unter 65 Jahren.

9 ASID '99 – ZB / ASID '03 – ZB: Tabelle 2-1.

Ein Anstieg zeigt sich auch bezüglich des Anteils noch erwerbstätiger Personen im Alter ab 55 Jahren gegenüber 2003, und zwar bei Männern wie Frauen in Ost und West. In den alten Ländern sind 26% der Männer (2003: 23%) und 20% der Frauen (2003: 19%) ab 55 Jahren noch erwerbstätig und in den neuen Ländern 14% (2003: 11%) der Männer und 13% (2003: 11%) der Frauen (Tabelle 2-1).[10] Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen. In dieser Kohorte sind die Anteile bei Männern im Westen von 2003 bis 2007 von 52% auf 62% gestiegen, bei Frauen im Westen von 30% auf 42% und in den neuen Ländern bei Männern von 42% auf 50% und bei Frauen von 28% auf 41%.

Auch der Anteil der Rentner und Pensionäre, die nebenher noch erwerbstätig sind, ist seit 2003, wenn auch moderat, gestiegen, bei westdeutschen Männern von 5% auf 6%, bei westdeutschen Frauen von 3% auf 4% und bei ostdeutschen Frauen von 2% auf 3%. Bei ostdeutschen Männern beläuft sich der Anteil unverändert auf 4%.

Die höhere Erwerbsquote der älteren Frauen in den neuen Ländern geht einher mit einer im Vergleich zu den alten Ländern deutlich längeren durchschnittlichen Erwerbszeit. Sie liegt für Frauen ab 65 Jahren bei 37 Jahren, während die gleichaltrigen Frauen in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich 25 Jahre erwerbstätig waren (Tabelle 2-2).

Die durchschnittliche Erwerbsdauer bei Männern ab 65 Jahren unterscheidet sich hingegen mit jeweils 43 Jahren in den neuen und alten Ländern nicht mehr. Auch zeigt sich kein Unterschied beim Anteil der Männer, die 45 Jahre oder länger erwerbstätig waren: In den neuen und alten Ländern ist es bei Anteilen von 48% etwas weniger als jeder zweite Mann ab 65 Jahren. Dagegen erreichen nur 10% der Frauen im Westen und 20% im Osten 45 und mehr Erwerbsjahre.

Gegenüber 2003 ergeben sich nur geringe Veränderungen. In der Kohorte der 65-Jährigen und Älteren ist die durchschnittliche Erwerbsdauer bei Männern und Frauen in den neuen Ländern und westdeutschen Frauen jeweils um 1 Jahr gestiegen. Männer im Westen sind nach wie vor durchschnittlich 43 Jahre erwerbstätig.

[10] Zu den Ergebnissen für 2003 vgl. ASID '03 – ZB: Tabelle 2-1.

Tabelle 2-2
Bevölkerung nach Geschlecht und Zahl der Erwerbsjahre[1), 2)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
1 b. u. 5 Jahre	0	0	5	1
5 b. u. 10 Jahre	0	0	14	1
10 b. u. 15 Jahre	0	0	13	2
15 b. u. 20 Jahre	0	0	10	3
20 b. u. 25 Jahre	0	0	8	3
25 b. u. 30 Jahre	2	1	8	6
30 b. u. 35 Jahre	5	4	9	11
35 b. u. 40 Jahre	13	12	10	21
40 b. u. 45 Jahre	31	34	13	33
45 Jahre und mehr	48	48	10	20
Durchschnitt (Jahre)	43	43	25	37

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1319, 2319.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

2.2 Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung

Betrachtet man die Verteilung der Personen ab 55 Jahren nach der aktuellen bzw. letzten beruflichen Stellung, so zeigt sich in den **alten Ländern** eine im Vergleich zur Vergangenheit stärkere Bedeutung von Angestellten gegenüber Arbeitern. Die Anteile von Arbeitern und Angestellten liegen bei Männern erstmals gleichauf bei jeweils 37% (Tabelle 2-3). 2003 überwog noch der Anteil der Arbeiter mit 40% gegenüber 35% bei Angestellten.[11] Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei westdeutschen Frauen. Der Anteil der Arbeiterinnen ist von 34% auf 32% rückläufig, während die Angestellten (50% gegenüber 45%) an Bedeutung zunehmen. In **Ostdeutschland** sind die in Tabelle 2-3 ausgewiesenen Anteile dagegen im Vergleich zu 2003 nahezu unverändert. Historisch bedingt liegt bei Männern der Anteil der Arbeiter mit 50% noch recht deutlich über dem der Angestellten (40%). Bei Frauen überwiegen allerdings auch in den neuen Ländern die Angestellten mit 55% gegenüber Arbeitern (40%). Beamte sind mit einem Anteil von 12% nur bei Männern im Westen quantitativ bedeutsam, in den übrigen Gruppen entfallen auf sie maximal 3%. Im Vergleich zu 2003 sind die Anteile unverändert (Männer im Osten) bzw. um jeweils einen Prozentpunkt gestiegen (übrige Gruppen).

Mit 13% liegt der Anteil der Selbstständigen bei westdeutschen Männern leicht über dem der Beamten. Auch hier sind die Anteile in den übrigen Gruppen mit 5% bei westdeutschen Frauen,

[11] Vgl. ASID '03 – ZB: Tabelle 2-2.

8% bei ostdeutschen Männern und 3% bei Frauen in den neuen Ländern geringer. Wie bei den Beamten sind die Veränderungen gegenüber 2003 nur geringfügig. Lediglich bei ostdeutschen Männern und westdeutschen Frauen sind, bei ansonsten unveränderter Situation, die Anteile um jeweils einen Prozentpunkt gestiegen.

Die Selbstständigen verteilen sich recht gleichmäßig über die fünf in Tabelle 2-3 ausgewiesenen Teilgruppen. Jeder einzelnen kommt somit nur ein relativ geringes Gewicht zu. Dies gilt auch für Landwirte, vielleicht im Gegensatz zu der allgemeinen Wahrnehmung, mit einem Anteil von nur 3% selbst bei westdeutschen Männern und noch niedrigeren Werten von maximal 1% bei Frauen im Westen und weniger als 0,5% bei Männern und Frauen in den neuen Ländern. Die relativ größte Bedeutung haben jeweils die Gewerbetreibenden, aber auch in dieser Gruppe liegt der Anteil bei maximal 4% aller Personen ab 55 Jahren. In allen Teilgruppen sind die Veränderungen gegenüber 2003 gering, sie belaufen sich auf maximal einen Prozentpunkt.

Bei weiblichen mithelfenden Familienangehörigen hat sich der Anteil sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern von 2003 bis 2007 um jeweils einen Prozentpunkt verringert auf nunmehr 5% im Westen und 1% im Osten. Diese Entwicklung liegt im längerjährigen Trend. 1999 haben sich noch 7% der Frauen im Westen und 2% im Osten als Mithelfende eingestuft.

Tabelle 2-3
Bevölkerung nach Geschlecht und letzter/aktueller beruflicher Stellung[1), 2)]
— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Arbeiter	37	50	32	40
Angestellte	37	40	50	55
Beamte/Berufssoldaten/Kirchenbeamte	12	2	3	1
Selbstständige	13	8	5	3
davon:				
Landwirte	3	0	1	0
Handwerker	3	2	1	1
Verkammerte Freiberufler	2	1	0	1
Sonst. Freiberufler	2	1	1	1
Gewerbetreibende	4	3	2	1
Mithelfende	0	0	5	1
Nie erwerbstätig gewesen	0	-	5	0

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1343, 2343.
2) Abweichungen von der Summe bzw. von 100% sind rundungsbedingt.

3. Systeme der Alterssicherung: Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen

3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen

Die Alterseinkommen in Deutschland basieren auf mehreren eigenständigen Alterssicherungssystemen, in die vor allem gemäß der beruflichen Stellung unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbezogen sind. Sofern eine Person im Verlaufe ihres Berufslebens unterschiedliche berufliche Positionen einnimmt, kann dies dazu führen, dass sie im Alter Leistungen aufgrund selbst erworbener Anwartschaften aus mehreren Systemen erhält.

Die aufgeführten Sicherungssysteme erbringen in der Regel Leistungen zur Alterssicherung und zur Absicherung im Falle einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für Witwen, zum Teil auch für Witwer und Waisen. Eine Ausnahme bildet lediglich die betriebliche Altersversorgung, die in vielen Fällen keine oder nur relativ geringe Leistungen an Hinterbliebene vorsieht.

Grundsätzlich werden die Leistungen aus den einzelnen Systemen nur nach einer bestimmten Mindestversicherungs- bzw. Mindestwartezeit gezahlt. Sie belaufen sich für die gesetzliche Rentenversicherung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Beamtenversorgung auf 60 Monate und im Falle der landwirtschaftlichen Alterssicherung auf 180 Monate.

Das wichtigste Alterssicherungssystem ist die **gesetzliche Rentenversicherung** (GRV). Als Pflichtmitglieder einbezogen sind alle Arbeiter und Angestellten, soweit sie nicht wegen nur geringfügiger Erwerbseinkommen[12] oder aufgrund einer Absicherung in einem anderen System versicherungsfrei sind. Darüber hinaus sind weitere Personengruppen Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, u. a.

- Wehr-/Zivildienstleistende
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld und Krankengeld
- Selbstständige, in die Handwerksrolle eingetragene Handwerker in den ersten 18 Jahren ihrer Tätigkeit
- Weitere Selbstständigengruppen wie Lehrer, Erzieher, Hebammen, Seelotsen, Hausgewerbetreibende, Künstler, Publizisten, Küstenschiffer und Küstenfischer
- Arbeitnehmerähnliche Selbstständige ohne sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die im Wesentlichen nur für einen Arbeitgeber tätig sind (seit 1. Januar 1999)
- Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (seit 1. April 1995).

Zudem können alle übrigen Selbstständigen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtmitglieder beitreten und alle weiteren in Deutschland lebenden Personen ab dem 16. Lebensjahr freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat die Funktion einer Regelsicherung, die bislang – und dies gilt für den überwiegenden Teil der GRV-Rentner in der ASID ’07 – für voll versicherte

[12] 2007 belief sich diese Grenze in den alten und neuen Ländern einheitlich auf 400 €.

Erwerbstätige nach 45 Versicherungsjahren ein Nettorentenniveau von mindestens 67% sicherstellen soll.[13] Die daraus resultierenden Renten bleiben somit hinter dem letzten Netto-Erwerbseinkommen zurück. Um diese Lücke teilweise auszugleichen, wurden in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst Zusatzsicherungssysteme geschaffen.

Leistungen der **betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft** (BAV) wurden in der Vergangenheit insbesondere von größeren Unternehmen auf freiwilliger Basis erbracht. Einbezogen wurden überwiegend Beschäftigte erst nach einer bestimmten Mindestzugehörigkeitsdauer zum Unternehmen. Ebenso wurden die daraus resultierenden Ansprüche erst nach längeren Fristen und weiteren restriktiven Bedingungen unverfallbar. Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) und des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst – die so genannte zweite Säule der Alterssicherung – erheblich verbessert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen,[14] die Ein-führung der Pensionsfonds, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Diese Änderungen werden sich in Bezug auf die Höhe und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgungsleistungen bei Personen ab 55 Jahren allerdings erst allmählich und über einen längeren Zeitraum gestreckt auswirken. Die bereits heute fließenden betrieblichen Altersversorgungsleistungen – und die genannten Reformen ebenfalls positiv betroffene Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – basieren noch weitgehend auf dem Rechtsstand vor dem 1. Januar 2002.

Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsleistungen variiert stark zwischen einzelnen Branchen und mit der Betriebsgröße. Je größer der Betrieb bzw. das Unternehmen ist, desto höher sind in der Regel die Leistungen und desto größer ist der Anteil der in das Sicherungssystem einbezogenen Beschäftigten. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind im Durchschnitt niedriger als die der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Sie variieren

---

13 Aufgrund der schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten kann in Zukunft jedoch ein einheitliches Nettorentenniveau im bisherigen Sinne nicht mehr ausgewiesen werden. Vielmehr findet künftig ein so genanntes „Sicherungsniveau vor Abzug der Steuern“ Anwendung. Seit 2005 wird dieses Sicherungsniveau vor Steuern (auch steuerbereinigtes Nettorentenniveau) als Maßstab für die Beurteilung der Entwicklung der Renten für erforderlich gehalten, weil sich aufgrund der Neuregelungen zur Rentenbesteuerung nicht mehr für alle Jahrgänge ein einheitliches Nettorentenniveau errechnen lässt. Dieses Niveau lag im Jahr 2007 bei etwa 54%. Durch die seit 2001 getroffenen Reformmaßnahmen wird es allerdings sinken, wobei gemäß Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz ein Mindestniveau von 46% bis 2020 bzw. 43% bis 2030 gehalten werden soll. Sozialpolitisches Ziel ist jedoch ein höheres Niveau als 43% auch nach 2020. Zur Beibehaltung des Sicherungsniveauziels muss die Bundesregierung seit 2008 regelmäßig geeignete Maßnahmen vorschlagen.

14 Bis zum 31. Dezember 2000 waren Zusagen auf eine spätere betriebliche Altersversorgung gem. § 1b des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) unverfallbar bei Personen, die (1) das 35. Lebensjahr vollendet hatten und (2) deren Versorgungszusage mindestens 10 Jahre bestand bzw. die dem Unternehmen mindestens 12 Jahre angehört hatten. Diese Regelung ist noch überwiegend Rechtsgrundlage der in der ASID ’07 ausgewiesenen betrieblichen Altersversorgungsleistungen. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Anwartschaften bei Arbeitnehmern unverfallbar, die (1) das 30. Lebensjahr vollendet haben und (2) deren Versorgungszusage seit 5 Jahren besteht.

allerdings zwischen den einzelnen Tätigkeitsniveaus, d. h. zwischen den angelernten Arbeitnehmern und leitenden Angestellten, beträchtlich.[15]

In die **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst** (ZÖD) sind alle Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes und angrenzender Bereiche wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände einbezogen. Seit dem 1. Januar 2003 sind auch Beschäftigte mit auf weniger als ein Jahr befristeten Verträgen sowie geringfügig Beschäftigte pflichtversichert. Bereits in den 1990er Jahren wurden auch Teilzeitbeschäftigte einbezogen. Die Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sollten bis 2001 in Verbindung mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ein Gesamtversorgungsniveau sicherstellen, das dem der Beamtenversorgung entsprochen hat. Dies galt insbesondere für die **Versorgungsrenten**, die Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes erhalten haben, die bis zum Übergang in den Ruhestand in diesem Beschäftigungsverhältnis verblieben sind. Personen, die vorzeitig ausgeschieden sind, jedoch mindestens 5 anzurechnende Jahre erreicht hatten, erhielten im Alter dagegen eine **Versicherungsrente**. Diese Leistungsart errechnete sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und war (bzw. ist ggf. auch heute noch) niedriger als die Versorgungsrente. Zum 1. Januar 2002 wurde die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst grundlegend auf eine Ausgestaltung umgestellt, die – wie die gesetzliche Rentenversicherung – den Erwerbseinkommensverlauf widerspiegelt und sich somit nicht mehr am letzten Erwerbseinkommen orientiert. Die bis dahin bestehenden Ansprüche wurden in ein neues Punktesystem übertragen. Seit 2002 werden neue Beiträge nach dem jetzt geltenden Modus hinzugefügt. Für die rentennahen Jahrgänge (am 31. Dezember 2001 55 Jahre oder älter) orientiert sich der Besitzstand an der fiktiven Altersrente, die der Versicherte bei Inanspruchnahme der Rente mit Vollendung des 63. Lebensjahres beziehen würde bzw. bezogen hätte. Zusätzlich werden Ansprüche, die nach dem Punktesystem erworben wurden, hinzugerechnet. Erklärte Absicht der Reform war es, die Leistungen abzusenken. Die Neuregelung ist ohne Übergangszeit in Kraft getreten.[16] Die in der ASID nachgewiesenen öffentlichen Zusatzversorgungsrentner erhalten ihre Leistungen allerdings noch weitgehend nach dem alten Recht.

Die **Beamtenversorgung** (BV) vereint die Funktionen einer Regel- mit einer Zusatzsicherung und gewährleistet aufgrund des für die in der ASID '07 ausgewiesenen Personen noch weitgehend maßgeblichen Rechtsstandes von 1991 nach 35 ruhegehaltfähigen Dienstjahren eine Bruttopension von 75% der zuletzt erzielten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.[17] Aufgrund einer Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zum 1. Januar 1992 wird dieses Ziel künftig erst nach 40 Jahren erreicht, zudem wird gemäß einer weiteren Änderung des BeamtVG

---

15 Die Verbreitung und Ausgestaltungsformen von betrieblichen Altersversorgungsanwartschaften von noch aktiven sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den Jahren 2003 bis 2007 im Rahmen von 4 Studien untersucht. Vgl. zusammenfassend für den gesamten Berichtszeitraum: TNS Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007, München 2008.

16 Vgl. als kurz gefassten Überblick: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007: 737–745.

17 „Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind die Dienstbezüge aus Vollbeschäftigung, die bei Eintritt in den Ruhestand zugestanden haben oder zugestanden hätten, wenn eine Vollbeschäftigung ausgeübt worden wäre. Zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen gehören das Grundgehalt, der Familienzuschlag […] und sonstige Dienstbezüge, wie etwa Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig ausgewiesen sind" (Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht 2007: 702).

im Jahr 2001 der maximal erreichbare Ruhegehaltssatz auf 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge begrenzt. Für Beamte, die vor dem 1. Januar 2002 in Ruhestand getreten sind, gilt allerdings aus Gründen der Besitzstandswahrung in vollem Umfang die Regelung von 1991 (75% nach 35 Jahren). Für die danach in Ruhestand getretenen Beamten gelten Übergangsregelungen.

Die Pensionen der Beamtenversorgung müssen, nach Abzug des Versorgungsfreibetrages, in voller Höhe versteuert werden, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur zu einem bestimmten Prozentsatz.[18] In die in diesem Bericht ausgewiesenen Brutto- und Nettopensionen ist – wie in allen Vorgängerberichten – eine anteilige 13. Monatszahlung eingerechnet.[19]

Die **landwirtschaftliche Alterssicherung** (AdL) ist das Sicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer sowie ihre Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen einschließlich der Branchen Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Fischzucht. Die Leistungen dieses Systems sind konzipiert als Teilsicherung zur Ergänzung eines den früheren Landwirten von Seiten der Betriebsnachfolger zufließenden Altenteils.[20] Bis Ende 1994 waren mitarbeitende Ehefrauen von Landwirten mitversichert. Ehepaare erhielten ggf. eine gemeinsame Leistung. Zum 1. Januar 1995 wurde die eigenständige Alterssicherung der Landwirte auf mitarbeitende Ehepartner(innen) ausgedehnt. Sie erwerben nunmehr Anwartschaften durch eigene Beiträge. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Alterssicherung der Landwirte in den neuen Ländern eingeführt. Die ersten Auswirkungen dieser Änderungen dürften sich in der ASID ’07 niederschlagen.

Die **berufsständische Versorgung** (BSV) ist das Sicherungssystem mit unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen für selbstständige und angestellte Angehörige so genannter verkammerter freier Berufe. Hierzu zählen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Architekten sowie – in einzelnen Bundesländern – Ingenieure und Psychotherapeuten. Die Leistungen der insgesamt 85 Versorgungswerke sind je nach Satzung unterschiedlich hoch. Eine Reihe von Einrichtungen, insbesondere in den neuen Ländern, befindet sich noch in der Aufbauphase, so dass die heute gezahlten Versorgungen noch nicht das volle Niveau der angestrebten Absicherung erreicht haben. Personen, die einem berufsständischen Versorgungswerk angehören, können sich von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen.

---

18 Der Versorgungsfreibetrag beläuft sich auf 36,8% der Versorgungsbezüge, maximal 2.760 €/Jahr. Mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes im Jahre 2005 wurde schrittweise die nachgelagerte Besteuerung von GRV-Renten eingeführt. Seither werden sie nicht mehr mit einem niedrigen Ertragsanteil steuerpflichtig, sondern mit einem Besteuerungsanteil. Dieser beläuft sich gemäß § 22 EStG im Jahr 2007 auf 54%. In den folgenden Jahren steigt er um jeweils 2 Prozentpunkte und ab 2021 um jeweils 1 Punkt pro Jahr.

19 Im Jahr 2007 belief sich die 13. Monatszahlung („Weihnachtsgeld“) auf 25,02% eines Monatsgehalts. 2003 waren es noch 84,29%, 1999 89,79%.

20 2007 haben 17% der ehemaligen Landwirte in den alten Ländern ein solches Altenteil in Höhe von durchschnittlich 261 € erhalten, 2003 ebenfalls 17% in Höhe von 278 € (ASID ’07 / ASID ’03 – TB: Tabelle 1183). Zusätzlich werden ggf. Sachleistungen bereitgestellt, die allerdings in der ASID nicht ausgewiesen werden.

In der ASID '07 wurden erstmals laufende Leistungen aus einer privaten Altersvorsorge, d. h. **private Renten und Renten aus Lebensversicherungen (PR)**, explizit erhoben. In früheren Untersuchungen waren diese Einkommensarten Teil der Restkategorie „Sonstige Renten/ Pensionen". Renten- und Lebensversicherungsverträge werden von einer großen Zahl von Versicherungsunternehmen und Banken in einer nahezu unüberschaubaren Vielfalt von Ausgestaltungsformen angeboten. Die ursprüngliche Zielgruppe waren Selbstständige, die erst 1972 freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten konnten. Insbesondere Lebensversicherungen, zunehmend aber auch private Rentenversicherungsverträge, wurden und werden aber auch von abhängig Beschäftigten und ggf. nicht (mehr) Erwerbstätigen, insbesondere Frauen, zur Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung abgeschlossen. Bei Lebensversicherungsverträgen, aber auch privaten Rentenversicherungen, besteht in der Regel im Leistungsfall ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung in Form einer (lebenslangen) Rente oder einer einmaligen Kapitalzahlung. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, werden in der ASID auch die Kapitalauszahlungen von privaten Lebensversicherungen erfasst. Sie werden im vorliegenden Bericht ebenfalls dargestellt.

3.2 Die Darstellung der Leistungen

Netto-, Zahl- und Bruttobeträge

Die Alterseinkommen werden im Folgenden – wie bereits in der ASID '99 und der ASID '03 – als Nettobeträge nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer ausgewiesen. Im Gegensatz dazu wurde in den Untersuchungen bis einschließlich 1995 der Zahlbetrag nachgewiesen. Dieser ergibt sich bei pflichtversicherten GRV-Rentnern aus dem Bruttobetrag nach Abzug des Eigenanteils der Beiträge zur Sozialversicherung. Bei freiwillig und privat versicherten Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung und der landwirtschaftlichen Alterssicherung enthält der Zahlbetrag dagegen zum einen den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zu den Versicherungsbeiträgen und zum anderen den von den Rentnern selbst abzuführenden Eigenanteil der Beiträge.

Entsprechend werden – im Gegensatz zu den Untersuchungen bis einschließlich 1995 – von den Beamtenpensionen die von den ehemaligen Beamten zu tragenden Aufwendungen für ihre Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Da Beamte bzw. Pensionäre häufig privat versichert sind und die mit den Beiträgen abgedeckten Versicherungsleistungen über die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen können und insoweit zu höheren Beiträgen führen, wurde bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge von Beamten und Pensionären unabhängig von dem tatsächlichen Status modellhaft eine freiwillige Versicherung unterstellt.

Die Pensionen werden – im Gegensatz zu den nur mit ihrem Besteuerungsanteil (bis 2004 mit dem Ertragsanteil) zu veranlagenden GRV-Renten – nach Abzug des Versorgungsfreibetrags wie Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit behandelt. Die darauf entfallenden Lohn- bzw. Einkommensteuern werden im Zuge des Quellensteuerabzugsverfahrens vor der

Auszahlung einbehalten. Dementsprechend sind – wie bereits 1999 und 2003 – in dem in der ASID ausgewiesenen Nettobetrag neben den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung auch die auf Pensionen entfallenden direkten Steuern nicht enthalten.

Bezugszeitpunkt

Die Datenerhebung der ASID '07 erfolgte in der Zeit vom 16. April bis 26. Oktober 2007. Die schriftliche Phase, in der etwa drei Viertel der Nettostichprobe befragt wurden, endete Mitte Juni. Die persönlich-mündliche Befragung startete Ende Juni. Damit bezieht sich der überwiegende Teil der Angaben auf die Zeit vor dem 1. Juli 2007. Entsprechend gilt der 30. Juni als Bezugszeitpunkt der Daten der ASID '07. Zum 1. Juli wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der landwirtschaftlichen Alterssicherung um brutto 0,54% erhöht. Demgegenüber sind die durchschnittlichen Beiträge zur Krankenversicherung zwischen 2006 und 2007 von 13,3% auf 14,0% gestiegen, die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung blieben mit 1,7% unverändert.[21] Insgesamt kann man daher davon ausgehen, dass sich die Nettosituation der Rentner nach dem 1. Juli 2007 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegt hat.

Alte und neue Länder und Deutschland insgesamt

Die Struktur der Alterssicherungsleistungen unterscheidet sich nach wie vor beträchtlich zwischen den alten und neuen Ländern. Daher wird in diesem Bericht in der Regel darauf verzichtet, Zahlen für Deutschland insgesamt vorzulegen. Ausgewiesen werden grundsätzlich nach den neuen und alten Ländern differenzierte Daten. Entsprechende Informationen zu Deutschland insgesamt werden allerdings in Teil 3 des Tabellenbandes ausgewiesen.

Altersgruppen

Der Anteil der Personen mit Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen – im Folgenden als Verbreitung bezeichnet – wird für die Bevölkerung ab 65 Jahren untersucht, da diese Altersgruppe die ihnen zustehenden Alterseinkommen bereits weitgehend bezieht. Die Höhe der durchschnittlichen Leistungen wird dagegen zunächst für alle Leistungsbezieher bzw. -bezieherinnen ab 55 Jahren (Abschnitt 3.3) und im weiteren Verlauf für Personen ab 65 Jahren zusätzlich nach Altersklassen (Abschnitt 3.4) nachgewiesen.

[21] Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen 2007: 210 – 211.

3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme

3.3.1 Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Verbreitung der Renten

- Gemessen an der **Verbreitung** ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in beiden Teilen Deutschlands das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem. In den alten Ländern beziehen 89% der Männer und 84% der Frauen **ab 65 Jahren** eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern verfügen darüber sogar jeweils 99% der Männer und Frauen (Tabelle 3-1b).

- Darüber hinaus erhalten gemäß ASID '07 in den alten Ländern 186.000 Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 oder früher, die nicht über eine auf eigenen Beiträgen beruhende GRV-Rente verfügen, eine so genannte „reine" Kindererziehungsleistung (KLG- Leistungen). Dies sind in den alten Ländern 19% aller Frauen ab 87 Jahren. Die Höhe beträgt 26,13 € (2006)[22] pro Kind. Dies entspricht dem Rentenwert eines Entgeltpunktes in der gesetzlichen Rentenversicherung.[23] In den neuen Ländern werden vor 1927 geborene Frauen berücksichtigt, die Höhe der Kindererziehungsleistung beträgt 22,97 € (2006) pro Kind. Da jedoch fast alle Frauen im Osten über selbst erworbene Anwartschaften in der GRV verfügen, sind „reine" KLG-Leistungen in den neuen Ländern selten und können daher nicht statistisch gesichert ausgewiesen werden.[24] Die KLG-Leistungen sind rechtssystematisch keine Renten und werden demzufolge nicht besteuert und sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Sie werden nicht aus GRV-Beiträgen, sondern aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

- 86% aller Witwen ab 65 Jahren in den alten und 99% in den neuen Ländern beziehen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter Einbeziehung der eigenen Renten (ohne reine Kindererziehungsleistungen) bedeutet dies, dass 96% der Witwen dieser Altersgruppe in den alten und 100% in den neuen Ländern eine eigene **und/oder** eine Hinterbliebenenrente beziehen.[25] Aufgrund des höheren Anteils der Frauen mit eigenen GRV-Renten sind im Osten **Kumulationen** von eigenen und Hinterbliebenen-Bezügen häufiger als in den alten Ländern (Tabellen 3-1a, 3-1b). 76% der Witwen im Westen und sogar 98% in den neuen Ländern erhalten eine eigene **und** eine abgeleitete GRV-Rente (inklusive reiner Kindererziehungsleistungen).

---

22 Der überwiegende Teil der Daten der ASID '07 wurde vor dem 30. Juni 2007 erhoben. Somit liegt hier der bis zu diesem Zeitpunkt gültige Rentenwert zugrunde. Zum 1. Juli 2007 wurde er auf 26,27 € in den alten und 23,09 € in den neuen Ländern angehoben.

23 Die Kindererziehungsleistungen der 1920 oder früher geborenen Frauen mit einer eigenen Rente sind in den ausgezahlten Rentenbetrag eingerechnet.

24 In der ASID '07 sind es 6 Fälle.

25 ASID '03 – TB: Tabellen 1241, 2241. Näheres zu Kumulationen von Alterssicherungsleistungen siehe Kapitel 4 des vorliegenden Berichts.

- Grundsätzlich haben Witwer seit 1986 ebenso wie Witwen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente der GRV. Aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen sowie der insbesondere in den alten Ländern im Durchschnitt beträchtlich niedrigeren Renten der Frauen im Vergleich zu denen der Männer haben in früheren Jahren jedoch nur wenige Witwer eine GRV-Hinterbliebenenrente bezogen.[26] Zwischenzeitlich ist allerdings ein Zuwachs zu verzeichnen: 2003 erhielten 21% der Witwer in den alten Ländern eine Hinterbliebenenrente der GRV, 2007 liegt der Anteil bei 29% (Tabellen 3-1a, 3-1b). In den neuen Ländern bezog 2003 etwa jeder zweite Witwer (52%) eine Witwerrente, 2007 waren es bereits 66%. Somit ist auch der Anteil der **Kumulationen** einer eigenen **und** einer abgeleiteten GRV-Rente bei Witwern angestiegen. Im Westen beläuft er sich auf 27% aller Witwer ab 65 Jahren und im Osten auf 65%.

Die Höhe der Renten

- Die **Höhe** der **eigenen Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich nach Abzug des Eigenanteils der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner in den alten Ländern bei Männern **ab 55 Jahren** durchschnittlich auf 1.083 € und bei Frauen gleichen Alters auf 488 € (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern liegen die Werte für Männer bei 1.027 € (95% des Wertes in den aL) und bei 690 € für Frauen (141%, Tabelle 3-1b). Die höheren Renten der Frauen in den neuen im Vergleich zu den alten Ländern sind auf längere Versicherungszeiten zurückzuführen. Im Westen sind es durchschnittlich 25 Jahre, im Osten dagegen 38 Jahre.[27]

  Die Schichtung über Größenklassen weicht zwischen den alten und neuen Ländern im unteren wie im oberen Bereich ab. In den neuen Ländern sind bei Personen ab 55 Jahren eigene Netto-Renten unter 300 € (4% bei Frauen; 1% bei Männern) deutlich seltener als in den alten Ländern (6% bei Männern; 35% bei Frauen). Demgegenüber sind höhere Renten im Osten seltener. Nur 51% der Männer verfügen über Renten von 1.000 € und mehr, in den alten Ländern demgegenüber 65%. Ähnliches gilt für Frauen: 7% im Osten und 10% im Westen erhalten Renten dieser Größenklasse.

---

26 Die Hinterbliebenenrenten für Männer wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes zum 1. Januar 1986 eingeführt. Auf diese Renten werden allerdings – wie bei Frauen – eigene Einkommen aus anderen Quellen zu 40% des Einkommens, das einen bestimmten Freibetrag übersteigt, angerechnet. Dieser beträgt das 26,4-Fache des aktuellen Rentenwertes, bis zum 30. Juni 2007 (689,83 € in den alten und 606,41 € in den neuen Ländern) zuzüglich eines Freibetrages in Höhe des 5,6-fachen aktuellen Rentenwertes für jedes waisenrentenberechtigte Kind. Angerechnet werden seit Inkrafttreten des Altersvermögensergänzungsgesetzes zum 1. Januar 2002 nicht nur eigene Alterseinkommen, sondern auch Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Unfallrenten u. ä.) sowie Zusatzleistungen wie beispielsweise Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe. Ausgenommen von der Anrechnung sind dagegen Renten aus geförderten, zusätzlichen Altersversorgungen. Vor der Anrechnung werden die relevanten Bruttobeträge der Einkommen um bestimmte Prozentbeträge gekürzt. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht, Bonn 2007: 328. Die im Detail noch komplexeren Regelungen gelten für den überwiegenden Teil der Hinterbliebenenrentnerinnen und -rentner der GRV in der ASID '07.

27 ASID '07 – TB: Tabellen 1365, 2365.

Tabelle 3-1a

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1)] der gesetzlichen Rentenversicherung
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten		Reine KLG[2)]	Abgel. Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen[3)]
Personen ab 55 Jahren							
Zahl der Empfänger (Tsd.)	5.664	7.007	186	234	3.109	202	2.546
Größenklasse (%)[4), 5)]							
b. u. 100 €	1	4	77	23	1	.	.
100 b. u. 200 €	2	16	22	23	4	.	.
200 b. u. 300 €	3	15	1	17	6	.	.
300 b. u. 500 €	5	21	-	25	20	.	.
500 b. u. 700 €	7	19	-	8	31	.	.
700 b. u. 1.000 €	19	18	-	0	33	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	49	6	-	2	5	.	.
1.500 € und mehr	16	1		-	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.083	488	70	256	602	1.217	999
Personen ab 65 Jahren							
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	89	84	19[6)]	29	86	27	76

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.
2) Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) für Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.
3) Inklusive reine KLG-Leistungen für Frauen ohne eigene GRV-Rente.
4) ASID '07 – TB: Tabellen 1013, 1021, 1090, zusätzliche Berechnungen.
5) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.
6) Anteil an allen Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher.

Tabelle 3-1b

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1] der gesetzlichen Rentenversicherung
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen[2]
Personen ab 55 Jahren						
Zahl der Empfänger (Tsd.)	1.505	2.097	134	807	119	757
Größenklasse (%)[3, 4]						
b. u. 100 €	0	0	18	0	.	.
100 b. u. 200 €	0	1	19	2	.	.
200 b. u. 300 €	0	3	29	4	.	.
300 b. u. 500 €	1	13	29	33	.	.
500 b. u. 700 €	7	39	5	41	.	.
700 b. u. 1.000 €	39	34	-	18	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	44	10	-	1	.	.
1.500 € und mehr	7	0	-	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.027	690	237	545	1.245	1.205
in % der alten Länder	95	141	93	91	102	121
Personen ab 65 Jahren						
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	99	99	66	99	65	98

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.
2) Inklusive reiner KLG-Leistungen für Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 2021, 2090, zusätzliche Berechnungen.
4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

- Die **Hinterbliebenenrenten** der gesetzlichen Rentenversicherung der **Frauen** ab 55 Jahren belaufen sich in den alten Ländern im Durchschnitt auf 602 €, in den neuen Ländern auf 545 €, dies sind 91% des Wertes im den alten Ländern. Die Hinterbliebenenrenten der **Männer** liegen mit durchschnittlich 256 € im Westen und 237 € in den neuen Ländern deutlich niedriger als die der Frauen. Dies ist erstens darauf zurückzuführen, dass die eigenen Renten der verstorbenen Frauen, d. h. die Berechnungsgrundlagen, niedriger sind als die der verstorbenen Männer. Zweitens verfügen Männer über höhere anzurechnende eigene Bezüge.

  Die Schichtung der Hinterbliebenenrenten der Frauen unterscheidet sich ebenfalls zwischen Ost und West: Der Anteil von Leistungen unter 300 € liegt in den alten Ländern (11%) höher als in den neuen Ländern (6%). Abgeleitete Leistungen ab 700 € erhalten dagegen 38% der Witwen im Westen und nur 19% im Osten. Hinterbliebenenrenten ab 1.000 € sind selten: Im Westen liegt ihr Anteil bei 5%, im Osten bei nur 1%.

3.3.2 Die Verbreitung weiterer Alterssicherungssysteme in den neuen Ländern

Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen aus den übrigen Systemen der Alterssicherung ganz überwiegend auf die alten Länder. Da die Systeme neben der GRV in den neuen Ländern teilweise erst Mitte der 1990er Jahre – so die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Alterssicherung der Landwirte – eingerichtet wurden, erhielten im Jahr 2007 nur vergleichsweise wenige Personen Leistungen aus diesen Alterssicherungssystemen. Entsprechende Alterseinkommen in den neuen Ländern dürften zum einen auf früher im Westen erworbenen Anwartschaften basieren. Zum anderen ist in der jüngsten Rentnerkohorte, den 65- bis unter 75-Jährigen, eine Zunahme der Zahl von Leistungen, die originär aus einer Tätigkeit in den neuen Ländern resultieren, festzustellen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist dennoch nach wie vor so gering, dass selbst auf Basis der ASID ’07 mit 10.196 befragten Personen in den neuen Ländern in nur begrenztem Umfang statistisch gesicherte Angaben zu den durchschnittlichen Beträgen vorgelegt werden können. Trotz allem liefert die ASID ’07 – wie bereits ansatzweise die ASID ’03 – Informationen zur durchschnittlichen Höhe sowie teilweise zur Schichtung von Leistungen.

3.3.3 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

- Bezogen auf die nicht mehr erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft beziehen in den **alten Ländern** 44% der Männer und 10% der Frauen ab 65 Jahren eine eigene BAV-Leistung (Tabelle 3-2).

- Nicht nur die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist unter Frauen geringer als unter Männern, auch die durchschnittliche Höhe ihrer BAV-Leistungen ist im Westen mit 228 € (Frauen ab 55 Jahre) um 54% niedriger als die der gleichaltrigen Männer (500 €). Witwenrenten der betrieblichen Altersversorgung liegen mit 240 € etwas höher als die eigenen BAV-Bezüge von Frauen.

  Ein großer Teil der eigenen Renten der betrieblichen Altersversorgung in den alten Ländern liegt zwischen 50 € und 200 € (Männer: 40%; Frauen: 44%). BAV-Leistungen unter 50 € beziehen nur 8% der Männer, aber immerhin 22% der Frauen. Folglich sind höhere Leistungen bei Männern häufiger als bei Frauen. So bezieht jeder zweite Mann (53%), aber nur jede dritte Frau (33%) eine betriebliche Altersversorgung über 200 €. Eigene betriebliche Altersversorgungsleistungen ab 500 € sind bei Frauen mit einem Anteil von 10% seltener als bei Männern (27%). Bei Männern entfallen immerhin 12% der Leistungen auf die Größenklasse ab 1.000 €, bei Frauen nur 2%.

- In den **neuen Ländern** sind Leistungen der betrieblichen Altersversorgung selten. Lediglich 2% der Männer und 1% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, erhalten eine solche Rente.

- Die durchschnittlichen Beträge sind in den neuen Ländern mit 231 € bei Männern ab 55 Jahren etwa halb so hoch wie in Westdeutschland (46%), bei Frauen sind es mit 81 € etwa ein Drittel (36%). Statistisch gesicherte Angaben zur Verteilung über Größenklassen sind aufgrund der nur geringen Fallzahlen nicht möglich.

Tabelle 3-2
Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1)] der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Eigene Renten		Abgeleitete Renten
		Männer	**Frauen**	**Witwen**
Personen ab 55 Jahren				
Zahl der Empfänger (Tsd.)	**aL**	1.995	649	518
	nL	34	19	/
Größenklasse (%)[2), 3)]	**aL**			
b. u. 25 €		2	6	7
25 b. u. 50 €		6	16	17
50 b. u. 100 €		20	20	16
100 b. u. 200 €		20	24	30
200 b. u. 300 €		12	11	9
300 b. u. 500 €		14	12	9
500 b. u. 700 €		8	4	4
700 b. u. 1.000 €		7	4	4
1.000 € und mehr		12	2	5
Betrag je Bezieher (€)	**aL**	500	228	240
	nL	231	81	/
Personen ab 65 Jahren				
Anteil der Empfänger an allen	**aL**	44	10	.
potenziellen Empfängern (%)[4)]	**nL**	2	1	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 1025, 1095, 2025, 2095.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeitnehmer der Privatwirtschaft bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.4 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- 80% der Männer, aber nur 55% der Frauen ab 65 Jahren, die in den **alten Ländern** zuletzt als Arbeiter oder Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD; Tabelle 3-3a). Insbesondere Frauen erfüllen also häufig nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Rente, z. B. weil sie weniger als 5 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Darüber hinaus bestand bis 1977 die Möglichkeit einer Heiratserstattung. Schließlich werden bzw. wurden in der Vergangenheit kleinere Versicherungsrenten (< 10 €) von Amts wegen und etwas höhere Versicherungs- und Versorgungsrenten (< 25 €) auf Antrag der Leistungsberechtigten durch eine einmalige Zahlung abgefunden.

- Die durchschnittlichen Netto-Leistungen der – mit Ausnahme der Versicherungsrenten – in Anlehnung an die Beamtenversorgung als Gesamtversorgung konzipierten öffentlichen Zusatzversorgungsrenten belaufen sich im Westen bei Männern auf 426 €, bei Frauen auf 263 € (jeweils Personen ab 55 Jahren). Die ZÖD-Hinterbliebenenrenten liegen in den alten Ländern mit 234 € um 11% niedriger als die eigenen Renten der Frauen.

  Die öffentlichen Zusatzversorgungsleistungen konzentrieren sich stärker als die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft auf einen mittleren Bereich zwischen 200 € und 500 € (Männer 56%, Frauen 44%). Leistungen unter 100 € sowie ab 1.000 € sind dagegen im öffentlichen Sektor seltener als in der Privatwirtschaft. Dies gilt für eigene Renten von Männern wie Frauen ebenso wie für Witwenrenten.

  Die höheren öffentlichen Zusatzversorgungsrenten ab 500 € (Männer 24%; Frauen 12%) resultieren u. a. daraus, dass sie niedrigere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auf das (bis 2001) angestrebte Gesamtversorgungsniveau anheben.

- In den **neuen Ländern** ist die Gruppe der Personen ab 65 Jahren, die eine eigene öffentliche Zusatzversorgungsleistung erhalten, im Vergleich zu den alten Ländern kleiner (Tabelle 3-3b). Die Zahl der Bezieher ist jedoch deutlich angestiegen: 18% der Männer (2003: 6%) und 12% der Frauen (2003: 4%) ab 65 Jahren, die zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine solche Leistung. Dieser Anstieg erklärt sich aus dem Zeitpunkt der Einführung der ZÖD in den neuen Ländern und den Zugangsvoraussetzungen für den Bezug.[28] Öffentliche Zusatzversorgungsleistungen konnten demnach in Ostdeutschland erstmals ab 2002 bezogen werden.

---

[28] Am 1. Februar 1996 wurden für die neuen Länder flächendeckend Tarifverträge abgeschlossen, die die Regelungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes weitgehend gleichlautend von den alten auf die neuen Länder übertragen haben. In Kraft getreten sind diese Verträge zum 1. Januar 1997. Vereinfacht dargestellt, wurden damit rückwirkend Beschäftigungszeiten ab dem 3. Oktober 1990 zur Hälfte anerkannt, sofern ab dem 1. Januar 1997 mindestens 5 Beitragsjahre erreicht werden. Dies entspricht der Regelung im Westen, nach der auch der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorangehende Tätigkeitsjahre in der Privatwirtschaft zur Hälfte anerkannt werden. Leistungen der ZÖD in den neuen Ländern können somit nur Personen erhalten, die ab 2002 in den Ruhestand getreten sind. Es ist zu vermuten, dass der überwiegende Teil der in den früheren ASID-Untersuchungen ausgewiesenen Leistungen von Personen stammt, die von den alten in die neuen Länder umgezogen sind.

- Da die Zeitspanne zwischen der Einführung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern und dem Rentenbeginn der ASID-Population relativ kurz war, basieren die bisherigen ZÖD-Leistungen in Ostdeutschland überwiegend auf nur wenigen Versicherungsjahren. Dementsprechend niedrig sind die Renten. Deutlich mehr als zwei Drittel der Leistungen belaufen sich auf weniger als 100 €, bei Männern sind es 66% und bei Frauen 72%. Dementsprechend niedrig sind auch die durchschnittlichen Renten von 125 € bei Männern und 101 € bei Frauen. Damit liegen sie – wie in der betrieblichen Altersversorgung – wesentlich niedriger als im Westen. Männer erreichen 29% und Frauen 38% der durchschnittlichen Leistungen in den alten Ländern.

Tabelle 3-3a
Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1)] der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst — Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	685	858	270
Größenklasse (%)[2), 3)]			
b. u. 25 €	1	5	5
25 b. u. 50 €	4	8	4
50 b. u. 100 €	4	13	9
100 b. u. 200 €	11	18	31
200 b. u. 300 €	20	17	28
300 b. u. 500 €	36	27	16
500 b. u. 700 €	11	10	4
700 b. u. 1.000 €	7	2	3
1.000 € und mehr	6	0	0
Betrag je Bezieher (€)	426	263	234
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%)[4)]	80	55	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 2031, 2098.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeiter/Angestellte des öffentlichen Dienstes (einschl. öffentliche Verbände) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

Tabelle 3-3b

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1] der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst — Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	82	113	/
Größenklasse (%)[2), 3)]			
b. u. 25 €	-	1	.
25 b. u. 50 €	13	25	.
50 b. u. 100 €	53	46	.
100 b. u. 200 €	22	19	.
200 b. u. 300 €	2	3	.
300 b. u. 500 €	5	5	.
500 b. u. 700 €	1	1	.
700 b. u.1.000 €	2	0	.
1.000 € und mehr	1	0	.
Betrag je Bezieher (€)	125	101	.
in % der alten Länder	29	38	/
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%)[4)]	18	12	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 2031, 2098.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Arbeiter/Angestellte des öffentlichen Dienstes (einschl. öffentlicher Verbände) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.5 Die Beamtenversorgung

- In den **alten Ländern** erhalten 99% der Männer und 84% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt im Beamtenstatus tätig waren, eine Pension (Tabelle 3-4). Bei den verbliebenen 1% bzw. 16% handelt es sich vermutlich überwiegend um Fälle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis (mit Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung) oder um alte Fälle der Heiratserstattung. Beides betrifft, wie sich aus den Anteilen ergibt, im Wesentlichen Frauen.

- Die im Gegensatz zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung – abzüglich der Versorgungsfreibeträge – voll zu versteuernden Pensionen belaufen sich, einschließlich einer anteiligen dreizehnten Monatszahlung von 25,02% der regulären monatlichen Leistung und nach Abzug der Quellensteuern, bei Männern ab 55 Jahren im Durchschnitt auf 2.018 € (netto) und bei Frauen gleichen Alters auf 1.798 € (89%). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in diesem System also geringer als etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das durchschnittliche Witwengeld beträgt 1.140 €.[29]

  Aufgrund der Regelungen über Mindestpensionen[30] sind Leistungen unter 700 € selten (bei Männern und Frauen jeweils 3%). Pensionen über 2.500 € beziehen 15% der weiblichen und 25% der männlichen Pensionäre.

- In den **neuen Ländern** werden in der ASID '07 nur 20.000 Pensionäre ab 55 Jahren, darunter 3.000 Frauen, nachgewiesen, gegenüber 961.000 in den alten Ländern. Hierbei dürfte es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um ehemalige westdeutsche Beamte handeln, die während der letzten Dienstjahre in einer ostdeutschen Dienststelle tätig waren bzw. in die neuen Länder umgezogen sind. Der Anstieg der Zahl der Pensionäre von 11.000 auf 20.000 im Zeitraum 2003 – 2007 wird sich daher in den kommenden Jahren fortsetzen. Die durchschnittliche Netto-Pension für **Männer** liegt mit 1.547 € um 23% niedriger als der entsprechende Wert in den alten Ländern. Bei dieser Gegenüberstellung ist allerdings zu berücksichtigen, dass ostdeutsche Pensionäre zu wesentlich höheren Anteilen (83%) als westdeutsche Pensionäre (43%) durchschnittlich deutlich höhere GRV-Renten beziehen (brutto 1.192 € vs. 331 €).[31] Zurückzuführen ist dies auf längere Erwerbszeiten als Arbeiter oder Angestellte zur Zeit der ehemaligen DDR sowie in den ersten Jahren nach der Wende. Der deutliche Unterschied gegenüber den in der ASID '03 ausgewiesenen Daten – die ostdeutschen Pensionen der Männer lagen lediglich um 3%

---

29 In den oben angeführten Leistungen ist eine eventuelle Kürzung der Pension gemäß § 55 BeamtVG im Falle eines Zusammentreffens mit einer eigenen Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, einer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst oder einer berufsständischen Versorgung bereits berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind Kürzungen gemäß § 53 bei einem Zusammentreffen mit Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen.

30 Im Gegensatz zu den übrigen Alterssicherungssystemen gibt es in der Beamtenversorgung eine Mindestversorgung, etwa im Falle einer vorzeitigen gesundheitsbedingten Dienstunfähigkeit. Sie beläuft sich auf 35% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, mindestens jedoch auf 65% der Besoldung aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 zzgl. 31 €, dies sind etwa 1.300 € (brutto, vor Abzug von Steuern). Im Falle längerer Beurlaubungen oder von Teilzeitbeschäftigungen liegt die Mindestpension niedriger.

31 ASID '07 – TB: Tabellen 1249, 1250, 2249, 2250.

niedriger als die westdeutschen – ist, ähnlich wie im Bereich der ZÖD, auf den seither eingetretenen Strukturwandel in der ostdeutschen Pensionärspopulation zurückzuführen.

Tabelle 3-4
Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1] der Beamtenversorgung
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Ruhegehalt		Witwengeld
		Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren				
Zahl der Empfänger[2] (Tsd.)	**aL**	786	175	392
	nL	17	/	/
Größenklasse (%)[3), 4)]	**aL**			
b. u. 500 €		1	1	3
500 b. u. 700 €		2	2	13
700 b. u. 1.000 €		4	9	25
1.000 b. u. 1.500 €		23	18	34
1.500 b. u. 2.000 €		26	35	18
2.000 b. u. 2.500 €		21	18	4
2.500 € und mehr		25	15	0
Betrag je Bezieher (€)	**aL**	2.018	1.798	1.140
	nL	1.547	/	/
Personen ab 65 Jahren				
Anteil der Empfänger an allen	**aL**	99	84	95
potenziellen Empfängern (%)[5]	**nL**	(69)	/	/

1) Nettobetrag einschließlich einer anteiligen 13. Monatszahlung (25,02% der regulären monatlichen Leistung) und nach Anrechnung der Ruhensbeträge gemäß §§ 53, 55 BeamtVG, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und der Einkommensteuern.
2) Einschließlich Personen, die zuletzt nicht als Beamte tätig waren.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 1043, 1104, 2043, 2104.
4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
5) Potenzielle Empfänger: Ehemalige Beamte (einschließlich Berufssoldaten und Kirchenbeamte) bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.6 Die Alterssicherung der Landwirte

- Eine eigene landwirtschaftliche Altersrente (AdL) erhalten in **Westdeutschland** 99% der männlichen Landwirte im Ruhestand ab 65 Jahren (Tabelle 3-5). Das System erfasst somit im Westen nahezu alle ehemaligen Landwirte.

  Bei **Frauen**, die als letzte berufliche Stellung ebenfalls Landwirtin angegeben haben, beläuft sich der Anteil der Empfängerinnen einer eigenen Leistung auf 83%. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (ASID '03: 67%). Die verbleibenden 17% rekrutieren sich aus nicht selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmerinnen im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte. Das Recht der landwirtschaftlichen Alterssicherung ließ bis Ende 1994 die Möglichkeit zu, durch eine einfache Erklärung beider Ehegatten die Beitragspflicht und damit auch den späteren Bezug einer Altersrente auf einen Ehepartner zu begrenzen. Diese Möglichkeit wurde überwiegend von Frauen und zu Lasten ihrer Alterssicherung genutzt. Zum 1. Januar 1995 wurde daher die Versicherungspflicht auf mitarbeitende Ehepartner(innen) ausgedehnt. Sie erwerben seither Anwartschaften durch eigene Beiträge. Zuvor waren sie mitversichert.

- Die durchschnittlichen eigenen Netto-Renten der Personen ab 55 Jahren belaufen sich bei einer im Vergleich zu anderen Systemen nur geringen Streuung über die Größenklassen auf 422 € bei Männern und 253 € bei Frauen. Frauen erhalten somit durchschnittlich 60% der Leistungen der Männer. Die Witwenrenten der AdL betragen im Durchschnitt 304 € und sind damit um 20% höher als die eigenen Renten der Frauen.

- Aussagen zur landwirtschaftlichen Alterssicherung sind für die **neuen Länder** nicht möglich, da das System dort erst 1995 eingeführt wurde und demzufolge in der ASID '07 nur einige wenige Leistungsempfänger nachgewiesen werden.[32]

[32] Es werden 3 Frauen mit einer eigenen sowie 4 Frauen mit einer Hinterbliebenenrente der AdL nachgewiesen.

Tabelle 3-5

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1] der landwirtschaftlichen Alterssicherung — Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder[2]

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Personen ab 55 Jahren			
Zahl der Empfänger (Tsd.)	271	169	216
Größenklasse (%)[3), 4)]			
b. u. 100 €	-	4	2
100 b. u. 200 €	1	18	6
200 b. u. 300 €	11	49	38
300 b. u. 400 €	35	23	42
400 b. u. 500 €	25	3	7
500 b. u. 600 €	22	1	3
600 € und mehr	6	1	1
Betrag je Bezieher (€)	422	253	304
Personen ab 65 Jahren			
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%)[5)]	99	83	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) Für die neuen Länder sind aufgrund der geringen Fallzahl keine Aussagen über die Höhe und Schichtung der AdL möglich.
3) ASID ´07 – TB: Tabellen 1049, 1107.
4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
5) Potenzielle Empfänger: Ehemalige selbstständige Landwirte bzw. deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

3.3.7 Die berufsständische Versorgung

- Die berufsständische Versorgung (BSV) kommt nicht allen Freiberuflern, sondern nur den Angehörigen der verkammerten Berufe zugute. Aber auch in dieser Teilgruppe sind die Leistungen keineswegs „flächendeckend“. So verfügen in den **alten Ländern** nur 51% der männlichen verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren bzw. 1% aller Männer dieser Altersgruppe über eine eigene BSV-Rente (Tabelle 3-6). Aussagen zu entsprechenden Leistungen an westdeutsche Frauen sind aufgrund der begrenzten Fallzahl ebenso wenig möglich wie für Männer und Frauen in den neuen Ländern.

- Die Leistungen der berufsständischen Versorgung sind unterschiedlich konzipiert. Überwiegend streben die Versorgungswerke eine dem Erwerbseinkommen der Freiberufler entsprechende Gesamtversorgung an, zum kleineren Teil nur eine Zusatzversorgung. Dies drückt sich in der Schichtung der Renten über Größenklassen aus: So liegen bei Männern in den alten Ländern ab 55 Jahren 33% der Renten unter 1.000 € und 41% bei 2.000 € oder höher. 28% belaufen sich auf 2.500 € oder mehr. Die Leistungen streuen somit recht breit, sowohl im unteren als auch im oberen Teil der Verteilung liegen die Anteile recht hoch. Zu berücksichtigen ist, dass sich ein Teil der Versorgungswerke noch in der Aufbauphase befindet und die Leistungen noch nicht das letztendlich angestrebte Niveau erreicht haben.

- Für die **neuen Länder** werden für dieses Alterssicherungssystem in der ASID ’07 lediglich 12 Leistungsbezieher nachgewiesen, jeweils 6 Männer und 6 Frauen. Aussagen zur berufsständischen Versorgung sind somit für Ostdeutschland nicht möglich.

Tabelle 3-6

Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen[1] der berufsständischen Versorgung — Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Eigene Renten Männer[2]
Personen ab 55 Jahren	
Zahl der Empfänger (Tsd.)	55
Größenklasse (%)[3]	
b. u. 500 €	20
500 b. u. 700 €	2
700 b. u. 1.000 €	11
1.000 b. u. 1.500 €	8
1.500 b. u. 2.000 €	18
2.000 b. u. 2.500 €	13
2.500 € und mehr	28
Betrag je Bezieher (€)	1.925
Personen ab 65 Jahren	
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%)[4]	51

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) Angaben für Frauen und Witwen sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich. Die Größenordnung beläuft sich gemäß ASID '07 auf 13.000 eigene und 28.000 abgeleitete Renten von Frauen ab 55 Jahren.
3) ASID '07 – TB: Tabelle 1055.
4) Potenzielle Empfänger: Ehemalige verkammerte Freiberufler im Ruhestand ab 65 Jahren.

3.3.8 Private Renten und Leistungen aus Lebensversicherungen

- In der ASID '07 wurde erstmals explizit nach dem Bezug und der Höhe von **privaten Renten sowie Renten aus Lebensversicherungen**, zusammengefasst in einer Kategorie, gefragt.[33] Wie aus Tabelle 3-7a hervorgeht, haben 2007 4% der Männer und 2% der Frauen ab 65 Jahren[34] in den **alten Ländern** ein solches Einkommen in durchschnittlicher Höhe von 521 € (Männer) bzw. 301 € (Frauen) bezogen. Niedrige Leistungen unter 50 € sind mit Anteilen von 2% bei Männern und 3% bei Frauen eher selten. Dagegen erhalten immerhin 16% der Männer – aber nur 4% der Frauen – Leistungen von 1.000 € oder mehr.

  In den **neuen Ländern** sind private Renten bzw. Renten aus privaten Lebens-versicherungen selten. Nur 1% der Männer und weniger als 0,5% der Frauen beziehen ein solches Einkommen. Die Basis dieser Leistungen in den neuen Ländern sind überwiegend wohl bereits zu Zeit der ehemaligen DDR abgeschlossene Verträge, die nach der Wende von einem westdeutschen Lebensversicherer übernommen und weitergeführt wurden. Aufgrund der nur geringen Fallzahlen sind statistisch gesicherte Aussagen über die Höhe der Leistungen nicht möglich.

- Bei der Bewertung dieser Rentenleistungen ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Lebensversicherungen in Form **einmaliger Kapitalbeträge** ausgezahlt wird. Die diesbezüglich ebenfalls in der ASID erhobenen Angaben gehen aus Tabelle 3-7b hervor. Demnach haben im Westen 13% der Männer und 3% der Frauen ab 65 Jahren einmalige Lebensversicherungsleistungen erhalten, im Osten dagegen 7% der Männer und 4% der Frauen. Dabei bleibt allerdings offen, wann diese Zahlungen erfolgt sind.

  Die durchschnittlichen Leistungen sind sehr unterschiedlich. Sie belaufen sich in Westdeutschland bei Männern auf 44.120 € und bei Frauen auf 20.280 €. In den neuen Ländern haben Männer durchschnittlich 12.570 € und Frauen durchschnittlich 8.850 € erhalten.

  Die Streuung der Einmalzahlungen über Größenklassen ist beträchtlich und unterscheidet sich zwischen den einzelnen Gruppen. Dies betrifft zum einen den unteren Abschnitt der in Tabelle 3-7b ausgewiesenen Schichtung. So haben 20% der Männer im Westen gegenüber 46% der westdeutschen Frauen sowie 62% der Männer und sogar 72% der Frauen in Ostdeutschland weniger als 10.000 € erhalten. Zum anderen zeigt sich dies am oberen Ende der Verteilung. Immerhin 30% der westdeutschen Männer erhielten einen Betrag von mindestens 50.000 € gegenüber 10% der Frauen im Westen und 3% der ostdeutschen Männer. Von den ostdeutschen Frauen sind in diesem Bereich nur weniger als 1% vertreten.

---

33 In den früheren ASID-Untersuchungen sind diese Einkommen in die Restkategorie „Sonstige Renten" eingegangen. Sie wurden aufgrund der geringen Fallzahlen in den bisherigen Berichten nicht näher betrachtet.

34 In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen werden einige wenige statistische Ausreißer ausgewiesen, die das Gesamtergebnis dieser Teilgruppe (und auch das Gesamtergebnis) unplausibel beeinflussen. Daher beziehen sich die Auswertungen in diesem Abschnitt ausschließlich auf Personen ab 65 Jahren.

Tabelle 3-7a

Verbreitung und Höhe der eigenen privaten Renten und Renten aus Lebensversicherungen[1)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

		Eigene Renten	
		Männer	**Frauen**
Zahl der Empfänger (Tsd.)	**aL**	207	126
	nL	(7)	(9)
Größenklasse (%)[2), 3)]	**aL**		
b. u. 25 €		-	1
25 b. u. 50 €		2	2
50 b. u. 100 €		9	10
100 b. u. 200 €		18	32
200 b. u. 300 €		18	24
300 b. u. 500 €		19	13
500 b. u. 700 €		10	10
700 b. u. 1.000 €		8	4
1.000 € und mehr		16	4
Betrag je Bezieher (€)	**aL**	521	301
	nL	(272)	/
Anteil der Empfänger an allen Personen (%)	**aL**	4	2
	nL	1	0

1) Zahlbetrag nach Abzug der Quellensteuer, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 1073, 2073.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 3-7b

Verbreitung und Höhe von einmaligen Kapitalleistungen aus Lebensversicherungen[1)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Zahl der Empfänger (Tsd.)	742	91	261	71
Größenklasse (%)[2), 3)]				
b. u. 2.500 €	3	11	10	14
2.500 b. u. 5.000 €	6	18	15	29
5.000 b. u. 7.500 €	5	19	15	22
7.500 b. u. 10.000 €	6	14	6	7
10.000 b. u. 15.000 €	11	15	11	14
15.000 b. u. 20.000 €	7	7	7	8
20.000 b. u. 30.000 €	15	7	14	3
30.000 b. u. 50.000 €	18	7	13	3
50.000 b. u. 100.000 €	15	2	9	0
100.000 € und mehr	15	1	2	0
Betrag je Bezieher (€)	44.120	12.570	20.280	8.850
Anteil der Empfänger an allen Personen (%)	13	7	3	4

1) Zahlbetrag.
2) Nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene zusätzliche Berechnungen.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

3.4 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen

3.4.1 Die Verbreitung der Leistungen

In den bisherigen Ausführungen wurden die Leistungen der Alterssicherungssysteme für die Gesamtheit der ASID-Population ab 55 Jahren dargestellt. In diesem Abschnitt wird nun die Situation der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Altersgruppen (65 bis unter 75 Jahre, 75 bis unter 85 Jahre, 85 Jahre und älter) differenziert betrachtet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bleiben dabei die berufsständische Versorgung sowie die privaten Renten unberücksichtigt.

Die ausgewiesenen Verbreitungsquoten beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe. Im Gegensatz dazu haben sich die in Abschnitt 3.3 ausgewiesenen Quoten auf die Zahl der jeweils potenziellen Empfänger bezogen, beispielsweise bei der betrieblichen Altersversorgung auf die Zahl der nicht mehr erwerbstätigen ehemaligen Arbeitnehmer der Privatwirtschaft.

- In den **alten Ländern** korreliert die Verbreitung der eigenen Leistungen der **Männer** nur begrenzt mit dem Alter (Abbildung 3-1a), allerdings lassen sich gewisse Entwicklungstrends erkennen.

  Weitgehend stabil ist die Situation in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Anteile der Bezieher einer eigenen Rente schwanken in den drei Altersgruppen nur minimal um den Durchschnittswert von 89%. Die Werte für die Beamtenpension lassen dagegen erwarten, dass dieses System, gemessen am Anteil der gesicherten Personen, künftig etwas an Bedeutung verlieren wird. Zwischen 11% und 14% der 65-Jährigen und Älteren erhalten eine Beamtenpension, im Gegensatz zur GRV liegt hier der Anteil in der ältesten Gruppe am höchsten. Eine ähnliche Entwicklung deutet sich in der landwirtschaftlichen Alterssicherung an. Hier liegen die Anteile in der Population ab 75 Jahren (6% – 7%) ebenfalls höher als in der jüngsten Rentnerkohorte mit 4%. Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen Jahren wird auch zu einem Rückgang der Zahl und des Anteils der Bezieher einer landwirtschaftlichen Altersrente führen.

  Weitgehend stabil – wie in der GRV – ist die Situation bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Die Anteile der Bezieher einer eigenen ZÖD-Rente liegen zwischen 10% und 11%. Dagegen deutet sich, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ein Anstieg des Anteils der Bezieher einer betrieblichen Altersversorgungsleistung an. In diesem System liegt der aktuelle Anteil der Leistungsbezieher in der ältesten Kohorte mit 29% am niedrigsten. Allerdings sind die Unterschiede gegenüber den nachfolgenden Kohorten (33% und 31%) nicht sehr stark ausgeprägt.

Abb. 3-1a: Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

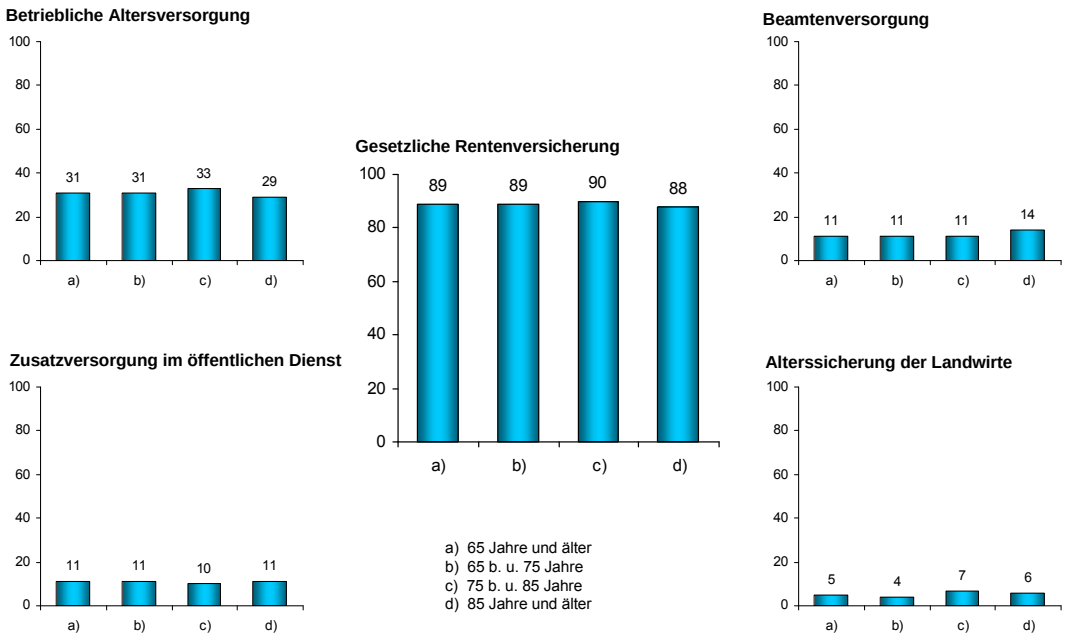

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Die in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Erwerbsbeteiligung der **westdeutschen Frauen** hat zu einem starken Anstieg des Anteils der Frauen mit einer eigenen GRV-Rente geführt, und dieser Anteil wird weiter steigen (Abbildung 3-1b). Bei den Kohorten von 65 bis unter 75 Jahren sowie von 75 bis unter 85 Jahren liegen die Anteile der GRV-Rentnerinnen (ohne reine Kindererziehungsleistung) mit 85% und 86% bereits in der Nähe der Werte der Männer.[35] Die Unterschiede belaufen sich jeweils auf nur noch 4 Prozentpunkte. Bei den 85-Jährigen und Älteren liegt der Wert dagegen mit 72% noch um 16 Prozentpunkte unter dem der gleichaltrigen Männer.[36] Im Gegensatz zur Situation bei Männern steigt bei Frauen also der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen gesetzlichen Rente von der ältesten zu jüngsten Altersgruppe an.

  Dagegen sind die Anteile der Bezieherinnen eigener Leistungen in allen übrigen Systemen, mit Ausnahme der ZÖD, und allen Altersgruppen noch immer nachhaltig geringer als bei Männern. In der Beamtenversorgung und der Alterssicherung der Landwirte liegen sie nur

35 In der Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen lagen 1995 die Anteile um 9% auseinander (Männer: 90%; Frauen: 81%), 1999 noch um 6 Prozentpunkte (90% vs. 84%), 2003 waren es 5 Prozentpunkte (91% vs. 86%), während es 2007 nur noch 4 Prozent (89% vs. 85%) sind. Vgl. ASID '95 – BD. 1 / ASID '99 – ZB / ASID '03 – ZB: Abbildungen 3-1a, 3-1b.

36 Mit zu dieser Situation hat beigetragen, dass sich Frauen bis Ende 1967 im Heiratsfall ihre Rentenanwartschaften erstatten lassen konnten, sofern sie bis dahin weniger als 15 Beitragsjahre – der damaligen Mindestversicherungszeit – erreicht hatten.

bei jeweils etwa 1 bis 2 Prozent. In der betrieblichen Altersversorgung sind es zwischen 5% (85 Jahre und älter) und 8% bzw. 7% in den beiden jüngeren Altersgruppen. Trotzdem sind auch hier keine nachhaltigen Tendenzen zur Anpassung an die deutlich höheren Werte bei Männern auszumachen. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst liegen die Anteile der Frauen etwas unter denen der Männer. Es ist jedoch ein Anstieg von 6% bei der Gruppe der ab 85-Jährigen hin zu 10% in der jüngsten Kohorte festzustellen. Damit liegt in diesem Versorgungssystem der Anteil der weiblichen Bezieher in der jüngsten Kohorte nur noch 1 Prozentpunkt unter dem Anteil der gleichaltrigen Männer (11%).

Während deutlich mehr Männer in eine betriebliche Zusatzversorgung einbezogen sind als in Systeme des öffentlichen Dienstes, ist dies bei Frauen umgekehrt. Dies ist umso bemerkenswerter als die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich niedriger liegt als in der Privatwirtschaft. Der Grund hierfür ist, dass aufgrund von flächendeckenden Tarifverträgen nahezu alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst – seit 2003 einschließlich der geringfügig Beschäftigten – in das Zusatzversorgungssystem einbezogen sind. Dies gilt dagegen nicht für Beschäftigte der Privatwirtschaft – vor allem für die hier untersuchten Altersklassen. Vielmehr korreliert die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsleistungen stark mit dem Tätigkeitsniveau, darüber hinaus waren in früheren Jahren oft längere Zeiten einer Betriebszugehörigkeit Voraussetzung für den Bezug einer betrieblichen Altersversorgung. Da viele Frauen ab 65 Jahren vor allem aufgrund von Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit früh beendet und/oder häufiger unterbrochen haben, waren sie zumindest in der Vergangenheit in deutlich geringerem Maße in eine betriebliche Alterssicherung einbezogen. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Situation aufgrund der seit Anfang 2002 im Altersvermögensgesetz (AVmG) sowie im Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) festgeschriebenen Verpflichtung, dass alle Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbieten müssen, grundlegend ändern wird. Nach wie vor ist die Beteiligung an einem solchen Angebot freiwillig und nicht – wie im öffentlichen Dienst – per Tarifvertrag verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn auch auf niedrigem Niveau, so zeigen sich doch an anderer Stelle für Frauen positive Entwicklungen. So steigt, nicht zuletzt wohl bedingt durch die seit 1995 gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung für mitarbeitende Ehefrauen und Mithelfende, der Anteil der Frauen mit einer eigenen landwirtschaftlichen Altersrente in den beiden jüngeren Kohorten. Auch der Anteil der Frauen, die eine Beamtenpension erhalten, steigt, wenn auch auf bescheidenem Niveau von 1% auf 2%. Eine zunehmende Zahl von Frauen bleibt offensichtlich bis zum Erreichen der Altersgrenze im Beamtenverhältnis erwerbstätig.

Abb. 3-1b: Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

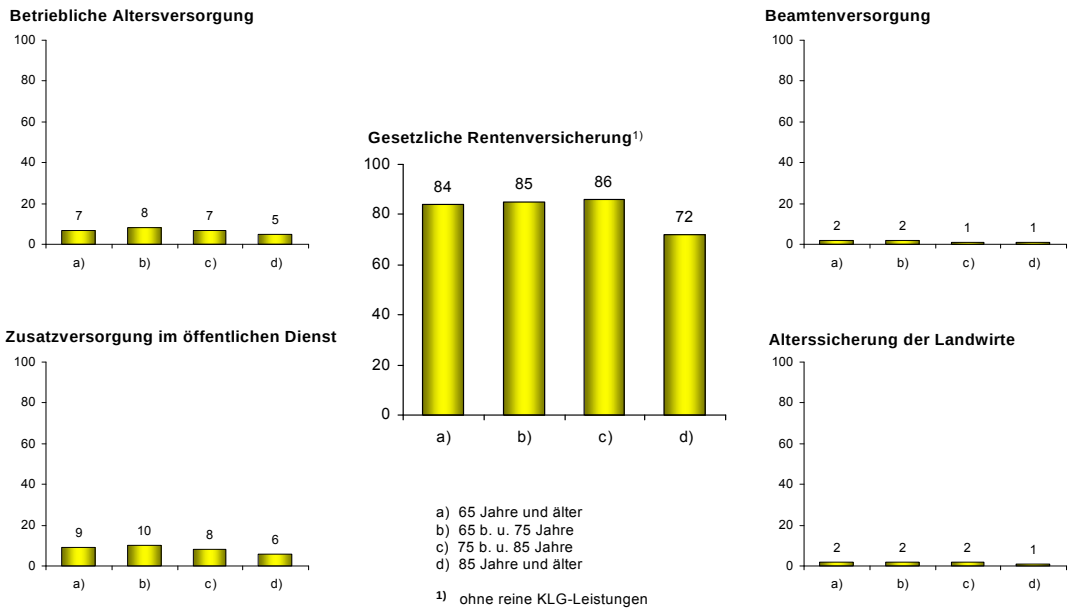

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- In den **neuen Ländern** liegen die Verbreitungsquoten der eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in fast allen Altersklassen ab 65 Jahren bei Männern und Frauen bei 99% bzw. 100% (Abbildungen 3-1c und 3-1d). Lediglich die Frauen ab 85 Jahren fallen mit 97% leicht ab.[37] Zurückzuführen ist der hohe Anteil der GRV-Rentner an der Gesamtbevölkerung darauf, dass in der ehemaligen DDR nahezu alle Personen in der Rentenversicherung der DDR pflichtversichert waren.

- In der ASID '07 werden, allerdings beschränkt auf den öffentlichen Dienst, erstmals in nennenswertem Umfang Zusatzversorgungsleistungen ausgewiesen. Sie entfallen nahezu ausschließlich auf die jüngste Rentnerkohorte von 65 bis unter 75 Jahren. Immerhin jeweils 7% der Männer und Frauen dieser Altersgruppe beziehen bereits eine solche Leistung. 2003 waren es jeweils 2%.[38] Auf 2 Prozent beläuft sich auch der Anteil der männlichen Bezieher einer betrieblichen Altersversorgung in der jüngsten Rentnerkohorte. Dies bedeutet zwar gegenüber 2003 (1%) einen leichten Anstieg. Der Abstand zur entsprechenden Altersgruppe im Westen (31%) ist aber nach wie vor beträchtlich.

- Alle übrigen Alterssicherungssysteme sind in den neuen Ländern, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, von nur sehr geringer Bedeutung. Die Verbreitungsquoten von eigenen Leistungen belaufen sich bei Männern wie Frauen in allen Altersgruppen auf maximal 1%.

---

37 Dieser Anteil belief sich in der ASID '03 auf 95%. Vgl. ASID '03 – TB: Tabelle 2021.
38 Vgl. ASID '03 – TB: Tabelle 2031.

Abb. 3-1c : **Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Altersgruppe)

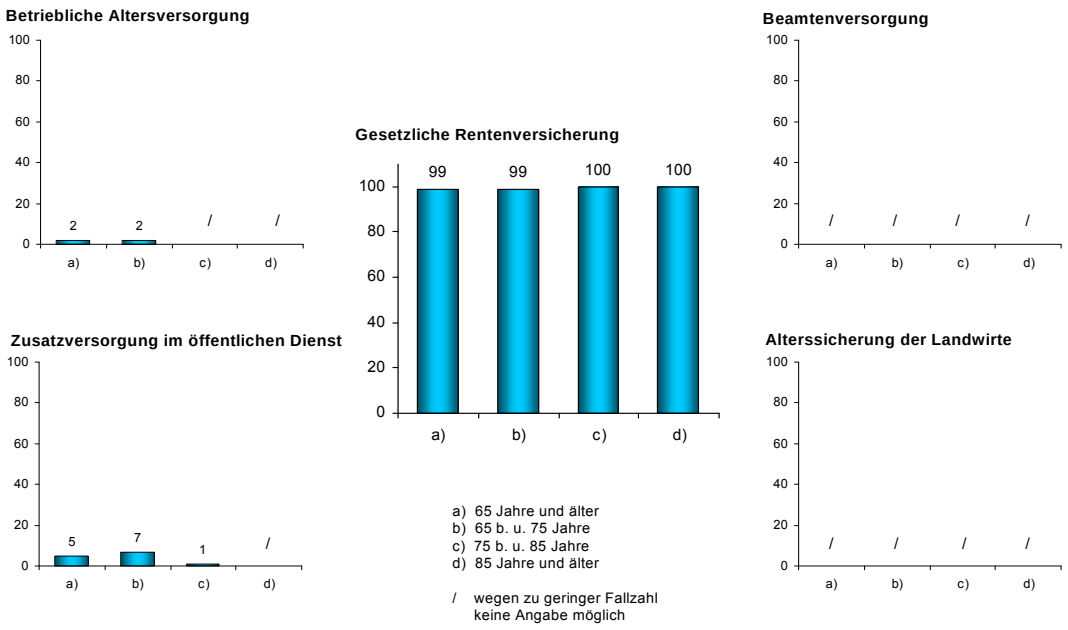

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

Abb. 3-1d: **Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Altersgruppe)

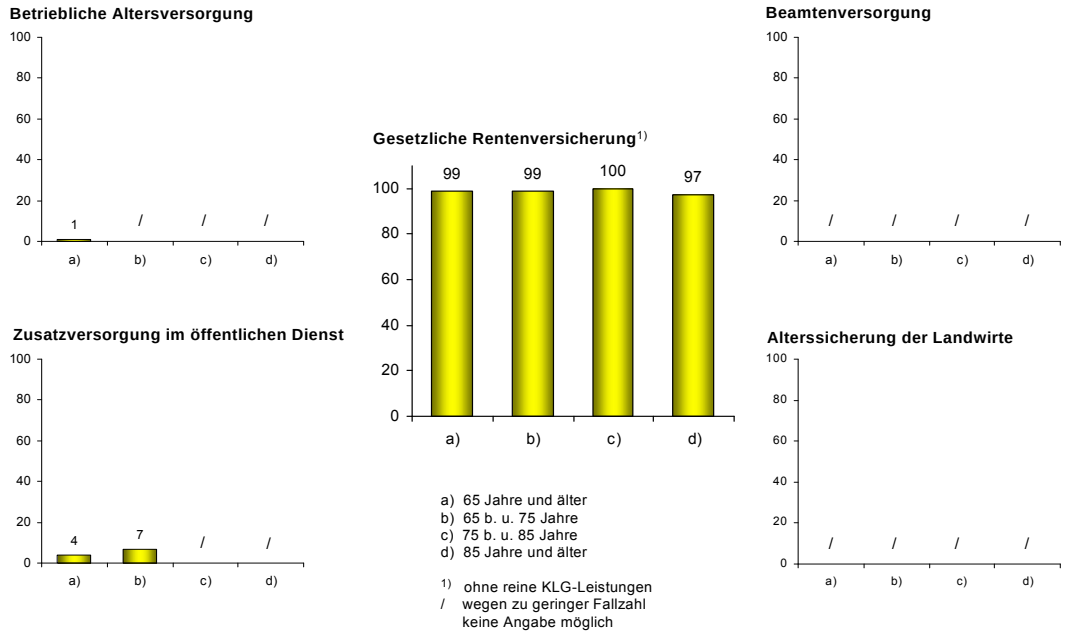

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07)

TNS Infratest Sozialforschung

- Die Verbreitung der **Hinterbliebenenleistungen der Frauen** in den **alten Ländern** korreliert mit dem Alter (Abbildung 3-1e), allerdings in unterschiedlicher Form. In der GRV zeigt sich tendenziell ein leichter Anstieg des Anteils der Witwen mit Hinterbliebenenleistungen von den 85-Jährigen und Älteren (82%) bis hin zu den 65- bis unter 75-Jährigen (89%). Dies gilt in ähnlicher Form für die Bezieherquote einer Hinterbliebenenversorgung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist in der Kohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwen mit 16% ebenfalls höher als in der ältesten Gruppe der ab 85-Jährigen (12%). Auch in der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist der Anteil mit 9% in der jüngsten Rentnerkohorte (65 bis unter 75 Jahre) im Vergleich höher als der Anteil bei den 85-jährigen und älteren Witwen (7%). Insofern zeigt sich in diesen Systemen eine positive Entwicklung: Die höheren Quoten der nachrückenden Kohorten werden zu einem Anstieg der Gesamtquoten führen.

Abb. 3-1e: Verbreitung abgeleiteter Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter bei Frauen
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

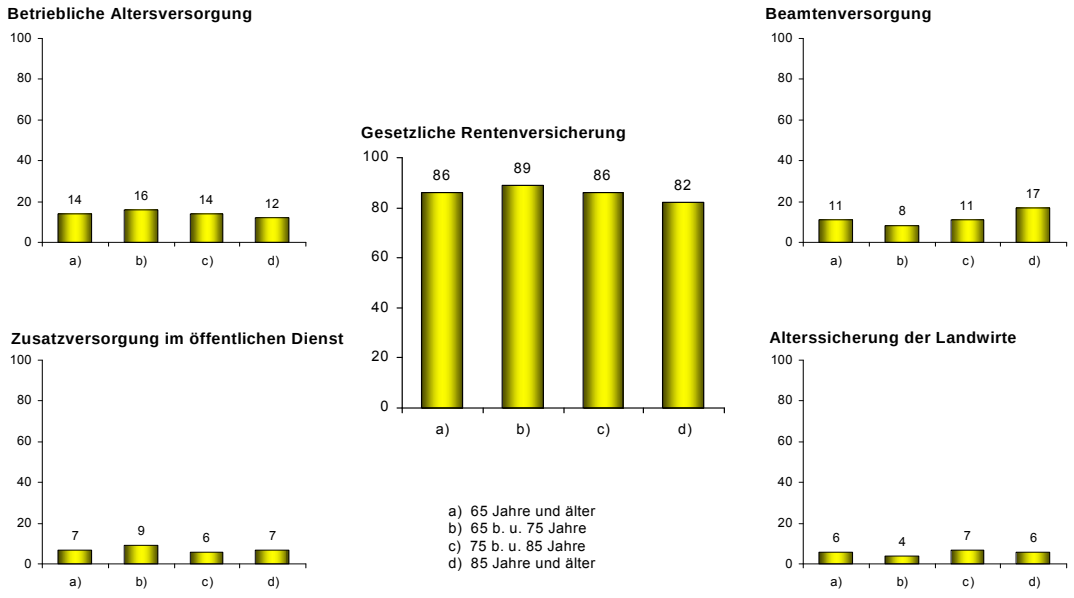

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Bei der abgeleiteten Beamtenversorgung und der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist der Trend gegenläufig, d. h. die Anteile der Leistungsbezieherinnen korrelieren positiv mit dem Alter. Besonders stark ausgeprägt ist dies in der Beamtenversorgung. 8% der 65- bis unter 75-Jährigen gegenüber 17% der 85-Jährigen und Älteren beziehen ein Witwengeld. Weniger stark ausgeprägt, aber erkennbar, ist der Trend in der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Die Anteile gehen von 6% in der ältesten auf 4% in der jüngsten Kohorte zurück. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Veränderung der Erwerbsstruktur in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere der Rückgang des Anteils der Landwirte und

sonstiger „kleiner“ Selbstständiger, die nicht in der GRV versichert waren und vor 1972 auch nicht in die GRV eintreten konnten. Es könnte allerdings ein weiterer Aspekt hinzukommen: Sollte die Lebenserwartung von Beamten und Beamtenwitwen sowie von Landwirten und deren Witwen länger sein als im Durchschnitt aller Personen ab 65 Jahren, so würde dies zu steigenden Bezieherquoten der entsprechenden Hinterbliebenenleistungen führen. Zumindest für die Lebenserwartung von Beamten und Landwirten lässt sich dies in der ASID nachweisen. So sind in der Altersgruppe der Witwen von 65 bis unter 75 Jahren die früheren Ehemänner von Arbeiterwitwen mit durchschnittlich 58,7 Jahren gestorben, die Ehemänner von Angestelltenwitwen mit 60,5 Jahren und die der Beamtenwitwen mit 65,2 Jahren sowie die der Witwen von Landwirten mit 63,1 Jahren. In der darauf folgenden Altersgruppe sind es durchschnittlich 62,4 Jahre (Arbeiter und Angestellte), 66,3 Jahre (Beamte) und 68,6 Jahre (Landwirte).[39]

- In den **neuen Ländern** beziehen, weitgehend unabhängig vom Alter, zwischen 98% und 99% der Witwen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (Abbildung 3-1f). Hinterbliebenenleistungen aus sonstigen Sicherungssystemen treten lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen auf, eine Differenzierung der Fälle nach Altersgruppen ist daher nicht möglich.

Abb. 3-1f: Verbreitung abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Frauen
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (%)

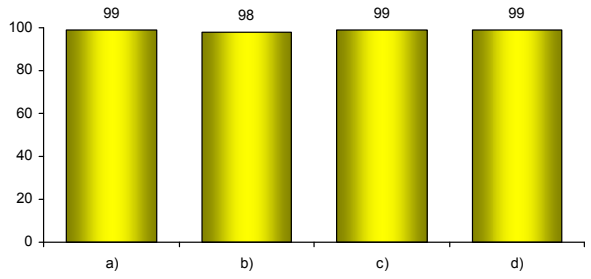

a) 65 Jahre und älter
b) 65 b. u. 75 Jahre
c) 75 b. u. 85 Jahre
d) 85 Jahre und älter

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID ’07) TNS Infratest Sozialforschung

39 Zusätzliche, nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene Auswertungen der ASID ’07.

- Zunehmend bedeutsamer werden, wie oben bereits ausgeführt, **Hinterbliebenenrenten der GRV für Witwer**. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in den neuen Ländern. Der Anstieg des Anteils der Bezieher von den 85-Jährigen und Älteren (31%) zu den Witwern von 75 bis unter 85 Jahren (58%) und der jüngsten Witwer-Kohorte (86%) ist beträchtlich (Abbildung 3-1g). Ebenfalls steigend, allerdings auf niedrigerem Niveau, sind die Anteile im Westen. Während in der Gruppe der 85-Jährigen und Älteren lediglich 18% eine solche Leistung erhalten, sind es bei Witwern von 65 bis unter 75 Jahren schon 40%. Diese Einkommensart weist somit im Gesamtspektrum der Alterseinkommen die mit Abstand größte Dynamik auf.

Abb. 3-1g: Verbreitung abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Männern
- Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

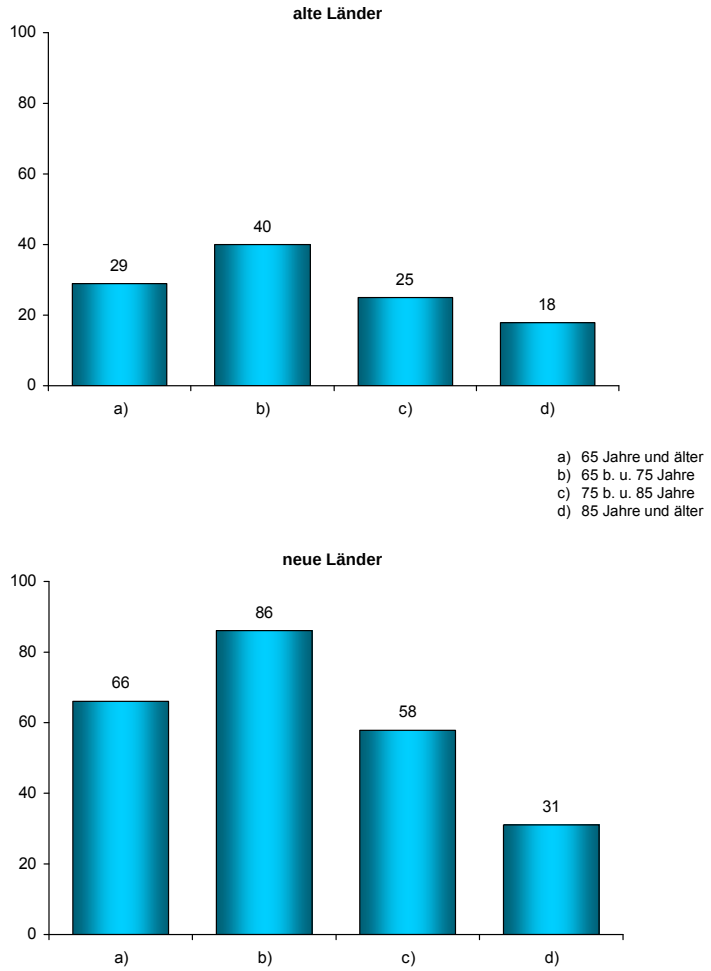

3.4.2 Die Höhe der Leistungen

- In der gesetzlichen Rentenversicherung korreliert die Höhe der durchschnittlichen eigenen Leistungen, wie auch die Verbreitung, bei **Männern** ab 65 Jahren in den **alten Ländern** nicht mit dem Alter. Den maximalen Wert weisen mit 1.100 € die 75- bis unter 85-Jährigen auf, den niedrigsten mit 1.083 € die 85-Jährigen und Älteren (Abbildung 3-2a). Die Unterschiede zwischen Altersgruppen sind somit nur minimal.

Abb. 3-2a: Höhe eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)

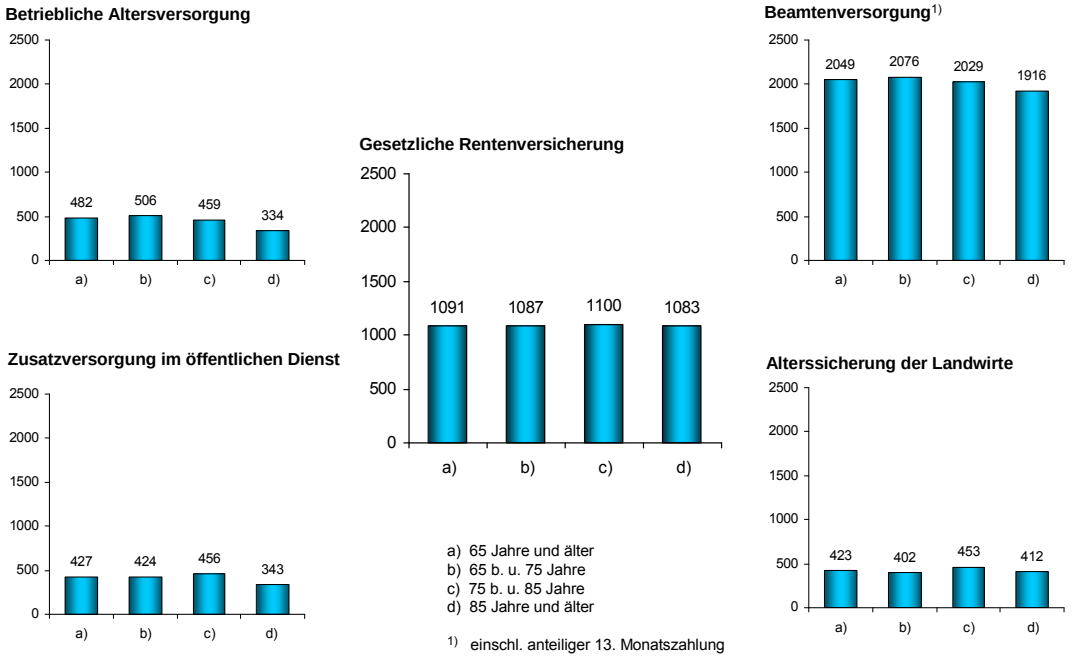

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Im Gegensatz dazu korreliert die Höhe der betrieblichen Altersversorgung negativ mit dem Alter, d. h. der Trend ist positiv. In der jüngsten Altersklasse sind die Leistungen mit durchschnittlich 506 € um 10% höher als in der darauf folgenden Alterskohorte (459 €) und sogar um 51% höher als bei den 85-Jährigen und Älteren (334 €). Mit dem Trend zur weiteren Verbreitung betrieblicher Alterssicherung in den jüngeren Kohorten geht somit auch ein Anstieg der durchschnittlichen Leistungen einher.

Für die öffentliche Zusatzversorgung deutet sich – aus der Sicht der Leistungsbezieher – eine eher negative Entwicklung an. In der jüngeren Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen liegen die durchschnittlichen Leistungen mit 424 € zwar noch um 24% höher als in der ältesten Kohorte mit 343 €. Im Vergleich zur mittleren Gruppe der 75- bis unter 85-Jährigen

mit 456 € liegen die Bezüge jedoch 7% niedriger. Diese Entwicklung dürfte bereits eine Folge der Anfang 2002 in Kraft getretenen Modifikationen der öffentlichen Zusatzversorgung sein. Mit der Umstellung der Leistungsberechnung auf ein Punktsystem war explizit die Absicht verbunden, die Leistungen abzusenken (vgl. Abschnitt 3.1).

Ein Anstieg der Leistungen von der ältesten hin zur jüngsten Kohorte ist bei der Beamtenversorgung festzustellen. Die Nettopensionen der jüngsten Kohorte (2.076 €) sind um 8% höher als die der ältesten Gruppe (1.916 €).

Ein entgegen gesetzter Verlauf zeigt sich schließlich in der landwirtschaftlichen Alterssicherung: Ehemalige Landwirte der älteren Kohorten erhalten höhere Leistungen als die der jüngsten Gruppe. Die AdL-Renten der 65- bis unter 75-Jährigen (402 €) sind 2% niedriger als die der ältesten (412 €). Die höchsten Bezüge sind in der mittleren Kohorte der 75- bis unter 85-Jährigen zu finden: Sie verfügt mit durchschnittlich 453 € über eine um 13% höhere Rente als die jüngste Kohorte.

- Die eigenen GRV-Renten der **westdeutschen Frauen** steigen von durchschnittlich 439 € bei den 85-Jährigen und Älteren auf 493 € bei den 65 bis unter 75 Jahre alten Rentnerinnen (Abbildung 3-2b). Im Gegensatz zur Situation bei den Männern verfügen jüngere Rentnerinnen somit durchschnittlich über höhere Leistungen als ältere. Die beträchtliche geschlechtsspezifische Lücke zwischen den Leistungen der 85-jährigen und Älteren – Frauen dieser Altersgruppe erhalten durchschnittlich nur 41% der Renten der Männer – ist also, wenn auch nur geringfügig, kleiner geworden, da die Leistungen der jüngsten Rentnerinnenkohorte nur 45% der eigenen Renten der entsprechenden Altersgruppe der Rentner erreichen.

  Für westdeutsche Frauen weisen die Leistungen der betrieblichen Zusatzversorgung – im Gegensatz zur Situation der Männer – einen Abwärtstrend von der ältesten zur jüngsten Gruppe auf. Frauen der jüngsten Kohorte haben mit durchschnittlichen Nettobeträgen von 220 € eine um 11% geringere Versorgungsleistung als 85-Jährige und Ältere (246 €). Zurückzuführen sein könnte diese Entwicklung auf strukturelle Effekte, sofern im Zuge der größeren Verbreitung der BAV (vgl. Tabelle 3-1a) zunehmend Frauen aus den unteren Beschäftigungsgruppen und/oder mit kürzeren Erwerbsphasen Anwartschaften auf eine betriebliche Zusatzversorgung erwerben und darauf basierende Leistungen erhalten.

  Bei der öffentlichen Zusatzversorgung für Frauen in den alten Ländern ist ebenfalls ein Absinken der Leistungen von der ältesten hin zur jüngsten Rentnergruppe um 41% zu beobachten (85 Jahre und älter: 345 €; 65 bis unter 75 Jahre: 238 €). Diese Entwicklung könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend Frauen mit kürzeren Erwerbszeiten eine öffentliche Zusatzversorgung erhalten, die nach 1977 nicht mehr die Möglichkeit einer Heiratserstattung hatten.[40] Zum anderen könnte sich vor allem in den Zusatzrenten der jüngsten Kohorte – wie bei Männern – bereits die 2002 wirksam gewordene Reform der öffentlichen Zusatzversorgung niederschlagen.

[40] Eine Erstattung von eigenen Beiträgen im Heiratsfall und einem damit einhergehenden Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst war im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bis 1977 möglich, in der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur bis 1967.

Abb. 3-2b: Höhe eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)

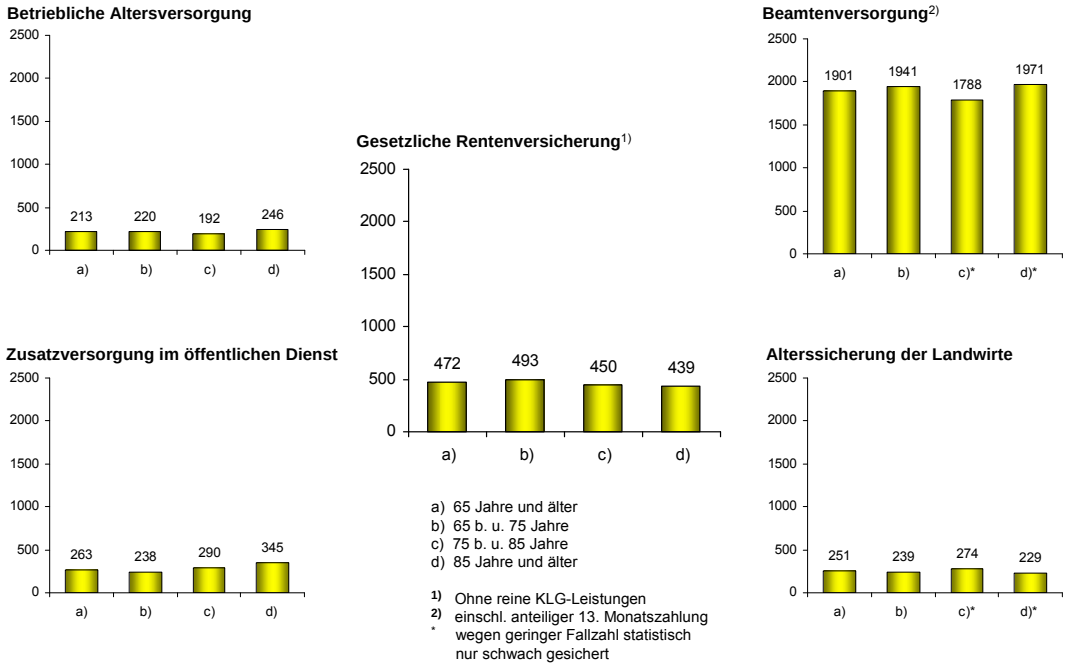

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- In den **neuen Ländern** zeigt sich für **Männer** ein recht deutlicher Rückgang der Höhe der eigenen GRV-Rente von der ältesten zur jüngsten Kohorte (Abbildung 3-2c). Die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen hat mit durchschnittlich 1.029 € die niedrigste GRV-Rente zu verzeichnen, die älteste Gruppe ab 85 Jahren erreicht mit 1.168 € den höchsten Durchschnitt. Dies entspricht einem Rückgang um 12% von der ältesten bis zu jüngsten Rentnerkohorte. Demgegenüber sind in den alten Ländern – siehe oben – die durchschnittlichen Renten der jüngsten und ältesten Kohorte nahezu identisch (1.087 € bzw. 1.083 €, Abbildung 3-2a). Somit verfügen mit der jüngsten Kohorte erstmals Rentner in den alten Ländern über durchschnittlich höhere Leistungen (6% bzw. 58 €) als in Ostdeutschland. Die Renten der ältesten Gruppe sind dagegen in Westdeutschland durchschnittlich noch um 7% niedriger.

  Die in den neuen Ländern günstigere Situation in den beiden älteren Kohorten ist insbesondere auf das weitgehende Fehlen niedriger Renten zurückzuführen. Solche Leistungen resultieren im Westen vor allem aus geringeren Bezügen von Beamten und Selbstständigen mit nur kurzen GRV-Versicherungsbiographien. Die niedrigeren GRV-Renten der jüngsten ostdeutschen Kohorte resultieren zum einem aus kürzeren Versicherungszeiten von durchschnittlich 47 Jahren auf 43 Jahre von der ältesten zur jüngsten Kohorte, während in den alten Ländern noch ein Anstieg von 39 Jahren auf 40 Jahre zu verzeichnen

ist.[41] Zum anderen dürfte insbesondere die älteste Rentner-Kohorte in den neuen Ländern noch von den seinerzeit eher günstigen, in gewissem Umfang pauschalierten Erstberechnungen der Renten im Zuge der Überführung des Rentenversicherungssystems der ehemaligen DDR in die bundesdeutsche Rentenversicherung profitiert haben.

Abb. 3-2c: Höhe eigener Renten der gesetzlichen Rentenversicherung[1)] nach Alter

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Nettobetrag)

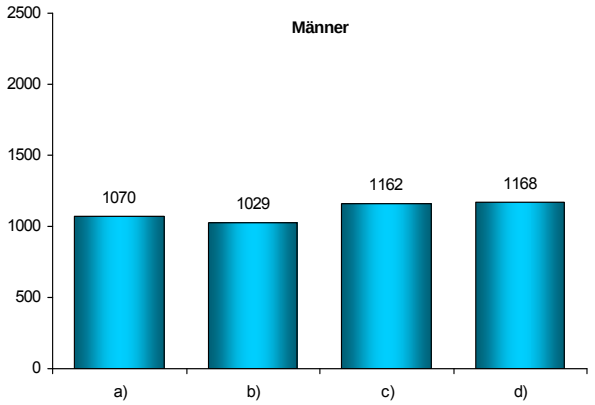

a) 65 Jahre und älter
b) 65 b. u. 75 Jahre
c) 75 b. u. 85 Jahre
d) 85 Jahre und älter

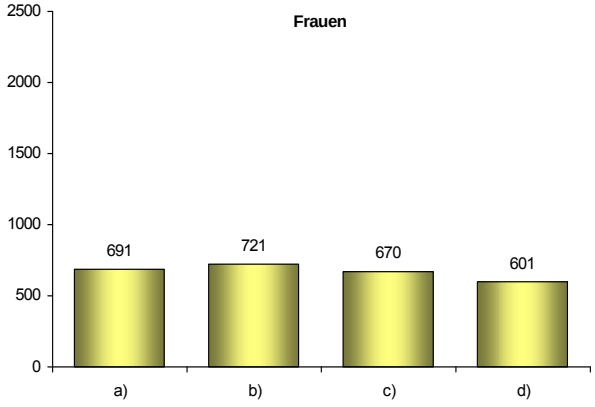

1) ohne reine KLG-Leistungen

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

41 Vgl. ASID '07 – TB: Tabellen 1365, 2365.

- Bei den Frauen in den neuen Ländern zeigt sich eine im Vergleich zu den Männern gegensätzliche Entwicklung: Die durchschnittlichen GRV-Renten steigen von der ältesten Kohorte (601 €) auf 721 € in der jüngsten Gruppe. Dies bedeutet einen Zuwachs von 20%. Er liegt deutlich über dem entsprechenden Anstieg in Westdeutschland von 12%. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung in den neuen Ländern im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahl der GRV-Versicherungsjahre von durchschnittlich 34 Jahren in der ältesten auf 39 Jahre in der jüngsten Altersgruppe. Im Westen beläuft sich dieser Anstieg dagegen lediglich auf 1 Jahr (von 24 auf 25).[42]

- Ähnlich wie die eigenen Renten der Männer streuen die durchschnittlichen abgeleiteten GRV-Renten der **Witwen** in den **alten Ländern** nur wenig zwischen den Altersklassen (Abbildung 3-2d). Den niedrigsten Wert weisen mit 602 € Witwen von 65 bis unter 75 Jahren auf, den höchsten mit 618 € Witwen ab 85 Jahren. Somit zeigt sich ein leichter Rückgang dieser Bezüge.

  Die Entwicklung in den übrigen Alterssicherungssystemen ist uneinheitlich. Während sich die Witwengelder der Beamtenversorgung zwischen den Kohorten nur wenig unterscheiden, steigen die Hinterbliebenenrenten der landwirtschaftlichen Altersversorgung (von 279 € auf 321 €) und der öffentlichen Zusatzversorgung (von 200 € auf 250 €). Im Gegensatz dazu sinken die Witwenrenten der betrieblichen Altersversorgung (von 272 € auf 224 €). Über die für diese Entwicklungen jeweils maßgeblichen Gründe lassen sich mangels weiterer Informationen keine Angaben machen. Da sich, wie im voranstehenden Abschnitt aufgeführt, in allen Sicherungssystemen die Anteile der Leistungsbezieherinnen ändern, teils positiv, d. h. steigend, teils negativ, liegt die Vermutung nahe, dass Struktureffekte eine Rolle spielen.

[42] Vgl. ASID ’07 – TB: Tabellen 1365, 2365.

Abb. 3-2d: Höhe abgeleiteter Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag)

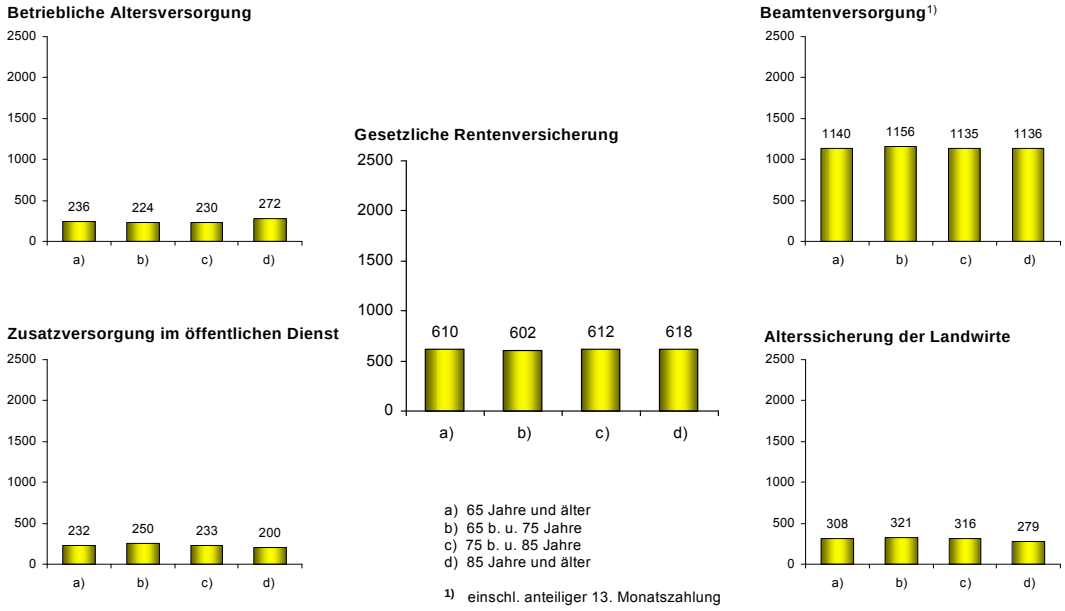

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Ebenso wie im Westen verfügt in den **neuen Ländern** die jüngste Witwenkohorte über die niedrigsten Hinterbliebenenrenten der GRV (Abbildung 3-2e). Die Entwicklung über die Alterskohorten hinweg verläuft in Ost und West in etwa parallel, sie sinken von der ältesten Rentnerkohorte, den 85-jährigen und älteren Witwen (559 €), hin zur jüngsten Rentnerkohorte, den 65- bis unter 75-Jährigen (524 €). Der Grund sind höhere eigene Renten und demzufolge höhere Anrechnungs- bzw. Kürzungsbeträge zulasten der Witwenrenten. So belaufen sich im Westen die eigenen Renten der Witwen von 65 bis unter 75 Jahren auf 447 €, von 75 bis unter 85 Jahren auf 395 € und ab 85 Jahren auf 369 €. In den neuen Ländern sind es entsprechend 712 €, 642 € und 563 €.[43]

  Die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Renten bewegt sich in den neuen Ländern zwischen 87% des Westniveaus in der jüngsten und 94% in der mittleren Kohorte. Die Kohorte der 85-Jährigen und Älteren erreicht durchschnittlich 90% der Leistungen der gleichaltrigen Witwen in den alten Ländern. Die niedrigeren Witwenrenten ostdeutscher Frauen sind weniger auf niedrigere Renten der verstorbenen Ehemänner, sondern auf einen höheren Anteil anzurechnender eigener Einkommen zurückzuführen. In den neuen Ländern verfügen 99% der Witwen über eigene GRV-Renten, im Westen dagegen lediglich 81%.

43 Zusätzliche, nicht in den Tabellenbänden ausgewiesene Auswertungen der ASID '07.

Abb. 3-2e: Höhe abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter

- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Nettobetrag)

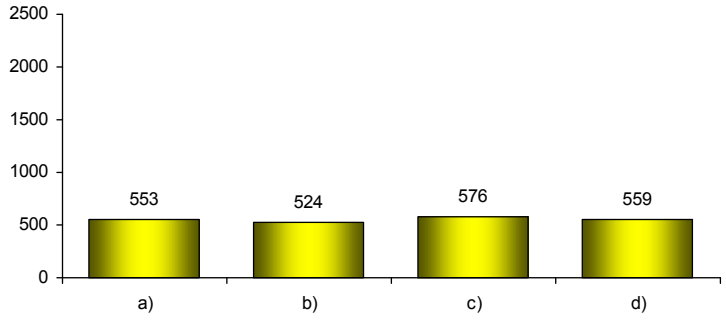

a) 65 Jahre und älter
b) 65 b. u. 75 Jahre
c) 75 b. u. 85 Jahre
d) 85 Jahre und älter

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Wie sich aus Abbildung 3-2f ergibt, gewinnen die **Witwer**renten der GRV in West und Ost nicht nur – wie bereits gezeigt – hinsichtlich ihrer Verbreitung, sondern auch in Bezug auf ihre Höhe zunehmend an Bedeutung. So liegen die durchschnittlichen Leistungen in der jüngsten Witwerkohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwer mit 315 € in den alten und 241 € in den neuen Ländern um 60% bzw. 32% höher als bei männlichen Hinterbliebenen ab 85 Jahren.

Abb. 3-2f: Höhe abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Männern

- Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (Nettobetrag)

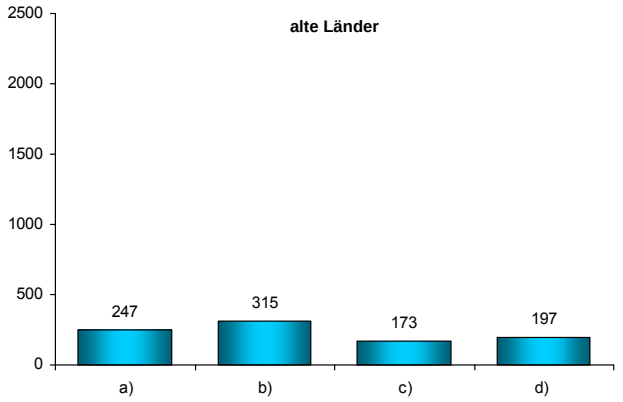

a) 65 Jahre und älter
b) 65 b. u. 75 Jahre
c) 75 b. u. 85 Jahre
d) 85 Jahre und älter

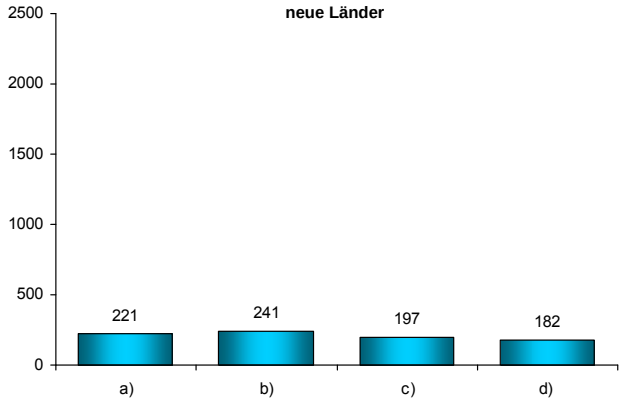

4. Kumulation von Alterssicherungsleistungen

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Leistungen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen gesondert betrachtet. Da eine Person eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus mehreren Systemen beziehen kann (und viele Personen dies auch tatsächlich tun), werden im Folgenden die Kumulationen von Alterssicherungsleistungen näher beleuchtet. Berücksichtigt werden im Einzelnen eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus folgenden Systemen:

- gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
- Beamtenversorgung (BV),
- betriebliche Altersversorgung (BAV),
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD),
- Alterssicherung der Landwirte (AdL),
- berufsständische Versorgung (BSV).

In Abschnitt 4.1 wird die Zahl von Leistungen diskutiert, im Abschnitt 4.2 die sich dahinter verbergenden konkreten Kumulationsformen. Die Analysen beziehen sich jeweils auf Personen ab 65 Jahren, da ab diesem Alter ganz überwiegend alle im Erwerbsleben erworbenen Anwartschaften zu Leistungen geführt haben. Einbezogen werden dabei ausschließlich laufende Leistungen. Einmalige Kapitalauszahlungen, etwa aus einer betrieblichen Altersversorgung, bleiben außer Betracht.

4.1 Die Zahl der Leistungen

- Der Anteil von Personen ohne **eigene Leistungen** ist mit Abstand am höchsten bei westdeutschen Frauen mit 14%, während dies bei westdeutschen Männern (2%) und ostdeutschen Männern und Frauen (jeweils 1%) die Ausnahme ist (Tabelle 4-1). Allerdings verfügen in den neuen Ländern auch 92% der Männer und 94% der Frauen lediglich über eine eigene Leistung. In den alten Ländern gilt dies nur für knapp die Hälfte der Männer (49%) und mehr als zwei Drittel der Frauen (69%). Dementsprechend hoch ist in den alten Ländern der Anteil von Personen mit zwei eigenen Leistungen, nämlich 17% bei den Frauen und sogar 47% bei den Männern. In den neuen Ländern trifft dies wiederum nur auf 8% (Männer) bzw. 5% (Frauen) zu. Mehr als zwei Leistungen treten schließlich sehr selten und nur im Westen (Männer: 2%; Frauen: < 0,5%) auf. Vier eigene Leistungen werden in keinem einzigen Fall nachgewiesen.

  Im Durchschnitt führt dies dazu, dass Männer in den alten Ländern mit 1,5 Beteiligungen deutlich vor den anderen drei Gruppen (Männer in den neuen Ländern: 1,1; Frauen in den alten und neuen Ländern: 1,0) liegen.

Tabelle 4-1
Anzahl von Leistungen aus Alterssicherungssystemen[1), 2), 3)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Eigene Leistungen (%)				
Keine Leistung	2	1	14	1
1 Leistung	49	92	69	94
2 Leistungen	47	8	17	5
3 Leistungen	2	0	0	0
4 Leistungen	-	-	-	-
Durchschnittliche Zahl	1,5	1,1	1,0	1,0
Eigene und abgeleitete Leistungen (%)				
Keine Leistung	2	1	6	0
1 Leistung	48	83	45	57
2 Leistungen	47	16	35	42
3 Leistungen	3	0	11	1
4 und mehr Leistungen	0	0	2	0
Durchschnittliche Zahl	1,5	1,2	1,6	1,4

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.
3) Ohne reine KLG-Leistungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Werden neben eigenen auch **abgeleitete Leistungen** in Betracht gezogen, verbessert sich erwartungsgemäß vor allem die Situation der Frauen: Der Anteil von Frauen in den alten Ländern, die keine (eigenen oder abgeleiteten) Alterssicherungsleistungen beziehen, liegt nur noch bei 6%, und der Anteil derjenigen, die über 2 und mehr Leistungen verfügen, nun bei 48% (2 Leistungen: 35%; 3 Leistungen: 11%; 4 Leistungen: 2%). In den neuen Ländern vervielfacht sich der Anteil von Frauen mit 2 Beteiligungen (42%) gegenüber der Situation bei ausschließlicher Berücksichtigung eigener Leistungen (5%). Ein Effekt ist auch bei den Männern in den neuen Ländern zu beobachten, von denen immerhin 16% bei Berücksichtigung eigener und abgeleiteter Leistungen 2 Beteiligungen aufweisen. Dagegen ändert sich bei den Männern in den alten Ländern aufgrund der geringen Verbreitung abgeleiteter Leistungen kaum etwas.

  Die höheren Anteile von Personen mit mehreren Beteiligungen machen sich auch bei Durchschnittswerten bemerkbar. In den alten wie den neuen Ländern verfügen Frauen über

durchschnittlich mehr Leistungen als Männer (West: 1,6 vs. 1,5; Ost: 1,4 vs. 1,2). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die höheren Anteile von Frauen mit Hinterbliebenenrenten.

4.2 Kumulationsformen

Im Anschluss an die Frage, wie viele Leistungen bezogen werden, geht es im Folgenden um die sich dahinter verbergenden konkreten Kumulationsformen. In Tabelle 4-2 werden, differenziert nach Männern und Frauen sowie alten und neuen Ländern, die quantitativ bedeutsamsten Kumulationsformen von **eigenen** Alterssicherungsleistungen dargestellt.

- Wenn nur **eine eigene Leistung** bezogen wird, ist dies ganz überwiegend eine GRV-Rente. Bei westdeutschen Frauen (67%) und in Ostdeutschland (Männer: 91%; Frauen: 94%) ist dies die dominierende Kumulationsform. Dagegen ist der ausschließliche Bezug einer eigenen GRV-Rente bei westdeutschen Männern wesentlich seltener (41%). Mit deutlichem Abstand folgen bei Männern in den alten Ländern der ausschließliche Bezug einer eigenen Beamtenversorgung (6%) sowie – ebenfalls schon recht selten – eine eigene landwirtschaftliche Altersrente (2%). In den übrigen Gruppen liegen die Anteile weiterer einzelner Leistungen jeweils bei 1 Prozent oder sogar unter 0,5%.

  Recht häufig, auch in den neuen Ländern, sind dagegen Kumulationsformen mit 2 eigenen Einkommen. Auch hier kommt der GRV die mit Abstand größte Bedeutung zu, allerdings bei den einzelnen Gruppen in unterschiedlichen Kombinationsformen. Bei Männern in den alten Ländern überwiegt mit einem Anteil von immerhin 30% das Zusammentreffen mit einer eigenen BAV-Leistung. In allen übrigen Gruppen hat dagegen die öffentliche Zusatzversorgung als ergänzende Leistung die größere Bedeutung. Die Anteile der Bezieher einer zusätzlichen ZÖD-Rente liegen im Osten und bei westdeutschen Frauen jeweils 2% bis 3% höher als die einer ergänzenden BAV-Leistung. Allerdings erreicht in diesen Gruppen die Kombination GRV/ZÖD bei Frauen im Westen einen maximalen Anteil von 9%, sodass letztlich auch diese Kumulationsform bei westdeutschen Männern mit 10% noch weiter verbreitet ist.

  Bei Männern in den alten Ländern ist auch die Kombination einer GRV- mit einer BV- (5%) bzw. einer AdL-Leistung (2%) häufiger zu beobachten. Diese Kumulationsformen sind bei allen übrigen Gruppen mit Anteilen von 1% oder weniger von nur geringer Bedeutung.

  Dies gilt schließlich ebenfalls für alle sonstigen Kumulationsformen, seien es in Tabelle 4-2 nicht gesondert ausgewiesene Formen mit 2 Leistungen oder Kumulationen von 3 oder mehr Leistungen.

Tabelle 4-2
Häufigste Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen[1), 2), 3), 4)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Keine eigene Leistung	**2**	**1**	**14**	**1**
1 eigene Leistung	**49**	**92**	**69**	**94**
Nur GRV	41	91	67	94
Nur BV	6	0	1	0
Nur AdL	2	-	1	0
Nur BSV	0	-	0	-
2 eigene Leistungen	**47**	**8**	**17**	**5**
Nur GRV und BAV	30	2	7	1
Nur GRV und ZÖD	10	5	9	4
Nur GRV und BV	5	0	0	0
Nur GRV und AdL	2	0	1	0
Nur GRV und BSV	0	0	0	0
Sonstige	**4**	**0**	**1**	**0**

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.
3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
4) GRV ohne reine KLG-Leistungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Werden bei der Betrachtung von Kumulationsformen auch **abgeleitete** Alterssicherungsleistungen einbezogen, zeigt sich erwartungsgemäß ein differenzierteres Bild (Tabelle 4-3):

- Zunächst einmal sinkt bei den Frauen die Bedeutung des ausschließlichen Bezugs einer eigenen GRV-Rente von 67% auf 38% (alte Länder) bzw. von 94% auf 56% (neue Länder). Gleichzeitig erweist sich der Bezug von einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente bei Frauen als bedeutsame Kumulationsform, im Westen mit einem Anteil von 18% und im Osten sogar mit einem Anteil von 38%. Bei Männern ist ein entsprechender Effekt in abgeschwächter Form in den neuen Ländern zu beobachten. Dort sinkt der Anteil des ausschließlichen Bezugs einer eigenen GRV-Rente von 91% auf 83% und der Bezug einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente erreicht 8%. In den alten Ländern ist letztere Kumulationsform bei den Männern (1%) dagegen nur sehr selten.

Tabelle 4-3
Häufigste Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen[1), 2), 3)]
— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (%)

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
Keine eigene oder abgeleitete Leistung	2	1	6	0
1 eigene oder abgeleitete Leistung	**48**	**83**	**45**	**57**
Nur eig. GRV	39	83	38	56
Nur abgel. GRV	0	0	4	0
Nur eig. BV	6	0	1	0
Nur abgel. BV	-	-	1	0
Nur eig. AdL	2	-	1	-
2 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	**47**	**16**	**35**	**42**
Eig. und abgel. GRV	1	8	18	38
Eig. GRV und eig. BAV	29	2	5	1
Eig. GRV und eig. ZÖD	9	5	6	3
Eig. GRV und eig. BV	4	0	0	0
Eig. GRV und abgel. BV	-	-	2	0
Eig. GRV und eig. AdL	2	0	1	0
Eig. GRV und abgel. AdL	-	-	1	-
3 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	**3**	**0**	**11**	**1**
Eig./abgel. GRV und eig. BAV	1	0	1	0
Eig./abgel. GRV und abgel. BAV	-	-	4	0
Eig./abgel. GRV und eig. ZÖD	0	0	1	1
Eig./abgel. GRV und abgel. ZÖD	-	-	2	0
Eig./abgel. GRV und abgel. BV	-	-	1	-
Eig. GRV / BAV / ZÖD	1	-	0	0
4 eigene und/oder abgeleitete Leistungen	**0**	**0**	**2**	**0**
Eig./abgel. GRV und eig./abgel. BAV	-	-	1	0

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Berücksichtigte Alterssicherungssysteme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV.
3) Ohne reine KLG-Leistungen.

- Von allen weiteren Kumulationsformen erreicht nur das Zusammentreffen von eigener GRV- und eigener BAV-Leistung einen zweistelligen Prozentanteil – allerdings bei immerhin 29% aller westdeutschen Männer: Dagegen spielt sie in den anderen Gruppen eher eine untergeordnete Rolle (westdeutsche Frauen: 5%; ostdeutsche Männer: 2%; ostdeutsche Frauen: 1%). Darüber hinaus ist lediglich die Kombination von eigener GRV- und eigener ZÖD-Rente in allen vier betrachteten Gruppen in nennenswertem Umfang zu beobachten, in den alten Ländern (Männer: 9%; Frauen: 6%) häufiger als in Ostdeutschland (Männer: 5%; Frauen: 3%).

- Werden 3 oder mehr Leistungen bezogen, kommen theoretisch sehr viele Kumulationsformen infrage. Empirisch konzentrieren sich die Formen allerdings auf eine recht kleine Gruppe. Überwiegend handelt es sich um Kombinationen einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente einerseits mit einer eigenen und/oder abgeleiteten BAV- oder ZÖD-Leistung andererseits. Einen nennenswerten Anteil erreicht mit 4% lediglich der gemeinsame Bezug einer eigenen und einer abgeleiteten GRV-Rente in Verbindung mit einer BAV-Leistung bei den westdeutschen Frauen. Einzig bei den Männern in den alten Ländern ist – mit jeweils 1% aber auch eher selten – das Zusammentreffen von drei eigenen Beteiligungen, nämlich einer GRV- und einer BAV-Leistung mit einer ZÖD-Leistung zu beobachten.

5. Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten

5.1 Begriffliche Abgrenzungen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass sich in den alten Ländern die Alterssicherung auf mehrere Systeme stützt. Dies führt bei den Leistungsempfängern zu unterschiedlichen Kumulationen. In den neuen Ländern basiert die Alterssicherung dagegen noch immer ganz überwiegend auf den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Kumulationen mehrerer Leistungen auf der Personenebene sind entsprechend selten.

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die in Kapitel 3 dargestellten Leistungen der einzelnen Sicherungssysteme auf der Ebene des Nettoeinkommens der Personen, d. h. unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben, niederschlagen. Betrachtet werden – wie bereits in der ASID ’99 und der ASID ’03 – Personen ab 65 Jahren, d. h. diejenige Bevölkerungsgruppe, die bereits weitgehend alle ihr zustehenden Alterseinkommen bezieht.

Einbezogen werden sämtliche in der ASID erhobenen laufenden Einkommen, sie decken praktisch das gesamte Einkommensspektrum ab. Soweit die Einkommen nicht per se einzelnen Personen zugeordnet, sondern haushalts- bzw. personenbezogen – hierzu zählen etwa das Wohngeld und die in der ASID für Ehepaare summarisch erhobenen Einkommen aus Zinserträgen – sind, werden sie bei Ehepaaren jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugerechnet.[44]

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie ggf. der Einkommensteuern.

Betrachtet werden in diesem Kapitel die personenbezogenen Einkommen nach soziodemographischen Gruppen. Die Situation von Ehepaaren und Alleinstehenden wird im nachfolgenden Kapitel 6 beleuchtet.

[44] Für die Analysen der ASID ’86 und ASID ’92 wurden diese Einkommen in voller Höhe dem Ehemann zugeordnet, ein Vergleich personenbezogener Nettoeinkommen im Zeitverlauf 1986 bis 2007 ist daher nur bedingt möglich. Auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden ergeben sich dagegen keine Unterschiede.

5.2 Die Nettoeinkommen nach soziodemographischen Gruppen

Männer und Frauen

- In den neuen Ländern beziehen jeweils 100% der Männer und Frauen ab 65 Jahren ein eigenes Einkommen, gleiches gilt für die Männer in den alten Ländern (Abbildung 5-1). Lediglich 3% der westdeutschen Frauen dieser Altergruppe verfügen nicht über ein eigenes Einkommen. Insofern sind – mit einer geringfügigen Differenz bei Frauen in den alten Ländern – die Einkommen je Bezieher identisch mit den Pro-Kopf-Einkommen.

Abb. 5-1: Verbreitung und Höhe des persönlichen Nettoeinkommens
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

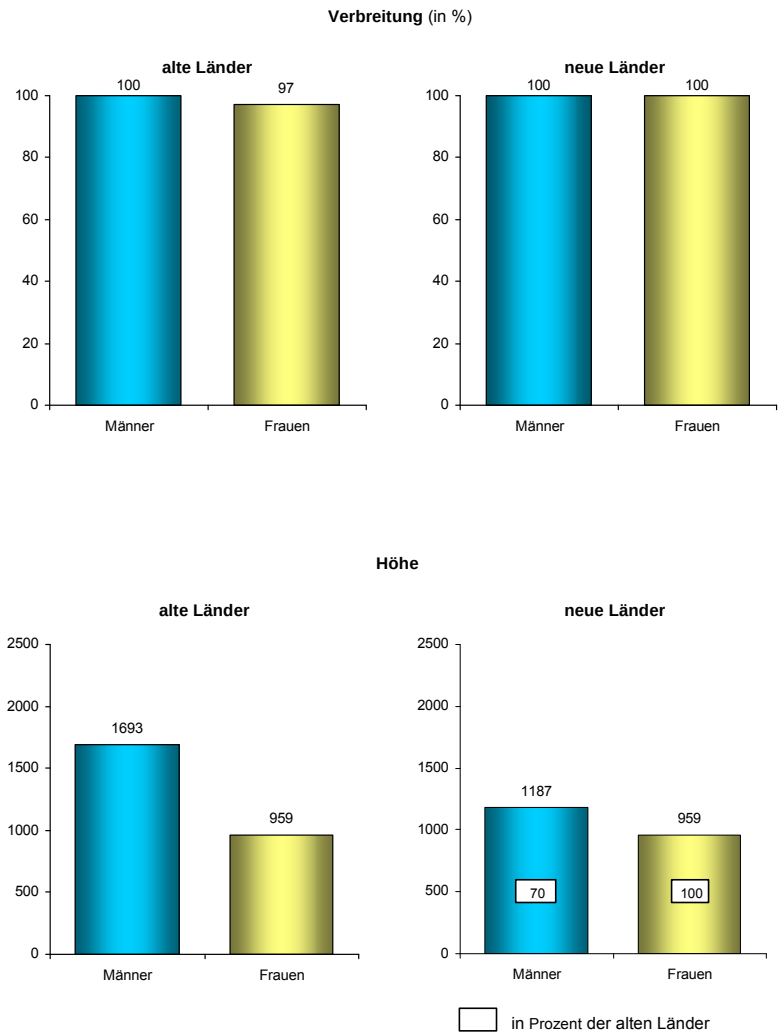

- Betrachtet man die durchschnittlichen Nettoeinkommen auf der Personenebene, zeigen sich zwischen den Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern geringere Unterschiede als bei den eigenen GRV-Renten: Frauen in den alten Ländern verfügen mit 959 € über 57% des Einkommens der Männer (1.693 €), in den neuen Ländern sind es 81% (Frauen: 959 €, Männer: 1.187 €; Abbildung 5-1). Bei den GRV-Renten belaufen sich die Anteile auf lediglich 43% für die alten Länder (472 € vs. 1.091 €; Abbildungen 3-2a und 3-2b) bzw. 65% für die neuen Länder (691 € vs. 1.070 €; Abbildung 3-2c). Zurückzuführen ist diese für Frauen günstigere Situation im Wesentlichen auf die ihnen zufließenden Hinterbliebenenrenten.

- Ferner nivellieren sich auf der Ebene der Nettoeinkommen die Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Während die eigenen GRV-Renten der westdeutschen Frauen ab 65 Jahren sich auf nur 68% der entsprechenden Bezüge der Frauen in den neuen Ländern belaufen (472 € vs. 691 €; Abbildungen 3-2b und 3-2c), erreichen sie mit einem Nettoeinkommen von 959 € exakt das durchschnittliche Einkommen der Frauen in den neuen Ländern.

- Bedingt durch das weitgehende Fehlen von Leistungen aus weiteren Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung und die geringeren Einkommen aus sonstigen Quellen wandelt sich die günstigere Situation der Männer in den neuen Ländern bezüglich der eigenen GRV-Renten (1.091 €; alte Länder: 1.070 €) in eine deutlich günstigere Position der Westdeutschen: Mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 1.187 € verfügen die ostdeutschen Männer nur über 70% des Nettoeinkommens westdeutscher Männer (1.693 €).

Familienstand

- Differenziert nach dem Familienstand verfügen in den **alten Ländern** verheiratete **Männer** mit durchschnittlich 1.735 € über die höchsten Nettoeinkommen (Abbildung 5-2). Sie übertreffen den Durchschnitt der alleinstehenden Männer von 1.568 € um 11%. Zwischen den einzelnen Gruppen der alleinstehenden Männer (verwitwet, geschieden, ledig) variieren die durchschnittlichen Einkommen um bis zu 278 €. Die höchsten Einkommen haben Witwer mit 1.697 €, gefolgt von den Ledigen mit 1.457 € und den Geschiedenen mit 1.419 €. Die deutlich geringeren Nettoeinkommen von Geschiedenen im Vergleich zu den Verheirateten sind zum einen mit dem infolge der Scheidung zu leistenden Versorgungsausgleich und zum anderen durch ihre durchschnittlich niedrigere berufliche Stellung zu erklären. So entfallen 17% der geschiedenen gegenüber 11% der verheirateten Männer auf die Gruppe der angelernten Arbeiter bzw. Angestellten. Auch die unterdurchschnittlichen Einkommen lediger Männer sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der Altersgruppe ab 65 Jahren ein überproportional hoher Anteil von 23% auf un- bzw. angelernte Arbeiter und Angestellte entfällt.[45]

[45] ASID '07 – TB: Tabellen 1345.

In den **neuen Ländern** unterscheiden sich die Nettoeinkommen der verheirateten Männer mit 1.187 € dagegen kaum von denen der Alleinstehenden insgesamt (1.188 €). Allerdings gibt es auch hier deutliche Unterschiede zwischen den Teilgruppen. Witwer (1.316 €) erzielen höhere Einkommen als Verheiratete, Geschiedene (1.032 €) und Ledige (965 €) entsprechend niedrigere Einkommen. Damit erreichen Ledige nur etwa drei Viertel (73%) des Einkommens von Witwern, was wiederum eine größere Streuung der Einkommen der Alleinstehenden in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern bedeutet. Hier

Abb. 5-2: Persönliches Nettoeinkommen nach Familienstand
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

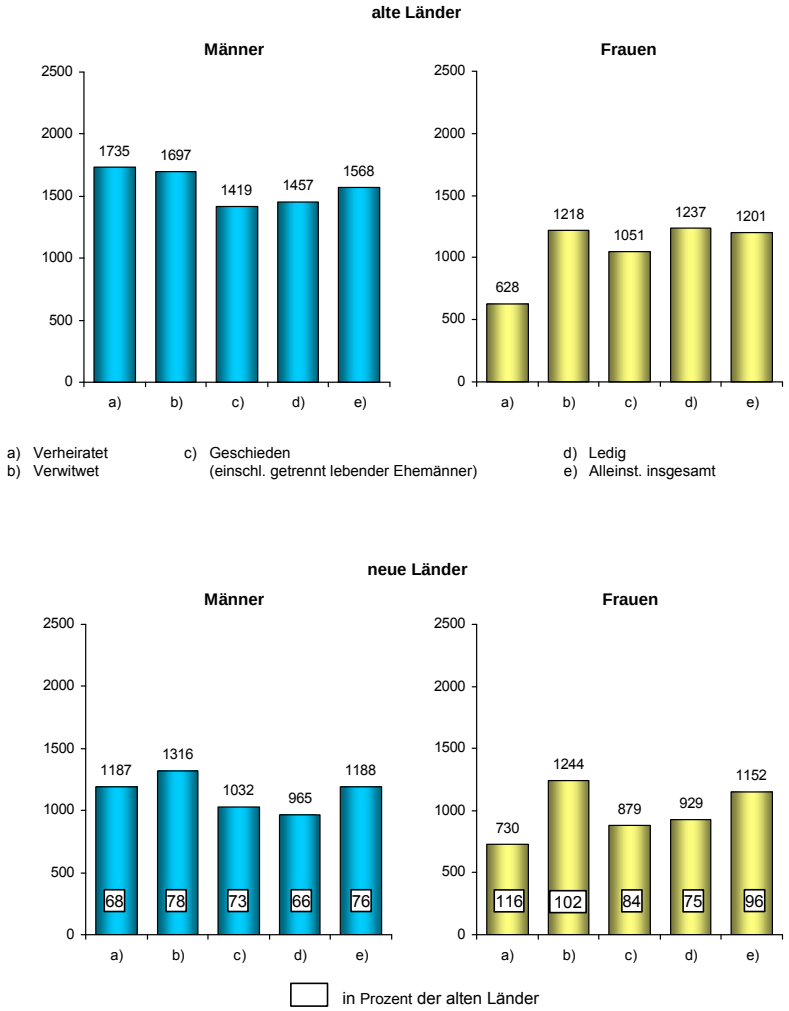

erreichen Geschiedene als einkommensschwächste Gruppe immerhin 84% des Wertes der einkommensstärksten Gruppe der Witwer. Die geringen Einkommen der ledigen ostdeutschen Männer gehen einher mit einem höheren Anteil der zuletzt als Angelernte Erwerbstätigen (32%), im Vergleich zu Witwern (9%), geschiedenen und verheirateten Männern (jeweils 7%).[46]

- Bei den **Frauen** zeigen sich in den **alten Ländern** deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Verheirateten auf der einen und den Alleinstehenden, d. h. Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen, auf der anderen Seite (Abbildung 5-2). Am höchsten sind die Einkommen der ledigen Frauen mit 1.237 € und der Witwen mit 1.218 €, gefolgt von geschiedenen Frauen mit 1.051 €. Dagegen verfügen Ehefrauen nur über durchschnittlich 628 € oder 51% des Einkommens der Ledigen.

  Die vergleichsweise hohen Einkommen der Witwen ergeben sich aus der Kumulation eigener und abgeleiteter Einkommen, während ledige Frauen überdurchschnittlich lange Erwerbs- und damit Versicherungszeiten in der GRV aufweisen: Ledige Frauen ab 65 Jahren haben im Durchschnitt 37 Versicherungsjahre erreicht, Ehefrauen 23 Jahre, Witwen 22 Jahre und Geschiedene 32 Jahre.[47] Darüber hinaus verfügen ledige Frauen ab 65 Jahren in den alten Ländern überdurchschnittlich häufig (24% gegenüber 8% aller Frauen) über öffentliche Zusatzversorgungsrenten, die zudem bezüglich ihrer Höhe über dem Durchschnitt liegen (366 € gegenüber 263 € im Gesamtdurchschnitt aller Frauen).[48] Einen entsprechenden Zusammenhang gibt es auch in der betrieblichen Altersversorgung: Aus diesem System beziehen 19% der ledigen, aber nur 6% aller Frauen ab 65 Jahren eine Leistung in durchschnittlicher Höhe von netto 273 € (Ledige) bzw. 213 € (alle Frauen).[49] Die höheren Einkommen der ledigen Frauen sind weiterhin auf – im Vergleich zu den übrigen Frauen – durchschnittlich bessere berufliche Positionen zurückzuführen. 26% waren zuletzt als Angelernte tätig gegenüber 38% der Ehefrauen, 49% der Witwen und 37% der Geschiedenen.[50] Die berufliche Qualifikation lediger Frauen hebt sich somit auch deutlich positiv von der der ledigen Männer ab.

  Die durchschnittlichen Nettoeinkommen von Ehefrauen in den alten Ländern (628 €) liegen um 14% unter den Bezügen der Ehefrauen in den **neuen Ländern** mit 730 € (Abbildung 5-3). Damit sind letztere neben den Witwen (1.244 €; alte Länder: 1.218 €) die einzige Gruppe, die im Osten über ein durchschnittlich höheres Nettoeinkommen verfügt als ihr Pendant im Westen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass in der früheren DDR auch Ehefrauen überwiegend langjährig erwerbstätig waren. Der Unterschied bei Witwen ist mit durchschnittlich nur 26 € (oder 2%) deutlich geringer, weil Witwen im Westen über höhere Hinterbliebeneneinkommen verfügen.

  Auch in den neuen Ländern verfügen Ehefrauen (730 €) mit einem Anteil von 63% über ein deutlich geringeres Nettoeinkommen als Alleinstehende (1.152 €, Abbildung 5-2). Der Unterschied ist jedoch nicht so stark ausgeprägt wie im Westen, wo Ehefrauen (628 €) ein

46 ASID '07 – TB: Tabellen 2333, 2334.
47 ASID '07 – TB: Tabelle 1371.
48 ASID '07 – TB: Tabellen 1033, 1035.
49 ASID '07 – TB: Tabellen 1027, 1025.
50 ASID '07 – TB: Tabelle 1335.

nur etwa halb so hohes Alterseinkommen (52%) beziehen wie Alleinstehende (1.201 €). Auch in den neuen Ländern sind die Alterseinkommen der ledigen Frauen mit durchschnittlich 929 € höher als die der Geschiedenen (879 €) und Ehefrauen. Im Gegensatz zur Situation im Westen sind diese Unterschiede allerdings weder auf höhere Anteile mit BAV (1% und ebenfalls 1% bei allen Frauen ab 65 Jahren) noch mit ZÖD (jeweils 4%) zurückzuführen.[51] Auch sind ledige Frauen ab 65 Jahren im Osten in ähnlicher Weise beruflich positioniert wie alle Frauen ab 65 Jahren, jeweils 25% sind als Angelernte tätig.[52] Ihre höheren Alterseinkommen sind im Wesentlichen auf längere Erwerbsphasen von durchschnittlich 41 Jahren gegenüber 37 Jahren im Gesamtdurchschnitt zurückzuführen.[53]

Alterskohorten

Bei der Interpretation der nach Alterskohorten differenzierten persönlichen Nettoeinkommen (Abbildung 5-3) sind Struktureffekte zu berücksichtigen. Sie ergeben sich daraus, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der verwitweten Personen mit zusätzlichen Hinterbliebeneneinkommen steigt. Dies gilt insbesondere für Frauen, in zunehmendem Maße allerdings auch für Männer. Zudem steigt der Anteil der alleinstehenden Personen, denen nach dem Tod des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin die ursprünglich ehepaarbezogenen Einkommen, etwa Zins- oder Mieteinkünfte, nunmehr in voller Höhe zugerechnet werden. Diese Effekte müssen bei der Analyse der Alterseinkommen nach Altersklassen beachtet und etwaige Einkommensdifferenzen zwischen den Altersgruppen vorsichtig interpretiert werden.

- Der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Einkommenshöhe stellt sich in den vier hier betrachteten Gruppen uneinheitlich dar: Bei den **Männern** in den **alten Ländern** sinkt das Einkommen von Kohorte zu Kohorte und die 85-Jährigen und Älteren (1.568 €) erzielen nur noch 91% des Nettoeinkommens der 65- bis unter 75-Jährigen (1.719 €; 75 bis unter 85 Jahre: 1.661 € bzw. 97%).

  Ein Blick auf die verschiedenen Einkommensarten zeigt, dass die schlechtere Einkommenssituation der älteren westdeutschen Männer vor allem durch deren niedrigere Erwerbseinkommen zu erklären ist: Während in der jüngsten Kohorte (65 bis unter 75 Jahre) noch ein durchschnittliches Pro-Kopf-Erwerbseinkommen (Haupt- und Nebeneinkommen zusammengefasst) von 162 € erzielt wird, liegt es in der mittleren Kohorte (75 bis unter 85 Jahre) nur noch bei 16 € und in der ältesten Kohorte (85 Jahre und älter), in der niemand mehr erwerbstätig ist, sogar bei 0 €.[54] Darüber hinaus stellt sich die älteste Kohorte auch bezüglich der eigenen BAV-Leistungen schlechter als die jüngste Kohorte (vgl. Abbildung 3-2a), wohingegen die eigenen BV-Leistungen (pro Kopf) deutlich höher ausfallen.[55]

---

51 ASID '07 – TB: Tabellen 2025, 2027, 2031, 2033.
52 ASID '07 – TB: Tabellen 2331, 2335.
53 ASID '07 – TB: Tabellen 2319, 2323.
54 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Abbildung 5-3 dokumentiert.
55 Die größere Bedeutung der BV-Leistungen bei den ältesten westdeutschen Männern steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu den mit dem Alter sinkenden Leistungen pro Bezieher (65 bis unter 75 Jahre: 2.076 €; 85 Jahre und älter: 1.916 €; vgl. Abbildung 3-2a). Die steigenden Pro-Kopf-Leistungen ergeben sich jedoch aus dem stärker steigenden Verbreitungsgrad (65 bis unter 75 Jahre: 11% €; 85 Jahre und älter: 14%; vgl. Abbildung 3-1a).

Abb. 5-3: Persönliches Nettoeinkommen nach Alter
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

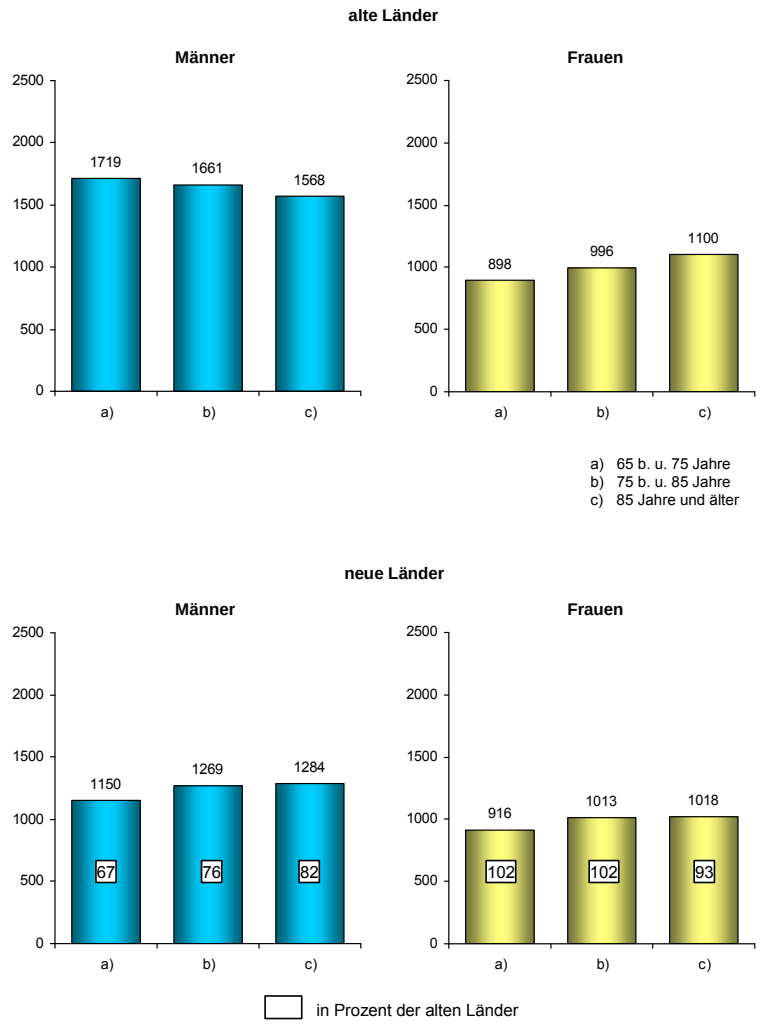

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den Nettoeinkommen der Männer in den **neuen Ländern** und der **Frauen** in West wie Ost, wo die Alterseinkommen von Kohorte zu Kohorte steigen. Die ältesten Frauen (85 Jahre und älter) in den alten Ländern erzielen mit 1.100 € ein immerhin 22% höheres Einkommen als die jüngste Kohorte (65 bis unter 75 Jahre) mit 898 €. In den neuen Ländern fallen die Unterschiede mit 12% bei den Männern (65 bis unter 75 Jahre: 1.150 €; 85 Jahre und älter: 1.284 €) und 11% bei den Frauen (65 bis unter 75 Jahre: 916 €; 85 Jahre und älter: 1.018 €) etwas geringer aus.

  Der erneute Blick auf die Ebene der Bruttoeinkommen zeigt, dass die älteren westdeutschen Frauen zwar (pro Kopf) niedrigere eigene GRV-Renten (vgl. auch Abbildung 3-2b)

und Erwerbseinkommen beziehen, dies aber durch ihre (pro Kopf) deutlich höheren abgeleiteten GRV- und BV-Leistungen überkompensiert wird.[56]

Bei den Männern in den neuen Ländern ist der Einkommensanstieg mit dem Alter im Wesentlichen auf die höheren GRV-Renten der älteren Kohorten zurückzuführen (vgl. auch Abbildung 3-2c), die die im Vergleich zur jüngsten Kohorte der 65- bis unter 75-Jährigen etwas geringeren Erwerbseinkommen wettmachen. Für die Frauen in den neuen Ländern zeigt sich schließlich ein ähnliches Bild wie in den alten Ländern mit (pro Kopf) niedrigeren eigenen GRV-Renten (vgl. Abbildung 3-2c) und Erwerbseinkommen auf der einen Seite, aber deutlich höheren abgeleiteten GRV-Renten (vgl. auch Abbildung 3-2e) auf der anderen Seite.

Berufliche Stellung (I) – Abhängig Beschäftigte

Die Analysen zur Höhe des Einkommens in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung orientieren sich an der letzten beruflichen Stellung im Erwerbsleben. Vorangegangene Zeiten in anderen Positionen bleiben bei der Darstellung außer Acht, die aus solchen Phasen resultierenden Alterseinkommen fließen aber selbstverständlich ein.

- In den alten Ländern und bei den ostdeutschen Männern zeigt sich ein, allerdings zum Teil strukturell bedingter, Einkommensvorsprung der ehemaligen Beamten und Beamtinnen gegenüber Arbeitern und Angestellten (Abbildung 5-4).

  Strukturell bedingt sind die Unterschiede insofern, als sich die Tätigkeitsniveaus der Arbeiter, Angestellten und Beamten unterscheiden. So entsprechen die Eingangsvoraussetzungen der Beamten des einfachen Dienstes einem Facharbeiterabschluss, es gibt folglich keine „ungelernten“ Beamten. Demgegenüber gibt es keine Arbeiter, deren Tätigkeitsprofil dem gehobenen oder höheren Dienst der Beamten entsprechen würde. Vergleichbar sind somit nur Einkommensunterschiede auf entsprechenden Tätigkeitsniveaus (TN). Diese Tätigkeitsniveaus werden in der ASID wie folgt definiert:

  TN 1: Angelernte Arbeiter und Angestellte
  TN 2: Facharbeiter, einfache Angestellte, einfacher Dienst
  TN 3: Meister, mittlere Position, mittlerer Dienst
  TN 4: Gehobene Position, gehobener Dienst
  TN 5: Leitende Angestellte, höherer Dienst
  darunter: TN 5a: mit Hochschulabschluss.

[56] Zusätzliche Berechnungen, nicht in Abbildung 5-3 dokumentiert.

Abb. 5-4: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung
- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

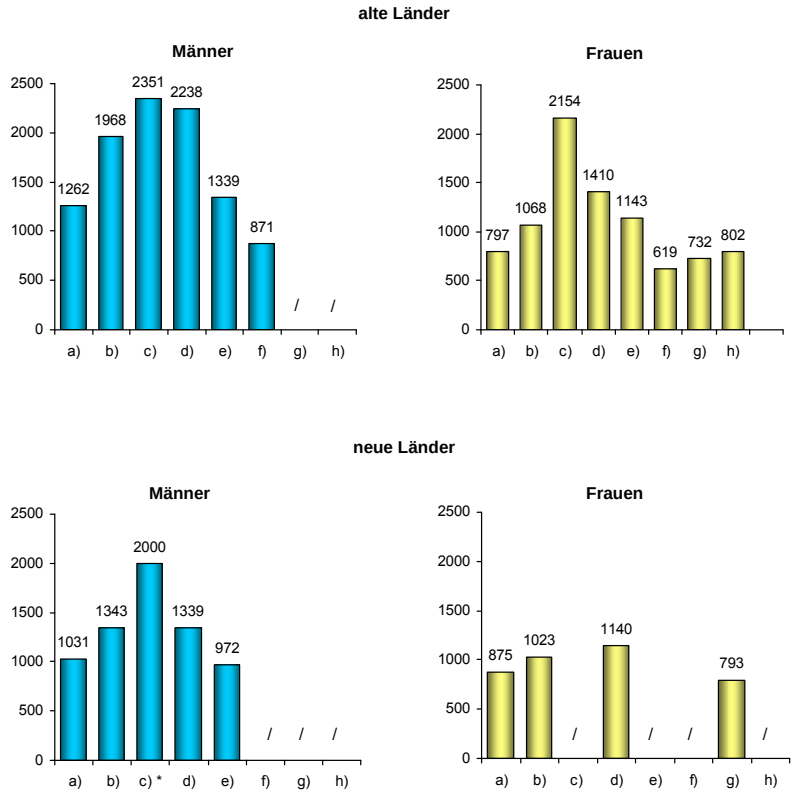

1) ohne Kirchenbeamte und ohne Berufssoldaten
2) außerhalb der Landwirtschaft und ohne Handwerker

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

a) Arbeiter
b) Angestellte
c) Beamte[1)]
d) Selbstständige[2)]
e) Handwerker
f) Landwirte
g) Mithelfende
h) Nie erwerbstätig gewesen

- Auch unter Kontrolle des Tätigkeitsniveaus zeigen sich in den **alten Ländern** Einkommensvorsprünge der Beamten (Abbildung 5-5a): Bei **Männern** liegen die Nettoeinkommen zwischen 7% (TN 2: 1.446 €; TN 3: 1.778 €) und 24% (TN 4: 2.414 €) höher als die der Angestellten auf entsprechendem Tätigkeitsniveau (TN 2: 1.356 €; TN 3: 1.668 €; TN 4: 1.940 €). Deren Einkommen liegen wiederum zwischen 3% (TN 2) und 15% (TN 3) höher als die der ehemaligen Arbeiter (TN 2: 1.311 €; TN 3: 1.455 €). Zurückzuführen sind diese Unterschiede nicht zuletzt darauf, dass die Beamtenversorgung als Vollsicherung konzipiert ist, wohingegen nur ein Teil der Arbeiter und Angestellten in ein privates oder öffentliches Zusatzsicherungssystem einbezogen ist. Während ein Statuswechsel vom Arbeiter zum Angestellten auch im fortgeschrittenen Verlauf der Erwerbsbiographie möglich ist, sind späte Wechsel in ein Beamtenverhältnis und Übergänge zwischen Laufbahngruppen vergleichsweise selten. Damit kennzeichnet das Tätigkeitsniveau bei Beamten in stärkerem Maße als bei Angestellten die gesamte Erwerbsbiographie.

- Innerhalb der einzelnen beruflichen Stellungen sind die Einkommensunterschiede zwischen den Tätigkeitsniveaus unterschiedlich ausgeprägt, am geringsten fallen sie bei Arbeitern aus, wo die durchschnittlichen Nettoalterseinkommen der Meister (TN 3: 1.455 €) um 33% über denen der Angelernten (TN 1: 1.096 €) liegen. Geringfügig größer sind mit 36% die Einkommensunterschiede bei männlichen Angestellten zwischen den Tätigkeitsniveaus TN 3 (1.668 €) und TN 1 (1.229 €). Am größten sind die Differenzen bei Beamten, wo die Nettoeinkommen im gehobenen Dienst (TN 4: 2.414 €) um 67% höher ausfallen als im einfachen Dienst (TN 2: 1.446 €). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Beamte des einfachen Dienstes häufig längere Vorlaufzeiten als sozialversicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte haben. Ein Hinweis darauf ist der im Vergleich zum gehobenen und höheren Dienst größere Anteil von Beziehern zusätzlicher GRV-Renten. So verfügen 64% der ehemaligen Beamten des einfachen bzw. mittleren Dienstes über eine ergänzende GRV-Rente von durchschnittlich 321 € (brutto) gegenüber lediglich 28% der früheren Beamten des gehobenen bzw. höheren Dienstes, deren durchschnittliche GRV-Rente mit 347 € allerdings etwas höher ausfällt.[57]

  Deutliche Einkommensunterschiede treten bei westdeutschen männlichen Angestellten zutage, wenn aus der Gruppe der leitenden Angestellten (TN 5) noch einmal diejenigen mit Hochschulabschluss (TN 5a) gesondert betrachtet werden. In der letztgenannten Gruppe liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen mit 3.347 € um 21% höher als bei der Gesamtheit der leitenden Angestellten (2.763 €) und sogar 29% höher als bei den leitenden Angestellten ohne Hochschulabschluss (2.595 €; eigene Berechnung, nicht in Abbildung 5-5a ausgewiesen).

  Aufgrund der Regelungen des Beamtenrechts verfügt ein großer Teil der Beamten des höheren Dienstes über einen Hochschulabschluss. Allerdings liegen die durchschnittlichen Alterseinkommen dieser Beamten mit 3.110 € um 2% unter denen aller Beamten des höheren Dienstes (3.186 €) und sogar 6% unter den Einkommen der Beamten im höheren Dienst ohne Hochschulabschluss (3.314 €; eigene Berechnung, nicht in Abbildung 5-5a ausgewiesen).

[57] ASID '07 – TB: Tabellen 1285, 1286.

Abb. 5-5a: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau

- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

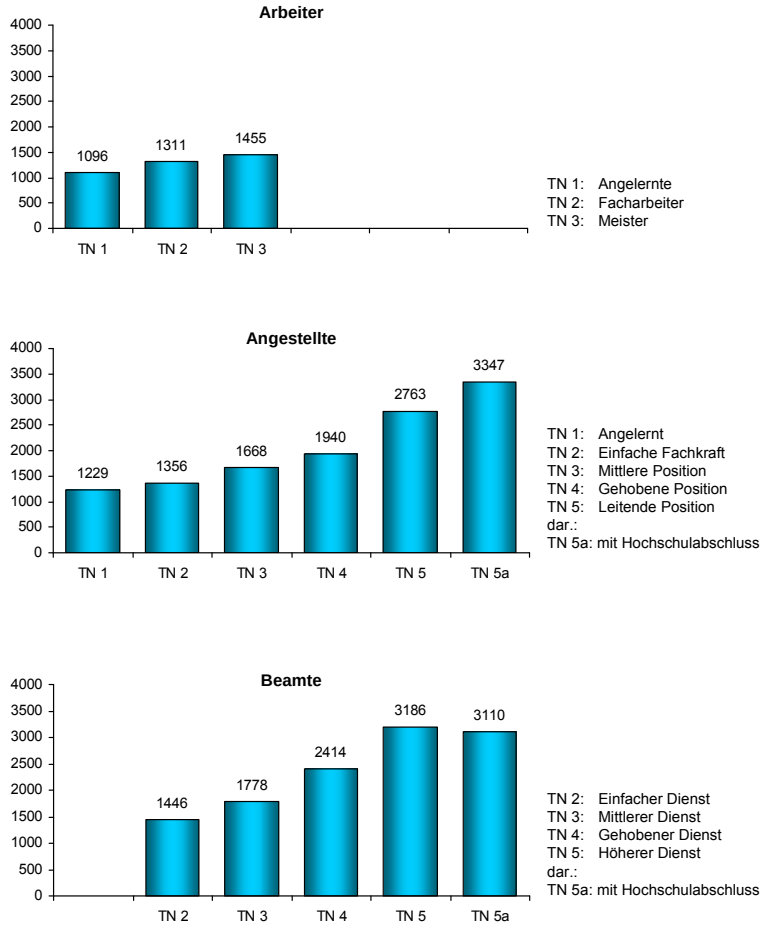

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Bei den **Frauen** in den alten Ländern, genauer gesagt bei Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten – für ehemalige Beamtinnen lassen sich aufgrund der begrenzten Fallzahlen keine Aussagen machen –, sind die Einkommensdifferenzen zwischen den sozialen Stellungen geringer, dafür fallen die Unterschiede zwischen den Tätigkeitsniveaus (und innerhalb einer sozialen Stellung) größer aus (Abbildung 5-5b). Dies gilt insbesondere für die unteren Tätigkeitsniveaus. So weicht das durchschnittliche Nettoeinkommen von angelernten Arbeiterinnen (TN 1: 797 €) zwar nur um 1% von dem der Facharbeiterinnen (TN 2: 790 €) ab. Beide Gruppen erreichen jedoch wiederum nur jeweils 70% des Alterseinkommens (der zahlenmäßig kleinen und deshalb unter statistischen Gesichtspunkten mit Vorsicht zu interpretierenden Gruppe) der Meisterinnen (1.132 €).

Bei den weiblichen Angestellten liegt das Einkommen der einfachen Fachkräfte (TN 2: 906 €) nur um 14% höher als das der Angelernten (TN 1: 796 €), der Unterschied beider Gruppen zu den Angestellten in mittlerer Position (TN 3: 1.190 €) ist angesichts von Anteilen von 67% (Angelernte) und 76% (einfache Fachkräfte) jedoch erheblich.

Abb. 5-5b: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau[1)]
- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

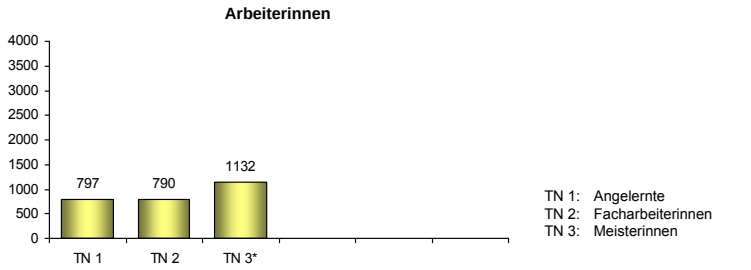

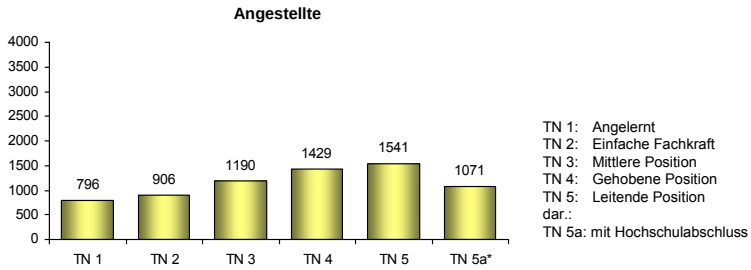

1) Laufbahngruppen bei Beamtinnen sind nicht ausreichend besetzt

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- In allen ausgewiesenen Teilgruppen liegen die Nettoeinkommen der Frauen schließlich deutlich, und zwar zwischen 22% (TN 3 bei Arbeitern) und 68% (TN 5a: Angestellte mit Hochschulabschluss), niedriger als die der Männer. Selbst bei Beschränkung auf statistisch besser abgesicherte Gruppen reichen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bis zu 44% (TN 5 bei Angestellten).

- In den **neuen Ländern** ist der positive Zusammenhang zwischen dem Tätigkeitsniveau und den Nettoeinkommen deutlich schwächer ausgeprägt als im Westen (Abbildung 5-5c): Bei den **Männern** liegt das durchschnittliche Einkommen ehemaliger Meister (1.135 €) nur um 20% (alte Länder: 33%) höher als bei angelernten Arbeitern (948 €). Leitende Angestellte (1.468 €) haben ein um 32% höheres Alterseinkommen als einfache Fachkräfte (1.116 €). In Westdeutschland verfügen leitende Angestellte demgegenüber durchschnittlich über ein mehr als doppelt so hohes Nettoalterseinkommen wie einfache Fachkräfte (104%). Im Westen steigen die Einkommen der Männer zwischen den Tätigkeitsniveaus tendenziell exponentiell, im Osten dagegen eher moderat linear.

Abb. 5-5c: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau
- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher)

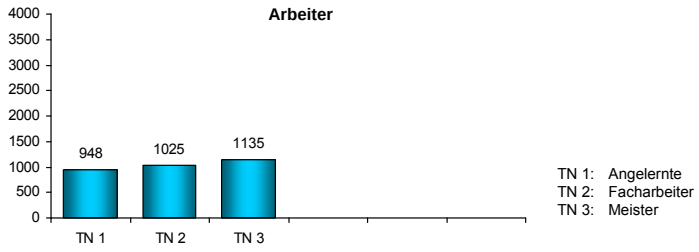

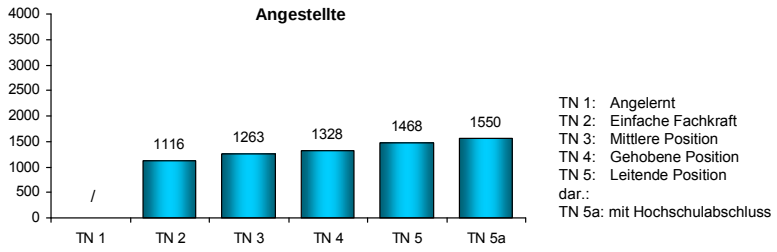

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

- Bei den **Frauen** in den neuen Ländern verfügen ehemalige Meisterinnen (1.065 €) durchschnittlich über 23% (alte Länder: 42%) höhere Nettoeinkommen als angelernte Arbeiterinnen (868 €), während die Alterseinkommen leitender Angestellter (1.288 €) die Einkommen einfacher Fachkräfte (923 €) um zwei Fünftel (40%; alte Länder: 70%) übertreffen. Somit zeigt sich auch bei ostdeutschen Frauen ein schwächer ausgeprägter Anstieg der Alterseinkommen über die Tätigkeitsniveaus. In allen Teilgruppen sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen im Osten deutlich geringer als im Westen.

- In allen ausgewiesenen Gruppen liegen – in West wie Ost – jeweils die Einkommen der Frauen unter denen der Männer. Eine eindeutige Tendenz für die Differenzen lässt sich allerdings nicht feststellen. Zumindest bei den Angestellten zeichnet sich allerdings ab, dass die relativen Differenzen zwischen Männern und Frauen mit dem Tätigkeitsniveau – vielleicht überraschend – sinken. In Ostdeutschland liegen die durchschnittlichen Nettoalterseinkommen der männlichen Angestellten in leitenden Positionen um 14% höher gegenüber 22% bei den einfachen Fachkräften (1.468 € vs. 1.288 € bzw. 1.116 € vs. 923 €, Abbildungen 5-5c, 5-5d). Im Westen belaufen sich die Unterschiede bei den Angelernten auf 54% (1.229 € vs. 796 €) und bei den Angestellten in gehobener Position auf 36% (1.940 € vs. 1.429 €). Aus diesem Schema fallen allerdings die westdeutschen Männer in leitenden Positionen mit einem um durchschnittlich 79% höheren Alterseinkommen heraus (2.763 € vs. 1.541 €).

  Bei den Arbeitern zeigen sich insbesondere bei den Facharbeitern in Ost wie West stärker ausgeprägte Vorteile für Männer, in den alten Ländern von 66% (1.311 € vs. 790 €) und in Ostdeutschland von 17% (1.025 € vs. 875 €).

Berufliche Stellung (II) – Selbstständige

- Sehr heterogen ist die Einkommenssituation der selbstständigen **Männer** ab 65 Jahren in den **alten Ländern**. Die Bandbreite (Abbildung 5-4) der Nettoalterseinkommen erstreckt sich von den Landwirten (871 €) und Handwerkern (1.339 €) über die Gewerbetreibenden (1.789 €) und sonstigen Freiberufler (1.957 €) bis zu den verkammerten Freiberuflern (3.779 €).[58] Somit erreichen Landwirte nicht einmal ein Viertel (23%) des Einkommens der verkammerten Freiberufler.

  Für die sehr großen Unterschiede ist nicht zuletzt die unterschiedliche Erwerbssituation verantwortlich: 7% der Landwirte, 16% der Handwerker, 22% der Gewerbetreibenden und sogar 39% der verkammerten Freiberufler sowie 34% der sonstigen Freiberufler sind im Alter ab 65 Jahren noch erwerbstätig und beziehen ein durchschnittliches Brutto-Erwerbseinkommen von 1.113 € (Handwerker),[59] 2.279 € (Gewerbetreibende), 2.092 € (sonstige Freiberufler) bzw. 3.318 € (verkammerte Freiberufler).[60]

58 ASID '07 – TB: Tabellen 1287, 1288.
59 Dieser Wert ist allerdings statistisch nur schwach gesichert.
60 ASID '07 – TB: Tabellen 1287, 1288. Für Landwirte sind aufgrund der geringen Fallzahl keine statistisch gesicherten Angaben möglich.

Abb. 5-5d: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau

- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher)

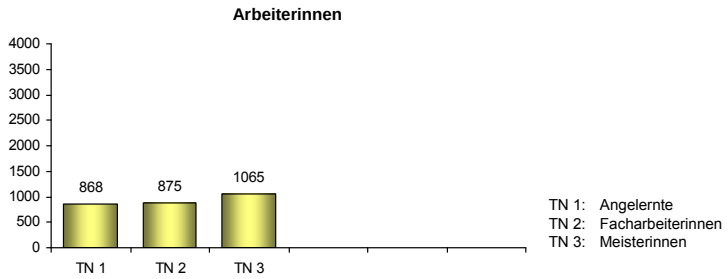

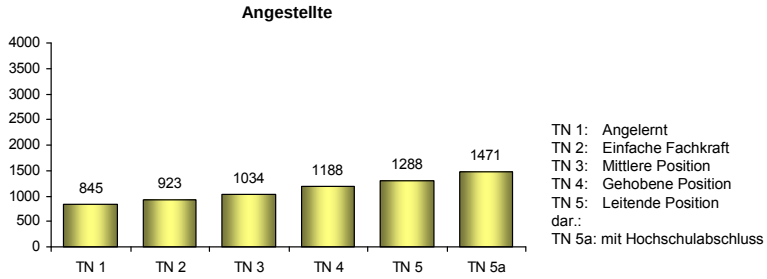

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Damit korrespondiert, dass der Anteil der Bezieher einer GRV-Rente bei Handwerkern (97%), sonstigen Freiberuflern (93%) und Gewerbetreibenden (89%) höher liegt als bei verkammerten Freiberuflern mit 59% und Landwirten mit 40%. Verkammerte Freiberufler beziehen mit durchschnittlich (brutto) 864 € allerdings eine für Selbstständige überdurchschnittlich hohe GRV-Rente (Gewerbetreibende: 766 €; Handwerker: 774 €, Landwirte 412 €), allerdings ist sie niedriger als die eigene Rente der sonstigen Freiberufler (903 €).[61] Darüber hinaus verfügen 46% der verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren über eine berufsständische Versorgung von durchschnittlich 2.522 € (brutto).[62]

61 ASID '07 – TB: Tabellen 1285, 1286.
62 ASID '07 – TB: Tabelle 1286.

Über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung verfügen 32% der sonstigen Freiberufler, jeweils 35% der Landwirte und Gewerbetreibenden, 41% der Handwerker und 59% der verkammerten Freiberufler. Auch hier unterscheiden sich die durchschnittlichen Beträge zwischen den einzelnen Gruppen nicht unerheblich: Verkammerte Freiberufler liegen mit durchschnittlich 3.528 € mit weitem Abstand an der Spitze, gefolgt von den Gewerbetreibenden mit 1.884 € und den Handwerkern mit 996 € sowie sonstigen Freiberuflern mit statistisch allerdings nur schwach gesicherten 675 €.[63] Am Ende der Skala liegen Landwirte mit 461 €.[64]

Zinseinkünfte sind demgegenüber bei Selbstständigen weniger verbreitet und zudem durchschnittlich geringer als Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Die Anteile der Bezieher reichen von 28% bei Landwirten bis 42% bei verkammerten Freiberuflern und die durchschnittlichen Erträge von 89 € bei Landwirten bis zu 400 € bei Gewerbetreibenden. Vielleicht überraschend liegen die verkammerten Freiberufler mit 267 € eher im Mittelfeld.[65] Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Zinserträge in der ASID – wie auch in anderen Erhebungen, etwa der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes – untererfasst sind.[66]

Von nur geringer Bedeutung sind bei Selbstständigen Einkünfte aus einem Altenteil bzw. privater Unterstützung. Dies gilt selbst für die an der Spitze liegenden Landwirte. Auch in dieser Gruppe erhalten nur 22% ein monetäres Altenteil, weitere Subsidien in Form von Sachleistungen werden in der ASID nicht erfasst. Mit weitem Abstand folgen Handwerker mit 4%. In allem übrigen Gruppen spielt ein Altenteil keine nennenswerte Rolle. Auch die durchschnittliche Höhe des Altenteils der Landwirte ist mit 264 € eher gering. Insoweit greift die als Ergänzung zum Altenteil konzipierte landwirtschaftliche Alterssicherung eher zu kurz.[67]

- Ähnliche Einkommenskonstellationen wie bei Männern zeigen sich bei selbstständigen **Frauen** in den **alten Ländern**, allerdings auf einem mitunter deutlich niedrigeren Niveau: Außerhalb der Landwirtschaft (619 €) und des Handwerks (1.143 €) verfügen sie über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.410 €, wobei die verkammerten Freiberuflerinnen mit 2.228 € vor den weiblichen Gewerbetreibenden mit 1.353 € liegen.[68]

  Der Anteil der selbstständigen Frauen, die über eine eigene GRV-Rente (ohne reine KLG-Leistungen) verfügen, liegt bei den Landwirtinnen mit 42% etwas höher als bei den männlichen Landwirten mit 40%. Dies ist auch bei verkammerten Freiberuflerinnen (76%, statistisch schwach gesichert) gegenüber den männlichen Kollegen (59%) der Fall. Bei weiblichen Gewerbetreibenden ist der Anteil mit 80% niedriger als bei Männern (89%),

63 Zum Vergleich: Zwischen 3% (angelernte) und 25% (leitende) der Angestellten sowie 7% (angelernte) und 14% (Meister) der Arbeiter verfügen über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung von durchschnittlich zwischen 242 € (Facharbeiter) und 575 € (leitende Angestellte).

64 ASID '07 – TB: Tabellen 1287, 1288.

65 ASID '07 – TB: Tabellen 1287, 1288.

66 Vgl. ASID '07 – MB: Abschnitt 8.9.

67 ASID '07 – TB: Tabellen 1287, 1288.

68 Die statistisch allerdings nur schwach gesicherten differenzierten Daten für verkammerte und sonstige Freiberuflerinnen deuten darauf hin, dass die verkammerten über etwa doppelt so hohe Bezüge verfügen wie die sonstigen. Vgl. ASID '07 – TB: Tabelle 1292 und zusätzliche Berechnungen.

ebenso bei Handwerkerinnen (92% gegenüber 97%) und bei sonstigen Freiberuflerinnen bzw. Freiberuflern (78% vs. 93%). Niedriger als bei Männern (siehe oben) sind bei Frauen auch die durchschnittlichen Leistungen: Landwirtinnen erhalten lediglich eigene GRV-Renten von durchschnittlich 188 € (brutto), weibliche Gewerbetreibende von 412 € und Handwerkerinnen von 427 €[69] Verkammerte Freiberuflerinnen erzielen (in derselben Höhe wie Männer) 864 € und sonstige Freiberuflerinnen 729 €.[70]

Etwas niedriger als bei Männern liegen bei selbstständigen Frauen auch die Anteile der Bezieherinnen von Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie die daraus resultierenden durchschnittlichen Einkommen. So verfügen 23% der Landwirtinnen (Männer: 35%), 29% der Handwerkerinnen (Männer: 41%) und 22% der weiblichen Gewerbetreibenden (Männer: 35%) sowie 37%[71] der verkammerten Freiberuflerinnen (Männer: 59%) über solche Bezüge. Die aufgrund der geringeren Fallzahl statistisch nur bedingt gesicherten Ergebnisse zur Einkommenshöhe deuten darauf hin, dass die Vermögenseinkommen der weiblichen Gewerbetreibenden am höchsten und die der Landwirtinnen und Handwerkerinnen am niedrigsten sind.[72]

- Zur Einkommenssituation der Selbstständigen in den **neuen Ländern** lassen sich aufgrund der geringen Fallzahlen nur wenige Aussagen machen (Abbildung 5-4). Die Gruppe der Gewerbetreibenden sowie der (verkammerten und nicht verkammerten) Freiberufler erreicht bei **Männern** ein durchschnittliches Netto-Alterseinkommen von 1.339 €, was immerhin 40% unter dem Einkommen der vergleichbaren Gruppe in den alten Ländern (2.238 €) liegt. Selbstständige Handwerker kommen mit 972 € auf 73% des Wertes der erstgenannten ostdeutschen Selbstständigen, stehen sich damit aber im Vergleich zu den westdeutschen Handwerkern (1.339 €) angesichts eines Anteils von ebenfalls 73% relativ gut.[73]

- Für die selbstständigen **Frauen** in den neuen Ländern liegen aufgrund ihres nur geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung und der damit einhergehenden geringen Fallzahl in der ASID nur Daten für Gewerbetreibende sowie (verkammerte und nicht verkammerte) Freiberufler vor. Sie erreichen mit einem Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.140 € 85% des Einkommens männlicher Selbstständiger und immerhin 81% des Einkommens selbstständiger Frauen in den alten Ländern.

69 Die doch recht deutlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind insofern überraschend, als bei Ehepaaren diese Einkommen jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugeordnet werden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede resultieren demnach aus den Differenzen bei alleinstehenden Selbstständigen.

70 Statistisch nur schwach gesichert. Vgl. ASID ’07 – TB: Tabellen 1289 – 1292.

71 Statistisch nur schwach gesichert.

72 ASID ’07 – TB: Tabellen 1289, 1290, 1292.

73 ASID ’07 – TB: Tabelle 2287.

6. Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren

Im Folgenden wird untersucht, welche Konsequenzen die Kumulation von Ehepartnereinkommen hat und wie die Betroffenen sich finanziell gegenüber Alleinstehenden stellen. Gegenübergestellt werden Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren sowie Alleinstehende dieser Altersgruppe.

- Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren beziehen in den **alten Ländern** mit 2.350 € zwar das höchste Nettoeinkommen, letztlich ist aber die finanzielle Lage alleinstehender Männer mit 1.568 € vergleichbar, da von diesem Einkommen nur eine Person leben muss.[74] Am niedrigsten sind die Einkommen der geschiedenen Frauen mit 1.051 €, ledige Frauen und Witwen verfügen jeweils über etwas mehr als 1.200 € (Tabelle 6-1a).

Tabelle 6-1a
Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden
– Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Frauen Ledige	Frauen Geschiedene	Frauen Witwen
Zahl der Ehepaare/ Alleinstehenden (Tsd.)	4.112	1.385	472	481	3.234
Größenklasse (%)[1), 2)]					
b. u. 200 €	0	0	1	0	0
200 b. u. 300 €	0	0	1	1	1
300 b. u. 500 €	0	1	5	2	4
500 b. u. 700 €	1	7	14	18	9
700 b. u. 1.000 €	4	14	24	36	26
1.000 b. u. 1.500 €	20	36	30	28	36
1.500 b. u. 2.000 €	27	22	15	10	16
2.000 b. u. 2.500 €	19	8	6	3	4
2.500 b. u. 5.000 €	26	8	5	1	3
5.000 € und mehr	4	1	-	0	0
Betrag je Ehepaar / Alleinstehende (€)	2.350	1.568	1.237	1.051	1.218

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1413, 1414, zusätzliche Berechnungen.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

[74] Als Maßstab für die Verringerung der Lebenshaltungskosten bei zwei Personen im gleichen Haushalt (Stichwort: Nettoäquivalenzeinkommen) wird hier gemäß der (neuen) OECD-Skala der Faktor 1,5 verwendet, so dass sich für Ehepaare ein nahezu identisches äquivalenzgewichtetes Einkommen von 1.567 € (= 2.350/1,5) ergibt.

- In den **neuen Ländern** stehen den Ehepaaren im Durchschnitt 1.937 € zur Verfügung (82% des Westwertes), alleinstehenden Männern 1.188 € (76%), Witwen 1.244 € (102%) und ledigen Frauen 929 € (75%). Geschiedene Frauen liegen mit einem Durchschnitt von 879 € (84%) am unteren Ende (Tabelle 6-1b). Äquivalenzgewichtet ist die Einkommenssituation von Ehemännern und -frauen folglich mit 1.291 € (= 1.937 €/1,5) zum Teil deutlich besser als die der Alleinstehenden.

Tabelle 6-1b
Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden
— Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Frauen Ledige	Frauen Geschiedene	Frauen Witwen
Zahl der Ehepaare/ Alleinstehenden (Tsd.)	979	293	111	153	725
Größenklasse (%)[1), 2)]					
b. u. 200 €	-	-	-	0	-
200 b. u. 300 €	-	-	0	-	-
300 b. u. 500 €	-	1	1	3	0
500 b. u. 700 €	-	7	17	24	2
700 b. u. 1.000 €	2	24	52	50	16
1.000 b. u. 1.500 €	16	50	23	22	65
1.500 b. u. 2.000 €	46	16	5	2	14
2.000 b. u. 2.500 €	24	2	0	1	1
2.500 b. u. 5.000 €	12	0	1	1	0
5.000 € und mehr	0	-	-	-	-
Betrag je Ehepaar / Alleinstehende (€)	1.937	1.188	929	879	1.244
in % der alten Länder	82	76	75	84	102

1) ASID '07 – TB: Tabellen 2413, 2414, zusätzliche Berechnungen.
2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Die Schichtungen über die Größenklassen des Einkommens unterscheiden sich zwischen beiden Teilen Deutschlands nicht unerheblich. In den neuen Ländern konzentrieren sich die Nettoeinkommen auf wenige Größenklassen. So entfallen die Nettoeinkommen von 70% der Ehepaare in den neuen Ländern auf den Bereich zwischen 1.500 € bis unter 2.500 € (Tabelle 6-1b). In den alten Ländern streuen sie stärker über alle Klassen, auf den zuvor genannten Bereich entfallen lediglich 46% (Tabelle 6-1a).

Bei Alleinstehenden ist festzustellen, dass in den neuen Ländern ein deutlicher Schwerpunkt von Nettoeinkommen zwischen 700 € und 1.500 € liegt (Männer 74%; ledige Frauen 75%; geschiedene Frauen 72%; Witwen 81%). In den alten Ländern streuen auch bei Alleinstehenden die Einkommen insgesamt breiter als in den neuen Ländern.

- Niedrige Einkommen unter 300 € treten in den neuen Ländern nur in wenigen Ausnahmefällen auf, während in den alten Ländern immerhin 2% der ledigen, 1% der geschiedenen Frauen und 1% der Witwen in diesen Bereich fallen.[75]

  Höhere Alterseinkommen ab 2.500 €, die sich vor allem durch die Kumulation mehrerer Leistungen ergeben dürften, sind in den neuen Ländern nur bei 12% der Ehepaare und bei jeweils 1% der ledigen und geschiedenen Frauen zu verzeichnen (Tabelle 6-1b). In den alten Ländern fallen immerhin 30% der Ehepaare, 9% der alleinstehenden Männer, 5% der ledigen Frauen, 1% der Geschiedenen und 3% der Witwen in diese Gruppe (Tabelle 6-1a).

[75] Die Gruppe der Alleinstehenden mit Einkommen unter 300 € ist heterogen zusammengesetzt: Zum Teil handelt es sich um Personen, die in größeren Haushalten, d. h. nicht alleine leben, und zum Teil um Personen, die vom Verzehr von Vermögen leben oder Sachleistungen beziehen. Ein gewisser Anteil dürfte ferner auf Personen entfallen, die zur Dunkelziffer nicht in Anspruch genommener Leistungen der Grundsicherung im Alter zu rechnen sind.

7. Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2007

7.1 Verbreitung und Höhe der Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme

Die ASID-Untersuchungen werden seit 1986 regelmäßig mit einem weitgehend konsistenten Erhebungsprogramm und einer nahezu identischen Methodik durchgeführt. Ihre Daten eröffnen daher die Möglichkeit, die Entwicklung der Alterseinkommen über den Zeitraum 1986 bis 2007 systematisch zu analysieren.

Im Folgenden werden zusammenfassende Ergebnisse für die Bevölkerung ab 65 Jahren dargestellt. Bezugsjahr für die Prozentuierung der Leistungshöhe ist jeweils 1992, da für dieses Jahr erstmals Daten für die alten und neuen Länder vorliegen. Dargestellt wird die Entwicklung der Bruttoleistungen vor Abzug eventueller Steuern sowie von Beiträgen zur Sozialversicherung. Die Einkommen der Jahre 1999 und früher wurden gemäß dem Euro-DM-Kurs von 1,95583 umgerechnet.

Gesetzliche Rentenversicherung (I) – Verbreitung der Leistungen

- Der Anteil der **westdeutschen** Männer ab 65 Jahren mit einer eigenen GRV-Rente schwankt geringfügig zwischen 1986 und 2007 um den Wert von 90% (Tabelle 7-1a). Bei westdeutschen Frauen ist der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen gesetzlichen Rente dagegen von 59% im Jahr 1986 auf 84% im Jahr 2007 gestiegen. Unabhängig von dieser Veränderung liegt der Anteil aber noch um 15 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen in den neuen Ländern (99%; Tabelle 7-1b).

- In den alten Ländern ist der Anteil der **Witwen** mit einer abgeleiteten GRV-Leistung zwischen 1986 (83%) und 2007 (86%) nur leicht gestiegen. Wesentlich dynamischer, wenn auch auf niedrigerem Niveau, ist in den alten Ländern der Anteil der **Witwer** mit einer Hinterbliebenenrente der GRV von 3% im Jahr 1992 auf 29% in 2007 angewachsen.

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation ist die Entwicklung des Verbreitungsgrades der GRV-Renten in den **neuen Ländern** anders als in den alten Ländern verlaufen. 1992 wurde das „westdeutsche“ System der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern eingeführt. Seit Abschluss der Überführung in das westdeutsche Recht beziehen 98% (1999) bzw. 99% der Männer, Frauen und Witwen eine eigene bzw. abgeleitete GRV-Rente.[76]

- Noch stärker als im Westen, nämlich von 4% in 1992 auf mittlerweile zwei Drittel (66%), ist im Osten der Anteil der **Witwer** mit einer abgeleiteten GRV-Rente gestiegen.

[76] Die etwas niedrigeren Anteilswerte in den neuen Ländern im Jahr 1992 (eigene Renten von Männern und Frauen: jeweils 97%; Witwenrenten: 93%) sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der damaligen ASID-Befragung noch nicht alle Rentenbescheide vorlagen, obwohl grundsätzlich ein Rentenanspruch bestand.

Tabelle 7-1a

Die Entwicklung der Brutto-Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Eigene Renten[2]		Reine KLG[3]	Abgel. Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[4]							
2007[5]	89	84	2	29	86	27	76
2003[6]	91	82	5	22	87	21	77
1999[7]	90	78	9	20	85	19	76
1995[8]	89	70	17	2	83	2	72
1992[9]	89	70	17	3	84	3	73
1986[10]	90	59	.	.	83	.	.
Betrag je Bezieher (€)							
2007[11]	1.209	523	70	302	675	1.383	1.100
2003[12]	1.195	487	71	248	683	1.287	1.062
1999[13]	1.109	451	61	207	631	1.158	976
1995[14]	1.081	414	48	(276)	618	(1.254)	889
1992[15]	995	383	43	(269)	570	(1.163)	820
1986[16]	801	302	.	.	460	.	.
Betrag je Bezieher (1992 = 100)							
2007	122	137	163	(112)	118	(119)	134
2003	120	127	165	(92)	120	(111)	129
1999	111	118	140	(77)	111	(100)	119
1995	109	108	109	(103)	109	(108)	108
1992	100	100	100	100	100	100	100
1986	80	79	.	.	81	.	.

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) Ohne reine KLG-Leistungen.
3) KLG-Leistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.
4) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
5) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.
6) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.
7) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1131, 1135.
8) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-75, B-79.
9) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-75, B-79.
10) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.
11) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1238, 1242.
12) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1238, 1242.
13) ASID '99 – TB: Tabellen 1039, 1128, 1132, 1136.
14) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-76, B-80.
15) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-76, B-80.
16) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 7-1b

Die Entwicklung der Brutto-Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 1992 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] neue Länder

	Eigene Renten[2]		Abgel. Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[3]						
2007[4]	99	99	66	99	65	98
2003[5]	99	99	52	99	52	98
1999[6]	99	98	45	99	45	97
1995[7]	99	98	19	98	19	96
1992[8]	97	97	4	93	4	89
Betrag je Bezieher (€)						
2007[9]	1.186	765	271	613	1.417	1.333
2003[10]	1.220	713	202	605	1.350	1.262
1999[11]	1.161	643	201	564	1.265	1.166
1995[12]	1.001	571	144	438	1.084	968
1992[13]	703	437	(85)	266	799	673
Betrag je Bezieher (1992 = 100)						
2007	169	175	(319)	230	177	198
2003	174	163	(238)	227	169	188
1999	165	147	(236)	212	158	173
1995	143	131	(168)	164	136	144
1992	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher (aL = 100)						
2007	98	146	90	91	102	121
2003	102	146	81	89	105	119
1999	105	142	97	89	109	119
1995	93	138	(52)	71	(86)	92
1992	88	114	(32)	47	(69)	82

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) Ohne reine KLG-Leistungen.
3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
4) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.
5) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.
6) ASID '99 – TB: Tabellen 2127, 2131, 2135.
7) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-182, B-186, B-190.
8) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-182, B-186, B-190.
9) ASID '07 – TB: Tabellen 2234, 2238, 2242.
10) ASID '03 – TB: Tabellen 2234, 2238, 2242.
11) ASID '99 – TB: Tabellen 2128, 2132, 2136.
12) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-183, B-187, B-191.
13) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-183, B-187, B-191.

Gesetzliche Rentenversicherung (II) – Höhe der Leistungen

- Seit 1992, d. h. in den letzten 15 Jahren, sind in den **alten Ländern** die durchschnittlichen eigenen Brutto-GRV-Renten (vor Abzug von Steuern und Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) der Männer um 22% gestiegen (1992: 995 €; 2007: 1.209 €), gegenüber 1986 (801 €) sogar um 51%. Bei Frauen in den alten Ländern zeigt sich ein noch günstigeres Bild, da ihre durchschnittlichen Leistungen sogar um 37% gestiegen sind (1992: 383 €; 2007: 523 €; Tabelle 7-1a).

  Zum Vergleich dazu: Gegenüber 1992 wurden in den alten Ländern die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der Regelanpassungen – ausschließlich der Anpassung zum 1. Juli 2007 – um 19,9% angehoben.[77] Damit sind bei Männern wie Frauen die durchschnittlichen Renten stärker gestiegen als die Regelanpassungen. Dies gilt für Frauen in deutlich stärkerem Maße als für Männer.

- Die **Witwen**renten sind von 1992 (570 €) bis 2003 mehr oder weniger kontinuierlich auf 683 € gestiegen (+20%). 2007 zeigt sich erstmals – bezogen auf 1992 – ein Rückgang um 2 Prozentpunkte auf 675 €. Die Entwicklung der Höhe der **Witwer**renten seit 1992 lässt sich anhand der ASID-Untersuchungen aufgrund geringer Fallzahlen in den Jahren 1992 und 1995 nur bedingt darstellen. Der Wert für 2007 von 302 € liegt 12% über dem statistisch nur schwach gesicherten Wert für 1992 von 269 €. Gegenüber dem Jahr 1999, für das erstmals statistisch gesicherte Angaben vorliegen, sind die durchschnittlichen Witwerrenten um 46% gestiegen (von 207 € auf 302 €).

- Insbesondere in den Jahren 1992 bis 1997 wurden die Renten in den **neuen Ländern**, von einem niedrigeren Ausgangswert, prozentual stärker angehoben als in den alten Ländern. Zudem erfolgten die Anpassungen von 1991 bis einschließlich 1996 im halbjährlichen Turnus, jeweils zum 1. Januar und 1. Juli. Insgesamt beliefen sich die Anhebungen zwischen Januar 1993 und Januar 2007 auf 69,1%.[78] Dies schlägt sich in einem entsprechenden Anstieg der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten zwischen 1992 und 2007 nieder, bei Männern um 69% und bei Frauen um 75%. Die Witwenrenten sind im selben Zeitraum sogar um 130% gestiegen (Tabelle 7-1b).[79]

- Aufgrund der größeren Rentensteigerungen (in Kombination mit den längeren Beitragszeiten) ist der Vorsprung der ostdeutschen Frauen hinsichtlich der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten gegenüber den westdeutschen Frauen zwischen 1992 (14%) und 2007 (46%) deutlich gestiegen, wenn sich auch die Entwicklung in den letzten Jahren verlangsamt hat und die aktuelle Relation gegenüber 2003 unverändert ist. Die ostdeutschen Männer haben seit 1992 den Vorsprung der westdeutschen Männer aufgeholt und letztere 1999 sogar um 5% überholt. Seitdem steigen die GRV-Renten in den alten Ländern jedoch stärker als in den neuen an, so dass 2007 erstmals wieder die durchschnittliche Brutto-

---

77 Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen 2007: 210.

78 Dies entspricht der Entwicklung zwischen den Bezugszeitpunkten der ASID '92 (Herbst 1992) und der ASID '07 (Frühjahr 2007).

79 Aufgrund von Strukturveränderungen im Rentenbestand, bedingt durch Todesfälle und Neuzugänge, weicht die Entwicklung der durchschnittlichen Renten zwischen 1992 und 2007 von den Rentenanpassungen im selben Zeitraum ab.

Rente ostdeutscher Männer (1.186 €) um 2% unter der der westdeutschen Männer (1.209 €) liegt.

Bei der Gegenüberstellung von alten und neuen Ländern ist allerdings grundsätzlich zu beachten, dass in der Gruppe der westdeutschen GRV-Rentner (vor allem bei den Männern) auch Beamte und Selbstständige vertreten sind, d. h. Personen, die nur über kürzere Versicherungszeiten in der GRV verfügen und ggf. ihre wichtigsten Alterseinkommen aus anderen Systemen beziehen, etwa der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung oder der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Demgegenüber verfügen in den neuen Ländern immer noch fast alle Männer und Frauen über nahezu ausschließliche Versicherungszeiten in der GRV.

- Auch bei den abgeleiteten GRV-Renten haben die neuen Ländern gegenüber den alten Ländern zwischen 1992 und 2007 deutlich aufgeholt, wenn auch in den letzten Jahren nicht mehr mit der (in den angesprochenen überproportionalen Rentensteigerungen begründeten) Dynamik der 1990er Jahre. Die abgeleiteten GRV-Leistungen ostdeutscher Witwen belaufen sich mittlerweile auf 91% der entsprechenden Leistungen im Westen (1992: 47%), die ostdeutscher Witwer auf 90% (1992: 32%).

- Fasst man bei Witwen die abgeleiteten und eigenen GRV-Renten zusammen, so führt dies dazu, dass die 1992 noch um 18% schlechtere Situation ostdeutscher gegenüber westdeutscher Witwen sich mittlerweile in einen 21%-igen Vorsprung (2007) gewandelt hat. Die Witwer in den neuen Ländern haben bezüglich der Summe von eigenen und abgeleiteten GRV-Renten und ausgehend von einem Rückstand von immerhin 31% in 1992 die Witwer in den alten Ländern ebenfalls überholt, allerdings schmilzt der Vorsprung seit 1999 (9%) wieder und beträgt 2007 nur noch 2%.

Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

- In den **alten Ländern** ist der Verbreitungsgrad eigener Leistungen der betrieblichen Altersversorgung seit 1986 bei Frauen von 4% auf 7%, d. h. um 3 Prozentpunkte, und bei Männern von 23% auf 31%, d. h. um 8 Prozentpunkte, gestiegen. Die Verbreitung der Witwenrenten hat sich von 9% auf 14%, also um 5 Prozentpunkte, verbessert (Tabelle 7-2).[80] Relativ, d. h. unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus, bedeutet dies, dass der Anteil eigener BAV-Leistungen bei den Männern um etwa ein Drittel, bei den Frauen dagegen um drei Viertel und die Verbreitung der BAV-Leistungen für Witwen im selben Zeitraum um 56% zugenommen haben. Trotz dieser größeren Dynamik bei Frauen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede nach wie vor beträchtlich. Hinzu kommt, dass ein Großteil dieser Entwicklung (vor allem bei den eigenen Leistungen) bereits zwischen 1986 und 1992 stattgefunden hat, während in den letzten 15 Jahren nur noch geringfügige Zuwächse zu verzeichnen sind. So ist etwa der Anteil der Frauen mit einer eigenen

[80] Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Anteile der Personen mit einer Leistung aus den einzelnen Systemen beziehen sich jeweils auf die gesamte Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Gegensatz dazu beziehen sich die in Kapitel 3 dargestellten Anteile auf die jeweils potenziell Anspruchberechtigten, d. h. im Falle der betrieblichen Altersversorgung auf die Beschäftigten der Privatwirtschaft etc.

BAV-Rente in der Privatwirtschaft zwischen 1992 und 2007 lediglich um einen Prozentpunkt gestiegen.

Tabelle 7-2
Die Entwicklung der Brutto-Renten der betrieblichen Altersversorgung 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[2]			
2007[3]	31	7	14
2003[4]	31	6	14
1999[5]	28	6	11
1995[6]	29	6	11
1992[7]	28	6	11
1986[8]	23	4	9
Betrag je Bezieher (€)			
2007[9]	490	214	238
2003[10]	464	184	233
1999[11]	401	160	253
1995[12]	309	162	162
1992[13]	300	160	160
1986[14]	270	103	139
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2007	163	134	149
2003	155	115	146
1999	134	100	158
1995	103	101	101
1992	100	100	100
1986	90	65	87

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1241.
4) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1241.
5) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1135.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
7) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
8) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.
9) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1242.
10) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1242.
11) ASID '99 – TB: Tabellen 1128, 1136.
12) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
13) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
14) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

- Deutlich angestiegen sind die durchschnittlichen BAV-Leistungen aller drei Teilgruppen in den **alten Ländern**: Bei Männern beträgt der Zuwachs gegenüber 1992 (300 €) fast zwei Drittel (um 63% auf 490 €), bei Frauen (1992: 160 €) dagegen nur ein Drittel (34% auf 214 €, Tabelle 7-2). Die durchschnittlichen Leistungen der Witwen sind im selben Zeitraum um die Hälfte (49%), nämlich von 160 € (1992) auf 238 € (2007) gestiegen. Wird allerdings das Jahr 1986 als Basis gewählt, fallen die Steigerungen bei den eigenen BAV-Leistungen der Frauen mit 107% sogar höher aus als bei den eigenen Leistungen von Männern (81%) und den Witwen-Leistungen (71%).

- Aufgrund der (bisher) geringen Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in den **neuen Ländern** lassen sich nur sehr eingeschränkt Entwicklungstendenzen darstellen. In den neuen Ländern bezieht 2007 erstmals ein Anteil von 2% der Männer ab 65 Jahren und 1% der Frauen dieser Altersgruppe eine betriebliche Altersversorgungsleistung. Diese Bezieher stammen, wie in Abbildung 3-1c und 3-1d dargestellt, aus der jüngsten Rentnerkohorte der 65- bis unter 75-jährigen Männer. Die durchschnittlichen Leistungen belaufen sich auf 260 € bei männlichen Beziehern und 69 € bei weiblichen Beziehern.[81] Diese Beträge sind aufgrund ihrer geringen Fallzahl jedoch vorsichtig zu interpretieren und sollten deshalb z. B. nicht in Relation zu den BAV-Beträgen im Westen gesetzt werden.

  In Zukunft ist jedoch auch in den neuen Ländern mit einem Anstieg der Leistungsbezieher zu rechnen, wie ein Blick auf die aktuellen Zahlen zur Verbreitung dieser Form der Altersvorsorge zeigt: 2007 erwarben bereits 35% der ostdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Männer: 34%; Frauen: 36%) Anwartschaften auf zukünftige BAV-Leistungen.[82]

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- Nur geringfügig seit 1986 gestiegen ist der Verbreitungsgrad der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei den Männern (1986: 10%; 2007: 11%) und Witwen (1986: 5%; 2007: 7%) in den **alten Ländern** (Tabelle 7-3). Dagegen ist der ZÖD-Anteil eigener Leistungen für Frauen trotz ebenfalls niedrigem Ausgangsniveau von 5% im selben Zeitraum kontinuierlich auf 9% gestiegen, was fast eine Verdoppelung der Quote bedeutet.

- Verglichen mit der Entwicklung der Leistungen aus der betrieblichen Zusatzversorgung der Privatwirtschaft seit 1992 (+ 63%; vgl. Tabelle 7-2) sind die durchschnittlichen ZÖD-Leistungen der Männer im selben Zeitraum eher moderat um 13% des Ausgangswertes (381 €) auf 432 € gestiegen (Tabelle 7-3). Bei den Frauen, deren BAV-Leistungen in den letzten 15 Jahren um 34% gestiegen sind, ist der durchschnittliche ZÖD-Betrag sogar um 7% von 284 € (1992) auf 264 € (2007) gesunken.[83]

---

81 ASID '07 – TB: Tabelle 2025.

82 Vgl. TNS Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007, München 2008.

83 In dieser Entwicklung schlägt sich die im Jahr 1998 mit einer längeren Übergangsphase in Kraft getretene Novellierung des Tarifvertrages zur öffentlichen Zusatzversorgung nieder, die das Ziel hat, Überversorgungen abzubauen.

- Deutlich angestiegen um 60% auf 232 € in 2007 sind dagegen in den letzten 15 Jahren die durchschnittlichen ZÖD-Hinterbliebenenleistungen an Witwen. Dieser Anstieg basiert allerdings auf einem niedrigen Ausgangswert von nur 145 € im Jahr 1992.

Tabelle 7-3
Die Entwicklung der Brutto-Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[2]			
2007[3]	11	9	7
2003[4]	11	8	7
1999[5]	11	7	7
1995[6]	12	6	7
1992[7]	12	6	7
1986[8]	10	5	5
Betrag je Bezieher (€)			
2007[9]	432	264	232
2003[10]	456	307	239
1999[11]	352	283	184
1995[12]	388	282	143
1992[13]	381	284	145
1986[14]	300	238	148
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2007	113	93	160
2003	120	108	165
1999	92	99	127
1995	102	99	99
1992	100	100	100
1986	79	84	102

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1241.
4) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1241.
5) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1135.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
7) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-71, B-79.
8) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.
9) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1242.
10) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1242.
11) ASID '99 – TB: Tabellen 1128, 1136.
12) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
13) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
14) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

- In größerem Umfang als die betriebliche Altersversorgung hat sich die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in den **neuen Ländern** verbreitet. Erstmals seit 1992 bezieht in der Gruppe der Personen ab 65 Jahren ein Anteil von 5% bei den Männern und 4% bei den Frauen diese Leistungsart (vgl. Abbildung 3-1c und 3-1d). Ähnlich wie bei der BAV sind die Bezieher vornehmlich in der Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen zu finden. Eine weitere Parallele zu der Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft ist, dass auch bei der ZÖD zukünftig mit einem (weiteren) Anstieg der Bezieher in den neuen Ländern zu rechnen ist.

- Die Höhe der durchschnittlichen ZÖD-Leistungen belaufen sich bei Männern auf 135 € und bei Frauen auf 100 €.[84] Der im Vergleich zu den alten Ländern um 31% (Männer) bzw. 38% (Frauen) geringere Wert ist vor allem durch die relativ kurze Zeit seit Etablierung dieser Leistung in den neuen Ländern und die entsprechend kurzen Fristen zum Erwerb von Anwartschaften zu erklären.

Beamtenversorgung

- Nur wenigen Veränderungen unterliegt die Verbreitung der Leistungen der Beamtenversorgung (BV) in den **alten Ländern**: Der Anteil der Frauen ab 65 Jahren mit einer eigenen Pension ist von 1% im Jahr 1986 auf 2% im Jahr 2007 gestiegen. Dagegen ist der Anteil der Männer mit eigenen Leistungen im selben Zeitraum geringfügig um 1 Prozentpunkt (1986: 12%; 2007: 11%) und der der Witwen ebenfalls nur leicht um 2 Prozentpunkte (1986: 13%; 2007: 11%) gesunken (Tabelle 7-4).

- Jeweils um etwa ein Viertel seit 1992 gestiegen ist die durchschnittliche Höhe der Pensionen, nämlich bei den eigenen Leistungen um 24% (Männer) bzw. 26% (Frauen) und bei den abgeleiteten Witwengeldern um 23%, wobei sich letztere etwa auf der Hälfte des Niveaus eigener Pensionen bewegen (Tabelle 7-4). Während die Entwicklung bei den eigenen Pensionen von Frauen sehr kontinuierlich verlief, haben die eigenen Pensionen der Männer und die Witwengelder in den letzten Jahren eher stagniert und sind gegenüber 2003 sogar um 1 Prozentpunkt (Männer) bzw. 2 Prozentpunkte (Witwen) gesunken. Mit zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Absenkung der 13. Monatszahlung. 1992 belief sie sich noch auf 1 reguläres Monatsgehalt, 1999 wurde sie auf 0,8979 und 2003 auf 0,8429 Gehälter abgesenkt und 2007 auf nur noch 0,2502 Gehälter.

  Die Entwicklung der eigenen BV-Pensionen verläuft damit bei den Männern insgesamt etwas über dem Zuwachs der eigenen GRV-Renten im selben Zeitraum (22%), während der Anstieg eigener GRV-Renten der Frauen (37%) deutlich höher liegt (Tabelle 7-1a).

- Zur zeitlichen Entwicklung der Verbreitung und der Höhe von BV-Leistungen in den **neuen Ländern** lassen sich aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen machen.

[84] ASID '07 – TB: Tabellen 2233, 2234.

Tabelle 7-4

Die Entwicklung der Brutto-Pensionen[1] der Beamtenversorgung 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[2] alte Länder

	Eigene Pensionen		Witwengeld
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[3]			
2007[4]	11	2	11
2003[5]	11	1	10
1999[6]	11	1	10
1995[7]	12	1	13
1992[8]	12	1	12
1986[9]	12	1	13
Betrag je Bezieher (€)			
2007[10]	2.577	2.490	1.328
2003[11]	2.607	2.366	1.347
1999[12]	2.347	2.250	1.206
1995[13]	2.264	2.117	1.174
1992[14]	2.081	1.978	1.080
1986[15]	1.561	1.661	861
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2007	124	126	123
2003	125	120	125
1999	113	114	112
1995	109	107	109
1992	100	100	100
1986	75	84	80

1) Einschl. einer anteiligen 13. Monatszahlung, 1986-1992: 1 MoZa, 1999: 0,8979 MoZa, 2003: 0,8429 MoZa, 2007: 0,2502 MoZa. Ggf. nach Abzug der Ruhensbeträge nach §§ 53, 55 BeamtVG.
2) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
4) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1241.
5) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1241.
6) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1135.
7) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
8) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
9) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.
10) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1242.
11) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1242.
12) ASID '99 – TB: Tabellen 1128, 1236.
13) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
14) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
15) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Alterssicherung der Landwirte

- Hinsichtlich der Verbreitung der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sind in den **alten Ländern** unterschiedliche Entwicklungen zu konstatieren (Tabelle 7-5): Während der Anteil von Männern mit eigenen AdL-Leistungen zwischen 1986 und 2007 deutlich von 8% auf 5% gesunken ist, sind eigene Leistungen bei Frauen (1986: 1%; 2007: 2%) und abgeleitete Renten für Witwen (1986: 5%; 2007: 6%) mittlerweile etwas häufiger vorzufinden, wenn sich auch die Verbreitung von AdL-Leistungen insgesamt eher in engen Grenzen hält.

- Stärker als in der GRV und in vergleichbarem Maße wie in der Beamtenversorgung gestiegen, und zwar um 24%, sind zwischen 1992 (382 €) und 2007 (474 €) die durchschnittlichen eigenen Renten der Männer. Noch stärker ist der Anstieg bei den abgeleiteten AdL-Leistungen: Witwen verfügen 2007 (344 €) über durchschnittlich 46% mehr als noch 1992 (235 €). Diese Entwicklungen ergeben sich neben einem Anstieg der Beitragsjahre auch aus der spezifischen Ausprägung des Leistungsrechts, das – neben der jährlichen Regelanpassung – eine lineare Beziehung zwischen der Zahl der Beitragsjahre und der Höhe der Renten in dem 1957 eingeführten Sicherungssystem vorsieht. Pro Beitragsjahr steigen die Leistungen um 3%.

  Der geringere Anstieg der eigenen Renten der Frauen um 18% von 238 € (1992) auf 282 € (2007) dürfte mit Strukturveränderungen im Rentenbestand einhergehen.

- Auch zur zeitlichen Entwicklung der Verbreitung und der Höhe von AdL-Leistungen in den **neuen Ländern** sind – wie für die Beamtenversorgung – aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich.

Tabelle 7-5

Die Entwicklung der Brutto-Renten der landwirtschaftlichen Alterssicherung 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[2]			
2007[3]	5	2	6
2003[4]	6	2	6
1999[4]	7	1	6
1995[5]	6	1	5
1992[6]	6	1	5
1986[8]	8	1	5
Betrag je Bezieher (€)			
2007[9]	474	282	344
2003[10]	486	286	330
1999[11]	468	260	304
1995[12]	421	264	257
1992[13]	382	238	235
1986[14]	269	170	184
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2007	124	118	146
2003	127	120	140
1999	122	109	129
1995	110	111	109
1992	100	100	100
1986	70	71	78

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1241.
4) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1241.
5) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1135.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
7) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
8) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-2-2-2-1.
9) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1242.
10) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1242.
11) ASID '99 – TB: Tabellen 1128, 1136.
12) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
13) ASID '92 – Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.
14) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-2, 1-2-2-2-2.

Berufsständische Versorgung

- Die berufsständische Versorgung für verkammerte Freiberufler (BSV) ist nach wie vor selbst in den **alten Ländern** ein randständiges System, aus dem zwischen 1986 und 2007 nur jeweils 1% der Männer ab 65 Jahren eine eigene Rente bezogen hat. Für Frauen liegen die Anteile sogar unter 0,5%, während Witwen erstmals 1999 die 1%-Marke erreicht haben und seitdem auf diesem Niveau verbleiben (Tabelle 7-6).

- Aufgrund dieser nur geringen Verbreitung und des damit einhergehenden Nachweises einer nur kleinen Zahl von Empfängern dieser Alterseinkommensart einerseits und der recht großen Streuung der Leistungen andererseits – einige Versorgungswerke streben nur eine Teil-, andere eine Vollsicherung an – können die durchschnittlichen Leistungen sowie deren Verteilung über Größenklassen nur innerhalb von Fehlermargen nachgewiesen werden, die größer sind als die der übrigen Alterseinkommensarten. Näherungsweise Aussagen sind ohnehin nur für eigene Renten von Männern möglich. Auch sie basieren nur auf einer geringen Fallzahl. Selbst die in Tabelle 7-6 ausgewiesenen durchschnittlichen eigenen Renten der berufsständischen Versorgungswerke der Männer sind daher statistisch nur schwach gesichert und sollen deshalb nicht näher kommentiert werden.

- Noch schwieriger im Hinblick auf die Aussagekraft der Zahlen zur zeitlichen Entwicklung der Verbreitung und der Höhe von BSV-Leistungen gestaltet sich die Situation in den **neuen Ländern**.[85] Dementsprechend lassen sich – wie bereits für die Beamtenversorgung und die Alterssicherung der Landwirte – aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen machen.

[85] Insgesamt werden in der ASID ’07 nur 10 Leistungsempfänger (5 Männer und 5 Frauen) ab 65 Jahren in den neuen Ländern nachgewiesen (ASID ’07 – TB: Tabelle 2055).

Tabelle 7-6

Die Entwicklung der Brutto-Renten der berufsständischen Versorgung 1986 – 2007 — Personen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
Anteil der Bezieher (%)[2]			
2007[3]	1	0	1
2003[4]	1	0	1
1999[5]	1	0	1
1995[6]	1	0	0
1992[7]	1	0	0
1986[8]	1	0	0
Betrag je Bezieher (€)			
2007[9]	2.170	/	/
2003[10]	1.857	/	/
1999[11]	2.020	/	/
1995[12]	1.893	/	/
1992[13]	1.734	/	/
1986[14]	1.178	/	/
Betrag je Bezieher (1992 = 100)			
2007	125	/	/
2003	107	/	/
1999	116	/	/
1995	109	/	/
1992	100	/	/
1986	68	/	/

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.
3) ASID '07 – TB: Tabellen 1233, 1241.
4) ASID '03 – TB: Tabellen 1233, 1241.
5) ASID '99 – TB: Tabellen 1127, 1135.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.
7) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-71, B-79.
8) ASID '86 – Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-1-2-0-2.
9) ASID '07 – TB: Tabellen 1234, 1242.
10) ASID '03 – TB: Tabellen 1234, 1242.
11) ASID '99 – TB: Tabelle 1128.
12) ASID '95 – Bd. 1: Tabelle B-72.
13) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-72.
14) ASID '86 – Bd. 1: Tabelle 1-1-2-0-2.

Alterssicherungssysteme insgesamt

- Zusammenfassend zeigen sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung der **Anteile** der Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Alterssicherungssysteme für Personen ab 65 Jahren in den alten und neuen Ländern zwischen 1992 und 2007. Bei den **Männern** in den **alten Ländern** steigt nur die Verbreitung der eigenen BAV. Die Verbreitung aller anderen (eigenen) Leistungen stagniert (GRV, BSV) oder sinkt sogar (BV, AdL, ZÖD). Allerdings gehen die neutralen bis negativen Entwicklungen nicht zuletzt einher mit einem bereits hohen Verbreitungsniveau, vor allem im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Gruppen (Männer in den neuen Ländern und Frauen).

  Mit Ausnahme der – wie in der Vergangenheit und aufgrund seiner Ausrichtung wohl auch künftig – nur randständigen BSV steigt im Untersuchungszeitraum die Verbreitung aller eigenen Altersicherungsleistungen bei **Frauen** in den alten Ländern deutlich. Dabei legen die gesetzliche Rentenversicherung und die betriebliche Altersversorgung „nur“ um bis zu 20% zu, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst um 50% und die Alterssicherung der Landwirte sowie die Beamtenversorgung sogar um 100%. Allerdings ist bei letzteren beiden Leistungen relativierend das niedrige Ausgangsniveau im Jahr 1992 (von jeweils 1%) zu berücksichtigen.

  Für die **neuen Länder** müssen sich die Aussagen angesichts des seltenen Auftretens anderer Alterssicherungsleistungen auf eigene GRV-Renten beschränken, deren Verbreitung – trotz eines deutlich höheren Ausgangsniveaus als in den alten Ländern – bei Männern und Frauen zwischen 1992 und 2007 noch einmal um 2% steigt.

  Hinsichtlich der abgeleiteten Renten ist vor allem die Vervielfachung der Verbreitung der Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 3% im Jahr 1992 auf 29% im Jahr 2007 und von 19% auf 66% in Ostdeutschland hervorzuheben. Auch die GRV-Witwenrenten haben in den alten (2%) wie neuen Ländern (6%) Zuwächse zu verzeichnen, was angesichts des 1992 bereits erreichten Verbreitungsgrades durchaus bemerkenswert ist. Darüber hinaus treten einige abgeleitete Leistungen seltener (Witwengelder der BV in den alten Ländern) oder unverändert häufig auf (Witwen-ZÖD), während bei der abgeleiteten BAV und AdL für Witwen in den alten Ländern Steigerungen von mindestens 20% zu verzeichnen sind. Die positive Entwicklung der BSV-Witwenrenten (1992: 0%; 2007: 1%) wird durch die geringen Fallzahlen relativiert.

- Auch bei der zeitlichen Entwicklung der durchschnittlichen **Höhe** der auf eigenen Anwartschaften beruhenden Alterseinkommen sind teilweise deutliche Unterschiede auszumachen. Bei den **Männern** in den **alten Ländern** weisen GRV, BV, AdL und BSV zwischen 1992 und 2007 erstaunlich einheitliche Zuwachsraten von 22% bis 25% auf. Im Vergleich dazu fallen von den beiden Zusatzversorgungssystemen die Entwicklung der ZÖD mit 13% unter- und die der BAV mit 63% überdurchschnittlich aus.

  Etwas uneinheitlicher stellt sich die Situation für die **Frauen** in den alten Ländern dar. Hier geht die Höhe der eigenen ZÖD-Leistungen um 7% zurück, während die anderen Leistungen – außer der fallzahlbedingt nicht zu interpretierenden BSV – um 18% (AdL) bis 37% (GRV) steigen.

Für die **neuen Länder** sind erneut nur Aussagen zu eigenen GRV-Renten möglich, deren durchschnittliche Höhe zwischen 1992 und 2007 aber immerhin um 69% (Männer) bzw. 75% (Frauen) steigt. Angesichts der sehr großen Verbreitung entsprechender Leistungen bedeutet dies nicht unerhebliche positive Effekte auf die Einkommenssituation der Gesamtheit der ostdeutschen Männer und Frauen.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe von **Hinterbliebenenleistungen** verläuft zwischen 1992 und 2007 durchweg positiv, wenn auch je nach betrachteter Personengruppe unterschiedlich. In den alten Ländern steigen die GRV-Witwerrenten nur um 12%, während Witwenleistungen – mit Ausnahme der fallzahlbedingt erneut nicht zu interpretierenden BSV – zwischen 18% (GRV) und 60% (ZÖD) zulegen. Deutlich größer sind die (relativen) Zuwächse bei den abgeleiteten GRV-Leistungen in den neuen Ländern, deren Höhe um 130% (Witwen) bzw. 219% (Witwer) steigt.

7.2 Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden

Im Folgenden wird die zeitliche Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden untersucht, wie sie sich aus der Kumulation sowohl der zuvor diskutierten eigenen und abgeleiteten Leistungen aus den verschiedenen Altersicherungssystemen (GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PR) mit den weiteren in der ASID erhobenen Einkommen als auch ggf. den Einkommen von Ehepartnern ergeben. Soweit die Einkommen nicht per se einzelnen Personen zugeordnet, sondern haushalts- bzw. personenbezogen – hierzu zählen etwa das Wohngeld und die in der ASID für Ehepaare summarisch erhobenen Einkommen aus Zinserträgen – sind, werden sie bei Ehepaaren jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugerechnet.

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich schließlich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie ggf. der Einkommensteuern.

- In den **alten Ländern** sind zwischen 1992 (1.807 €) und 2007 (2.350 €) die Nettoeinkommen von Ehepaaren mit 30% überproportional gestiegen (Tabelle 7-7a). Etwas geringer sind die Zuwachsraten bei ledigen und verwitweten Frauen sowie alleinstehenden Männern mit durchschnittlich 20% bis 22%, während die Nettoeinkommen von geschiedenen Frauen im selben Zeitraum nur um 15% gestiegen sind (Tabelle 7-7b). Dies ist umso problematischer, als geschiedene Frauen mit einem Nettoeinkommen von lediglich 910 € im Jahr 1992 die schlechteste „Ausgangsposition“ aller hier betrachteten Gruppen hatten. Der Abstand zu den anderen Gruppen hat sich also im betrachteten Zeitraum noch vergrößert, gegenüber den ledigen westdeutschen Frauen beispielsweise von 12% (1992) auf 18% (2007).

Tabelle 7-7a

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern 1986 – 2007 — Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer[2]
Betrag je Bezieher (€)		
2007[3]	2.350	1.568
2003[4]	2.211	1.515
1999[5]	1.997	1.391
1995[6]	1.927	1.386
1992[7]	1.807	1.309
1986[8]	1.382	970
Betrag je Bezieher (1992 = 100)		
2007	130	120
2003	122	116
1999	110	106
1995	107	106
1992	100	100
1986	76	74

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.
3) ASID '07 – TB: Tabelle 1414.
4) ASID '03 – TB: Tabelle 1414.
5) ASID '99 – TB: Tabelle 1228.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabelle B-149.
7) ASID '92 – Bd. 1: Bd. 1: Tabelle B-151.
8) ASID '86 – Bd. 1: Tabelle 1-2-3-1-9, zusätzliche Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 7-7b
Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1986 – 2007
— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,[1] alte Länder

	Alleinstehende insgesamt	Ledige	Geschiedene	Verwitwete
Betrag je Bezieher (€)				
2007[2]	1.201	1.237	1.051	1.218
2003[3]	1.181	1.189	1.051	1.195
1999[4]	1.115	1.138	954	1.125
1995[5]	1.062	1.080	966	1.067
1992[6]	993	1.015	910	995
1986[7]	751	699	662	765
Betrag je Bezieher (1992 = 100)				
2007	121	122	115	122
2003	119	117	115	120
1999	112	112	105	113
1995	107	106	106	107
1992	100	100	100	100
1986	76	69	73	77

1) 1986 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) ASID '07 – TB: Tabelle 1413.
3) ASID '03 – TB: Tabelle 1413.
4) ASID '99 – TB: Tabelle 1227.
5) ASID '95 – Bd. 1: Tabelle B-150.
6) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-150, zusätzliche Berechnungen.
7) ASID '86 – Bd. 1: Tabelle 1-2-3-2-2, zusätzliche Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- In den **neuen Ländern** sind günstigere Einkommensentwicklungen zu verzeichnen, wenn auch das Ausgangsniveau 1992 deutlich niedriger war als in den alten Ländern. Am stärksten sind in Ostdeutschland bis 2007 mit 85% die Nettoeinkommen von Witwen gestiegen, während die Wachstumsraten bei Ehepaaren (68%), alleinstehenden Männern (67%) und geschiedenen Frauen (66%) etwas darunter liegen (Tabellen 7-8a und 7-8b). Vergleichsweise am schlechtesten haben sich die Nettoeinkommen lediger Frauen entwickelt, die zwischen 1992 und 2007 um 59% gestiegen sind. Insofern hat die 1992 mit einem Einkommen von 529 € am schlechtesten dastehende Gruppe der geschiedenen Frauen gegenüber den ledigen Frauen aufholen können, wenn auch der Unterschied zu letzteren immer noch 50 € (oder 6%) beträgt. Dagegen hat sich der Abstand zu allen anderen Gruppen (aufgrund deren höherer Zuwachsraten) im betrachteten Zeitraum absolut wie relativ vergrößert.

Tabelle 7-8a

Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern 1992 – 2007 — Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,[1] neue Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer[2]
Betrag je Bezieher (€)		
2007[3]	1.937	1.188
2003[4]	1.938	1.284
1999[5]	1.783	1.178
1995[6]	1.594	1.045
1992[7]	1.151	710
Betrag je Bezieher (1992 = 100)		
2007	168	167
2003	168	181
1999	155	166
1995	139	147
1992	100	100
Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)		
2007	82	76
2003	88	85
1999	89	85
1995	83	75
1992	64	54

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.
3) ASID '07 – TB: Tabelle 2414.
4) ASID '03 – TB: Tabelle 2414.
5) ASID '99 – TB: Tabelle 2228.
6) ASID '95 – Bd. 1: Tabelle B-236.
7) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-236, zusätzliche Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Insgesamt hat die günstigere Einkommensentwicklung in den neuen Ländern dazu geführt, dass sich auch auf der Ebene der Nettoeinkommen die Schere zwischen beiden Teilen Deutschlands zwar noch nicht völlig geschlossen hat, aber eine Annäherung stattgefunden hat. Am größten ist im Jahr 2007 der Rückstand im Osten mit 25% bei ledigen Frauen (1992: 42%) bzw. 24% bei alleinstehenden Männer (1992: 46%). Die größte Annäherung zwischen Ost und West ist bei den Witwen auszumachen. In dieser Gruppe liegt das Gesamteinkommen 2007 mit 2% sogar leicht über dem der Witwen in den alten Ländern, nachdem der Abstand 1992 immerhin noch 32% betragen hatte (Tabelle 7-8b). Bei Ehepaaren hat sich der Rückstand schließlich von 36% im Jahr 1992 auf 18% im Jahr 2007 halbiert.

Einschränkend muss bezüglich der diskutierten Einkommensentwicklungen erwähnt werden, dass bei den Ehepaaren der West-Ost-Unterschied im Jahr 1999 mit 11% schon einmal geringer war. Seitdem ist er wieder gewachsen (2003: 12%; 2007: 18%). Ähnliches gilt – wenn auch über einen kürzeren Zeitraum – für ledige Frauen (2003: 20%; 2007: 25%) und vor allem für alleinstehende Männer (2003: 15%; 2007: 24%).

Tabelle 7-8b
Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1992 – 2007
— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,[1] neue Länder

	Alleinstehende insgesamt	Ledige	Geschiedene	Verwitwete
Betrag je Bezieher (€)				
2007[2]	1.152	929	879	1.244
2003[3]	1.128	953	827	1.207
1999[4]	1.035	829	751	1.107
1995[5]	926	793	687	977
1992[6]	650	585	529	674
Betrag je Bezieher (1992 = 100)				
2007	177	159	166	185
2003	174	163	156	179
1999	159	142	142	164
1995	142	135	130	145
1992	100	100	100	100
Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)				
2007	96	75	84	102
2003	96	80	79	101
1999	93	73	79	98
1995	87	73	71	92
1992	65	58	58	68

1) 1992 – 1995 einschl. Heimbewohner, 1999 – 2007 ohne Heimbewohner.
2) ASID '07 – TB: Tabelle 2413.
3) ASID '03 – TB: Tabelle 2413.
4) ASID '99 – TB: Tabelle 2227.
5) ASID '95 – Bd. 1: Tabelle B-237.
6) ASID '92 – Bd. 1: Tabelle B-237, zusätzliche Berechnungen.

8. Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in den alten wie neuen Ländern im Hinblick auf die Verbreitung von Leistungen das dominierende Alterssicherungssystem (vgl. Kapitel 3), viele Personen ab 65 Jahren beziehen jedoch eher niedrige eigene (und/oder abgeleitete) GRV-Renten. Eine wichtige Frage ist daher, in welchem Umfang (niedrige) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung durch andere Einkünfte ergänzt werden und welches Gesamteinkommen daraus resultiert.

Dazu werden im Folgenden zunächst die Nettoeinkommen der Bezieher eigener GRV-Renten auf der Personen- und der Ehepaarebene betrachtet (Abschnitt 8.1). Anschließend gilt das Interesse den Beziehern niedriger GRV-Renten (Abschnitt 8.2), wobei zunächst deren Verbreitung sowie ihre Kumulation mit anderen Alterssicherungsleistungen und anschließend die Nettoeinkommen der Betroffenen diskutiert werden. Diese Ausführungen beziehen sich – wie die Analysen in den übrigen Kapiteln dieses Berichts – auf Personen ab 65 Jahren bzw. auf Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren.

8.1 Die Einkommenssituation von Beziehern eigener GRV-Renten

- Wie bereits in Kapitel 3 ausführlich diskutiert, beziehen in den **alten Ländern** 89% der Männer (vgl. Abbildung 3-1a) und 84% der Frauen ab 65 Jahren (vgl. Abbildung 3-1b) eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, in den **neuen Ländern** sind es sogar jeweils 99% (vgl. Abbildungen 3-1c und 3-1d).

- Bei Differenzierung nach dem **Familienstand** zeigen sich bei den Männern in den **alten Ländern** keine Unterschiede zwischen Verheirateten und Alleinstehenden (jeweils 89%). Dagegen reichen die Bezieherquoten bei den Frauen von 81% (Witwen) über 85% (Verheiratete) und 91% (Ledige) bis zu 94% (Geschiedene), die folglich sogar zu einem höheren Anteil eine eigene GRV-Rente beziehen als westdeutsche Männer.[86]

  In den **neuen Ländern** streuen die Quoten erwartungsgemäß deutlich weniger. Während der Anteil der Bezieher einer eigenen GRV-Rente bei Männern einheitlich bei 99% liegt, reichen die Anteile bei Frauen von 98% (Geschiedene), über 99% (Verheiratete und Witwen) bis sogar 100% (Ledige).[87]

Die wichtigsten Eckpunkte der Einkommenssituation dieser Personen mit eigenen GRV-Renten sind – differenziert nach dem Familienstand – in den Tabellen 8-1a und 8-1b zusammengefasst:

86 ASID '07 – TB: Tabellen 1002, 1018.
87 ASID '07 – TB: Tabellen 2002, 2018.

- Demnach differieren die eigenen **GRV-Nettoleistungen** – d. h. die Bruttorenten abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung, aber vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer – bei den Männern in den **alten Ländern** kaum zwischen Alleinstehenden (1.036 €) und Verheirateten (1.109 €; Tabelle 8-1a). Deutlich niedriger fallen die durchschnittlichen GRV-Renten der Frauen mit 472 € aus, die zugleich aber viel stärker streuen und von lediglich 408 € bei den Witwen über 427 € bei den Verheirateten und 746 € bei den Geschiedenen bis hin zu 858 € bei den Ledigen reichen.

  In den **neuen Ländern** streuen nicht nur die Bezieherquoten, sondern auch die eigenen Netto-Leistungen der Frauen deutlich weniger als in den alten Ländern (Tabelle 8-1a): Am unteren Ende stehen auch hier die Witwen mit 654 €, es folgen die Verheirateten mit 679 €, die Geschiedenen mit 802 € und schließlich wie im Westen die Ledigen mit 873 €. Noch weniger – allerdings durchaus vergleichbar mit der Situation bei den westdeutschen Männern – differieren bei den ostdeutschen Männern die Leistungen zwischen Alleinstehenden (1.022 €) und Verheirateten (1.085 €).

Tabelle 8-1a
Höhe der Netto-Leistungen[1] der gesetzlichen Rentenversicherung und der Nettoeinkommen[2]
— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder (€)

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-Ek Person	Netto-Ek Ehepaar	GRV	Netto-Ek Person	Netto-Ek Ehepaar
Männer	**1.091**	**1.633**	**2.090**	**1.070**	**1.181**	**1.758**
davon:						
Alleinstehende	1.036	1.514	.	1.022	1.182	.
Verheiratete	1.109	1.674	2.285	1.085	1.180	1.930
Frauen	**472**	**955**	**1.705**	**691**	**960**	**1.502**
davon:						
Alleinstehende	507	1.222	.	702	1.152	.
davon:						
Ledige	858	1.190	.	873	929	.
Geschiedene	746	1.030	.	802	865	.
Witwen	408	1.261	.	654	1.247	.
Verheiratete	427	618	2.313	679	731	1.917

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 1008, 1021, 1022, 2008, 2021, 2022, zusätzliche Berechnungen.

- Die eigenen GRV-Renten werden auf der Personenebene – je nach Geschlecht und Familienstand sowie in Ost und West in unterschiedlicher Höhe – durch weitere Einkommen ergänzt. Dies führt auf der Ebene der **persönlichen Nettoeinkommen** zu einer deutlichen Änderung der Einkommensrelationen und mitunter auch zu einer anderen Rangfolge in Abhängigkeit vom Familienstand (Tabelle 8-1a): In den **alten Ländern** liegen weiterhin die verheirateten Männer, nun mit 1.674 €, an der Spitze, gefolgt von den alleinstehenden Männern mit 1.514 €. Auf dem nächsten Platz – und damit mit dem höchsten Einkommen unter den westdeutschen Frauen – folgen die Witwen (1.261 €), die ihre niedrigen eigenen GRV-Renten offensichtlich durch abgeleitete Leistungen kompensieren können. Es folgen ledige (1.190 €) und geschiedene Frauen (1.030 €) und schließlich mit großem Abstand verheiratete Frauen, die in den alten Ländern lediglich über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 618 € verfügen.

  Die starken Veränderungen gegenüber der ausschließlichen Betrachtung der eigenen GRV-Renten werden noch einmal bei der Prozentuierung der Gesamteinkommen auf die jeweilige GRV-Rente (= 100%) deutlich (Tabelle 8-1b): Während die persönlichen Nettoeinkommen der westdeutschen Männer um genau die Hälfte (50%) höher liegen, fallen die Einkommen der Frauen mehr als doppelt so hoch (202%) aus. Allerdings geht die positivere Entwicklung allein auf die Witwen (309%) zurück, während Geschiedene (138%), Ledige (139%) und Verheiratete (145%) diesbezüglich sogar hinter die Männer zurückfallen.

- Auch in den **neuen Ländern** ist die verbesserte Situation der Witwen die wichtigste Veränderung gegenüber der ausschließlichen Betrachtung der eigenen GRV-Renten, sie liegen mit einem Nettoeinkommen von 1.247 € sogar vor den alleinstehenden (1.182 €) und verheirateten Männern (1.180 €; Tabelle 8-1a). Deutlich geringer sind im Osten die Unterschiede zwischen den weiteren alleinstehenden Frauen (Ledige: 929 €; Geschiedene: 865 €) und den Verheirateten (731 €), nichtsdestotrotz stehen letztere auch hier am unteren Ende der (Netto-)Einkommensskala.

  Die mit Ausnahme der Witwen (191%) geringen Unterschiede zwischen den eigenen GRV-Renten und den persönlichen Nettoeinkommen in Tabelle 8-1b – die nächst größere Veränderung ist bei den alleinstehenden Männern mit 16% zu registrieren – machen noch einmal die große Bedeutung der eigenen GRV-Renten für die Einkommenssituation der Personen ab 65 Jahren in den neuen Ländern deutlich.

- Auf der Ebene der **Ehepaar-Nettoeinkommen** nivellieren sich – konzeptionsbedingt – die Einkommensunterschiede zwischen verheirateten Männern und Frauen. In den alten Ländern sind verheiratete Frauen ab 65 Jahren mit einem gemeinsamen Nettoeinkommen von 2.313 € sogar in einer noch etwas günstigeren Einkommenssituation als gleichaltrige verheiratete Männer (2.285 €; Tabelle 8-1a).[88] Gegenüber der Höhe der eigenen GRV-Renten bedeutet dies einen Anstieg um beachtliche 442% und gegenüber dem persönlichen Nettoeinkommen immer noch fast eine Vervierfachung (374%), während Männer entsprechend schlechter dastehen (Tabelle 8-1b). In den neuen Ländern fallen die Einkom-

[88] Dieser Unterschied ist strukturell dadurch bedingt, dass verheiratete Männer im Durchschnitt jünger sind als verheiratete Frauen und somit einen höheren Anteil von Partnerinnen aufweisen, die zwar aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, aber noch kein eigenes Alterseinkommen beziehen.

menszuwächse deutlich geringer aus, zudem fällt das Ehepaar-Einkommen verheirateter Frauen hier mit 1.917 € etwas niedriger aus als bei verheirateten Männern (1.930 €).

Tabelle 8-1b
Relation zwischen eigener GRV-Rente und persönlichem bzw. Ehepartner-Nettoeinkommen[1), 2)]
— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-Ek Person	Netto-Ek Ehepaar	GRV	Netto-Ek Person	Netto-Ek Ehepaar
	Betrag je Bezieher (GRV = 100)					
Männer	**100**	**150**	**192**	**100**	**110**	**164**
davon:						
Alleinstehende	100	146	.	100	116	.
Verheiratete	100	151	206	100	109	178
Frauen	**100**	**202**	**361**	**100**	**139**	**217**
davon:						
Alleinstehende	100	241	.	100	164	.
davon:						
Ledige	100	139	.	100	106	.
Geschiedene	100	138	.	100	108	.
Witwen	100	309	.	100	191	.
Verheiratete	100	145	542	100	108	282

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.
2) ASID '07 – TB: Tabellen 1008, 1021, 1022, 2008, 2021, 2022, zusätzliche Berechnungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

8.2 Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

Wie die Ausführungen in Kapitel 3 und insbesondere in Abschnitt 3.3.1 gezeigt haben, bezieht vor allem in den alten Ländern ein durchaus nennenswerter Anteil von Personen nur niedrige GRV-Renten. In diesem Abschnitt wird daher untersucht, für welche Personengruppen eine niedrige GRV-Rente gleichbedeutend ist mit einem niedrigen Gesamteinkommen. Aufgezeigt wird, inwieweit und aus welchen Quellen niedrige GRV-Renten ergänzt werden bzw. ihrerseits nur eine Ergänzung anderer Alterseinkommen sind, so dass die wirtschaftliche Lage des Haushalts nicht durch die Höhe der gesetzlichen Rente determiniert wird (Abschnitt 8.2.1). Dies betrifft einmal die persönliche Ebene, d. h. das Verhältnis von eigener GRV-Rente und per-

sönlichem Nettoeinkommen. Bei Ehepaaren geht es darüber hinaus um den Zusammenhang zwischen der Höhe der GRV-Rente der Ehepartner und der Höhe des gemeinsamen Nettoeinkommens (Abschnitt 8.2.2).

Grundgesamtheit der Analysen sind wiederum Personen ab 65 Jahren bzw. Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren ohne Heimbewohner.

8.2.1 Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und ihre Kumulationen mit anderen Einkommensarten

Im Folgenden werden GRV-Renten unter 300 € (netto) als niedrige Renten bezeichnet. Diese Grenze wurde gewählt, da die Größenklasse bis 300 € exakt das untere Quintil (20%) aller eigenen GRV-Renten – Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern zusammengefasst – bildet.

Verbreitung niedriger GRV-Renten

- Niedrige Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den alten und neuen Ländern sowie geschlechtsspezifisch unterschiedlich weit verbreitet. In den **alten Ländern** entfallen 6% der Netto-GRV-Renten von Männern auf Beträge unter 300 € (Tabelle 8-2a), bei den Frauen sind es sogar 38% (Tabelle 8-2b).

Tabelle 8-2a
Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von verheirateten und alleinstehenden Männern[1),2)] (%)
— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	alte Länder			neue Länder		
	Insg.	Verheiratet	Alleinstehend	Insg.	Verheiratet	Alleinstehend
b. u. 300 €	6	6	6	0	0	1
300 b. u. 500 €	6	5	6	1	1	2
500 b. u. 750 €	10	9	11	8	7	12
750 b. u. 1.000 €	14	13	19	33	31	37
1.000 b. u. 1.250 €	26	26	28	32	34	25
1.250 b. u. 1.500 €	21	22	20	18	18	15
1.500 € und mehr	17	19	11	8	8	8
Betrag je Bezieher (€)	1.091	1.109	1.036	1.070	1.085	1.022

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

Tabelle 8-2b
Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von Frauen nach dem Familienstand[1), 2)] (%)
— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Insg.	Ver-heiratet	Ledig	Ge-schieden	Ver-witwet
		alte Länder			
b. u. 300 €	38	41	7	8	46
300 b. u. 500 €	20	23	6	12	21
500 b. u. 750 €	22	22	22	32	21
750 b. u. 1.000 €	12	10	31	29	9
1.000 b. u. 1.250 €	5	3	21	13	3
1.250 b. u. 1.500 €	2	1	10	5	1
1.500 € und mehr	1	0	3	2	0
Betrag je Bezieher (€)	472	427	858	746	408
		neue Länder			
b. u. 300 €	4	5	1	1	5
300 b. u. 500 €	13	12	2	5	17
500 b. u. 750 €	49	53	28	40	50
750 b. u. 1.000 €	24	22	43	34	20
1.000 b. u. 1.250 €	8	6	15	17	7
1.250 b. u. 1.500 €	2	2	8	3	1
1.500 € und mehr	0	0	2	0	0
Betrag je Bezieher (€)	691	679	873	802	654

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Während im Westen über ein Drittel der GRV-Rentnerinnen über niedrige GRV-Renten in der hier zugrunde liegenden Abgrenzung verfügt, betrifft dies in den **neuen Ländern** nur 4% (Tabelle 8-2b). Diese große Diskrepanz zwischen West und Ost resultiert aus den bereits diskutierten unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen in den alten und neuen Ländern. Bei Männern im Osten sind GRV-Renten unter 300 € nur in sehr wenigen Ausnahmefällen zu verzeichnen (Tabelle 8-2a).

- Differenziert nach dem **Familienstand** liegen im Westen 6% der GRV-Renten von verheirateten wie alleinstehenden **Männern** unter 300 € (Tabelle 8-2a). In den neuen Ländern können die Anteile aufgrund zu geringer Fallzahlen erneut nicht ausgewiesen werden.

- Bei **Frauen** zeigen sich, vor allem in den alten Ländern, nachhaltige Unterschiede zwischen den Familienständen: 46% der Witwen und 41% der Ehefrauen beziehen eine eigene Netto-GRV-Rente von weniger als 300 € (Tabelle 8-2b), bei geschiedenen und ledigen Frauen liegen die – allerdings statistisch schwach gesicherten – Anteile dagegen nur bei 8% bzw. 7%. In den neuen Ländern ist selbst unter Witwen und Ehefrauen der Anteil der Bezieherinnen niedriger GRV-Renten mit jeweils 5% niedriger. Bei Ledigen und Geschiedenen kommt dies sogar so selten vor, dass sie hier aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Zusammentreffen mit Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen

Soweit GRV-Rentner über weitere Einkünfte verfügen, stammen diese zumeist aus anderen Alterssicherungssystemen: 93% aller GRV-Rentner und 97% aller GRV-Rentnerinnen ab 65 Jahren im Westen sowie im Osten 96% der GRV-Rentner und 98% der GRV-Rentnerinnen haben ihre Erwerbstätigkeit bereits beendet. Nur 5% der Männer im Westen bzw. 3% im Osten sowie 3% (West) oder 2% (Ost) der Frauen sind noch erwerbstätig.[89] Sofern noch weitere Alterssicherungsanwartschaften bestehen, werden diese Leistungen ganz überwiegend schon bezogen.

Um das gesamte Einkommen von Beziehern eigener GRV-Renten (auf der Personenebene) zu erfassen, müssen somit vor allem Bezüge aus anderen Alterssicherungssystemen untersucht werden. Deshalb werden im Folgenden entsprechende Kumulationen für Bezieher niedriger GRV-Renten (unter 300 €) mit denen für alle Bezieher eigener GRV-Renten verglichen.

- Über die Hälfte (55%) der **Männer** in den **alten Ländern** mit einer GRV-Rente unter 300 € bezieht gleichzeitig eine Beamtenpension (Tabelle 8-3). Zum Vergleich: Von allen westdeutschen Männern ab 65 Jahren mit einer gesetzlichen Rente erhalten nur 6% eine solche Leistung.[90] Niedrige GRV-Renten bei Männern resultieren somit zum großen Teil daraus, dass die Betroffenen aufgrund einer Übernahme ins Beamtenverhältnis nur kurze Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben. Bei ihnen ist die niedrige GRV-Rente folglich nicht die Haupteinkommensquelle. Dass sich diese Personen – zumindest überwiegend – nicht in einer prekären Einkommenssituation befinden, zeigt die durchschnittliche Höhe der Netto-Pension von Männern mit niedrigen GRV-Renten (unter 300 €) von 1.758 €.[91]

  Weitere 14% der Männer mit einer GRV-Rente unter 300 € – gegenüber nur 3% bei allen GRV-Rentnern ab 65 Jahren – erhalten eine Leistung der Alterssicherung der Landwirte, sie beträgt in dieser Gruppe durchschnittlich 426 € (netto) pro Bezieher.

  Die Anteile der Bezieher aller übrigen eigenen Alterseinkommensarten liegen zwischen 1% und 3%. Dies gilt auch für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung mit einem Anteil von 2%. Dieser Anteil ist allerdings in Anbetracht einer BAV-Quote von 31% bei allen Männern ab 65 Jahren in den alten Ländern äußerst gering.

89 Die Differenz zu 100% sind die Teilzeitbeschäftigten. Zusätzliche Berechnungen.
90 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.
91 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

Tabelle 8-3
Zusammentreffen von niedrigen eigenen GRV-Renten mit anderen Alterseinkommen[1), 2)]
— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	Insg.	**b. u. 300 € GRV**	**Insg.**	**b. u. 300 € GRV**
		alte Länder		
Personen (Tsd.)	4.893	293	6.270	2.401
Darunter mit … (%)				
eigener BAV	35	2	9	1
eigener ZÖD	12	2	11	1
eigener BV	6	55	1	1
eigener AdL	3	14	1	3
eigener BSV	1	3	0	0
abgeleiteter GRV	4	5	37	44
abgeleiteter BAV	.	.	6	8
abgeleiteter ZÖD	.	.	3	4
abgeleiteter BV	.	.	4	5
abgeleiteter AdL	.	.	2	4
abgeleiteter BSV	.	.	0	0
		neue Länder		
Personen (Tsd.)	1.259	/	1.806	80
Darunter mit … (%)				
eigener BAV	2	-	1	-
eigener ZÖD	5	-	4	-
eigener BV	1	/	/	-
eigener AdL	0	-	/	-
eigener BSV	0	-	/	-
abgeleiteter GRV	9	/	39	47

1) ASID '07 – TB: Tabellen 1021, zusätzliche Berechnungen
2) Netto-GRV ohne reine KLG-Leistungen.

- Während der überwiegende Teil der Männer mit einer GRV-Rente unter 300 € in den alten Ländern somit über eigene Leistungen aus andere Alterssicherungssystemen primär oder zusätzlich versorgt ist, trifft dies auf westdeutsche **Frauen** mit gesetzlichen Renten unter 300 € in deutlich geringerem Maße zu. Mit einer Verbreitung von maximal 1% spielen bei ihnen eigene Leistungen weder der Beamtenversorgung noch der BAV, der ZÖD oder der BSV eine bedeutende Rolle. Der höchste Anteil entfällt noch mit 3% auf eigene Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung (Tabelle 8-3).

  Niedrige eigene GRV-Renten werden bei Frauen allerdings sehr häufig durch Hinterbliebenenrenten ergänzt. So bezieht fast jede zweite Frau mit einer eigenen GRV-Leistung unter 300 € (44%) eine Witwenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese liegt mit 621 € etwas über dem Durchschnitt aller Hinterbliebenenrenten an Frauen mit eigener GRV-Rente (601 €).[92]

  Leistungen an Hinterbliebene aus anderen Alterssicherungssystemen spielen mit Anteilen von maximal 8% (BAV) eine deutlich geringere Rolle. Nichtsdestotrotz kann dies für die Betroffenen eine bessere Absicherung als durch eine abgeleitete GRV-Leistung zur Folge haben. So beziehen die in Tabelle 8-3 ausgewiesenen 5% der Frauen mit einer niedrigen GRV-Rente (unter 300 €) und einem gleichzeitigen Witwengeld der Beamtenversorgung im Durchschnitt aus letzterem System eine abgeleitete Leistung von (netto) 1.076 €.[93]

- In den **neuen Ländern** zeigt sich eine nachhaltig andere Situation als im Westen: Einerseits sind die Anteile der Männer und Frauen mit GRV-Renten unter 300 € sehr klein, andererseits verfügen die betroffenen Personen – soweit aufgrund der geringen Fallzahlen überhaupt statistisch gesicherte Daten verfügbar sind – nur in wenigen Ausnahmefällen über ergänzende Alterseinkommen. Die Anteile der Bezieherinnen zusätzlicher eigener Einkommen bewegen sich, wie aus Tabelle 8-3 hervorgeht, sämtlich im Bereich unter 1%. Einzige Ausnahme sind, wie im Westen, bei **Frauen** die abgeleiteten Renten der GRV. Knapp die Hälfte (47%) und damit auch ein etwas höherer Anteil als im Westen erhält neben einer niedrigen eigenen GRV-Rente eine Hinterbliebenenrente aus demselben System. Die durchschnittlichen Netto-Beträge liegen dabei mit 647 € leicht über dem Niveau der entsprechenden Leistungen im Westen (621 €).[94]

92 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.
93 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.
94 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Tabelle 8-3 dokumentiert.

8.2.2 Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

Um ein aussagekräftigeres Bild von der Bedeutung niedriger GRV-Renten für die wirtschaftliche Lage auf der Personenebene zu erhalten, werden im Folgenden zum einen die Nettoeinkommen der alleinstehenden Bezieher niedriger GRV-Renten (unter 300 €) betrachtet. Da bei Ehepaaren die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht nur vom eigenen Einkommen, sondern vom gemeinsamen Einkommen beider Partner bestimmt wird, werden zum anderen die Einkommen von verheirateten Personen auf der Ehepaarebene untersucht.

Einkommenssituation von Alleinstehenden

- Betrachtet man zunächst die Nettoeinkommen von alleinstehenden **Männern** in den **alten Ländern** nach der Schichtung der eigenen GRV-Renten, zeigt sich ein U-förmiger Verlauf (Abbildung 8-1a): Männer mit gesetzlichen Renten unter 300 € verfügen durchschnittlich über höhere Einkommen als Männer mit einer GRV-Rente in den drei folgenden Größenklassen von 300 € bis unter 1.000 €. Mit 1.393 € ist das Nettoeinkommen alleinstehender Männer mit einer eigenen GRV-Leistung von weniger als 300 € allerdings im Durchschnitt um 8% niedriger als das Einkommen aller alleinstehenden GRV-Bezieher (1.514 €). Die niedrigen gesetzlichen Renten werden bei alleinstehenden Männern also durch andere Einkommensarten nicht ganz kompensiert. Dies wird auch daran deutlich, dass immerhin 9% der Männer mit einer niedrigen eigenen GRV-Rente nur über ein Nettogesamteinkommen von weniger als 500 € verfügen (vgl. Tabelle 8-4).

Abb. 8-1a: **Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**

- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

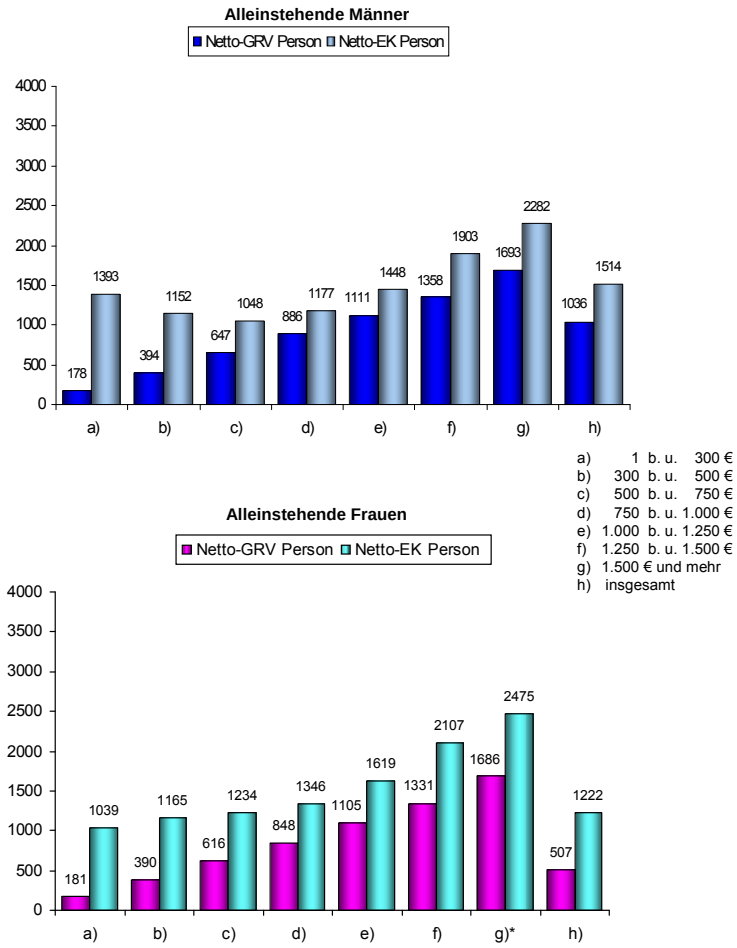

* wegen zu geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Tabelle 8-4
Verteilung der Nettoeinkommen nach Größenklassen
— Alleinstehende ab 65 Jahren mit einer eigenen Netto-GRV-Rente unter 300 €
(ohne Heimbewohner),[1), 2)] alte und neue Länder

	Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL
b. u. 300 €	3	-	1	2
300 b. u. 500 €	6	-	5	2
500 b. u. 750 €	22	/	17	18
750 u. mehr	69	/	77	78
Betrag je Bezieher (€)	1.393	/	1.039	916

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Die Nettoeinkommen alleinstehender **Frauen** in den alten Ländern weisen einen deutlich anderen Verlauf auf. Hier liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen von Frauen mit geringen eigenen Renten mit 1.039 € um 18% unter dem persönlichen Nettoeinkommen aller GRV-Bezieherinnen (1.222 €). Dieser größere Unterschied gegenüber Männern resultiert daraus, dass in den alten Ländern Frauen – abgesehen von Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung – seltener als Männer über zusätzliche Einkommen verfügen. Allerdings liegen nur 6% der westdeutschen Frauen mit einer GRV-Rente von weniger als 300 € (Männer: 9%) mit ihrem Nettogesamteinkommen unter 500 € (Tabelle 8-4).

- Werden die alleinstehenden Frauen im Westen mit einer eigenen gesetzlichen Rente unter 300 € weiter differenziert (Abbildung 8-1b), zeigt sich, dass es vor allem **ledigen** und **geschiedenen** Frauen häufig nicht gelingt, die niedrige GRV-Rente durch andere Einkommen zu ergänzen. Das durchschnittliche Nettogesamteinkommen der Betroffenen liegt mit 862 € (Ledige) bzw. 769 € (Geschiedene) nur bei 72% aller ledigen (1.190 €) bzw. 75% aller geschiedenen Frauen (1.030 €), die eine eigene GRV-Rente beziehen.

  Günstiger ist die Situation der **Witwen** ab 65 Jahren in den alten Ländern, die – als zahlenmäßig größte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen – bei niedriger eigener gesetzlicher Rente ganz überwiegend (87%) zusätzlich über eine Hinterbliebenenrente der GRV verfügen.[95] Witwen mit einer eigenen GRV-Rente unter 300 € steht im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.051 € zur Verfügung, was nur 17% unter dem Durchschnittseinkommen aller Witwen mit einer eigenen GRV-Rente (1.261 €) liegt.

95 Zusätzliche Berechnungen, nicht in Abbildung 8-1b dokumentiert.

Abb. 8-1b: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

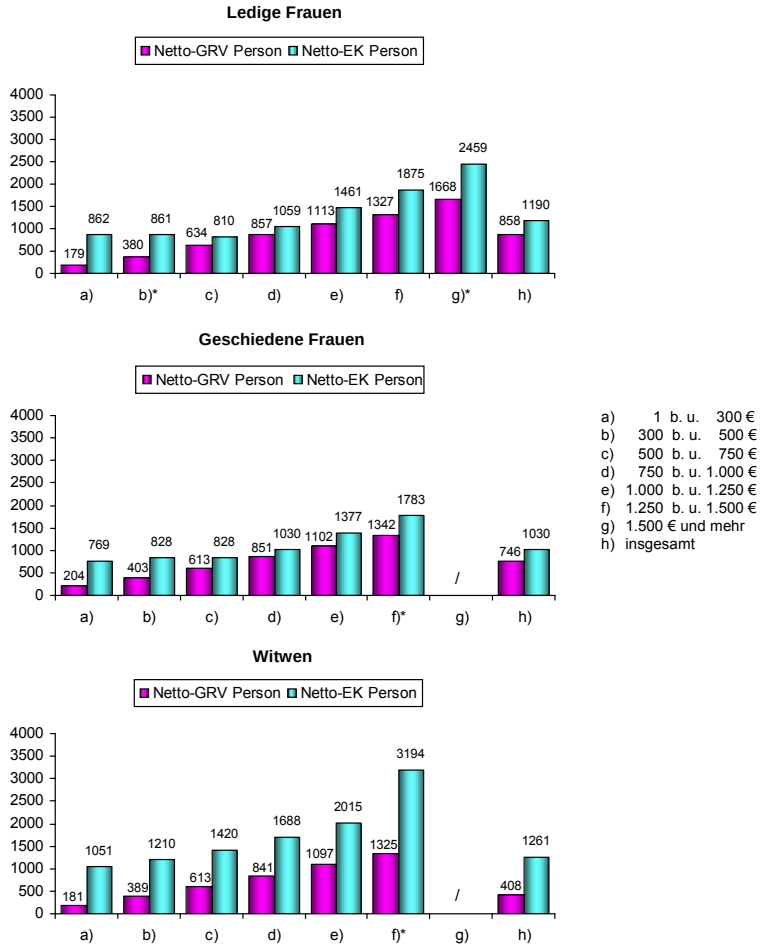

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Aufgrund des weitgehenden Fehlens weiterer Einkommen neben den GRV-Renten in den **neuen Ländern** zeigt sich bei den alleinstehenden **Männern** ein nahezu linearer Zusammenhang zwischen der Höhe der eigenen GRV-Rente und dem persönlichen Nettoeinkommen (Abbildung 8-1c). Da hier nur in wenigen Ausnahmefällen gesetzliche Renten unter 300 € bezogen werden (vgl. Tabelle 8-2a), lassen sich zu den durchschnittlichen Nettoeinkommen der Betroffenen (und deren Relation zu den Nettoeinkommen aller Bezieher einer eigenen GRV-Rente) keine statistisch gesicherten Aussagen machen. Fälle mit einem Nettogesamteinkommen von weniger als 500 € kommen zumindest nicht vor (vgl. Tabelle 8-4)

- Auch unter den alleinstehenden **Frauen** in den neuen Ländern sind eigene GRV-Renten unter 300 € selten vorzufinden. Allerdings lassen sich angesichts eines Anteils von 4% an allen (eigenen) gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen (Tabelle 8-2b) Aussagen über das durchschnittliche Nettoeinkommen der Betroffenen machen. Es liegt mit 916 € ein Fünftel (20%) unter dem Durchschnitt (1.152 €) aller gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen im Osten (Abbildung 8-1c). Der Anteil von Nettogesamteinkommen von weniger als 500 € ist mit 4% etwas geringer als in den alten Ländern (Tabelle 8-4).

Abb. 8-1c: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente

- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

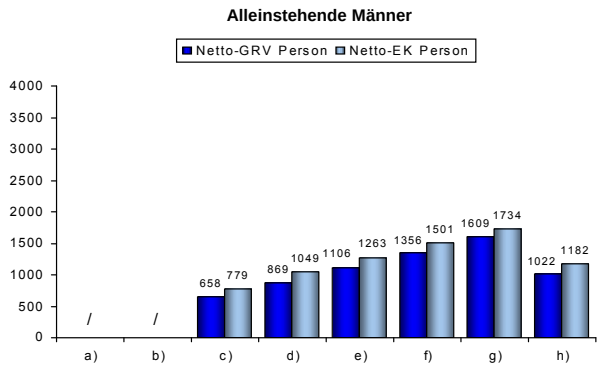

a) 1 b. u. 300 €
b) 300 b. u. 500 €
c) 500 b. u. 750 €
d) 750 b. u. 1.000 €
e) 1.000 b. u. 1.250 €
f) 1.250 b. u. 1.500 €
g) 1.500 € und mehr
h) insgesamt

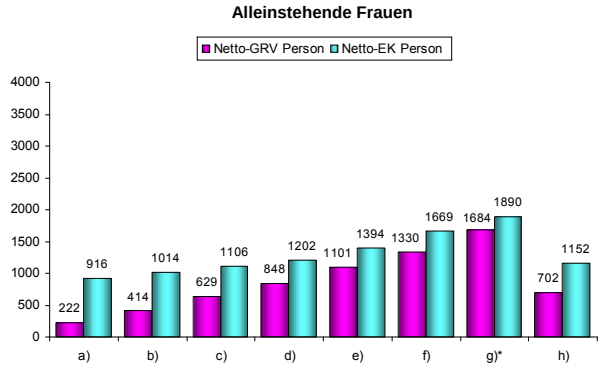

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Das Nettoeinkommen von **Witwen** mit einer eigenen GRV-Rente unter 300 € beträgt im Durchschnitt 943 € (Abbildung 8-1d) und liegt damit sogar 24% unter dem durchschnittlichen Nettoeinkommen aller Witwen mit GRV in den neuen Ländern (1.247 €). **Ledige** und **geschiedene** Frauen in den neuen Ländern beziehen nur in wenigen Fällen eigene gesetzliche Renten unter 300 €, so dass über ihre Nettoeinkommen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich sind.

Abb. 8-1d: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente
- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

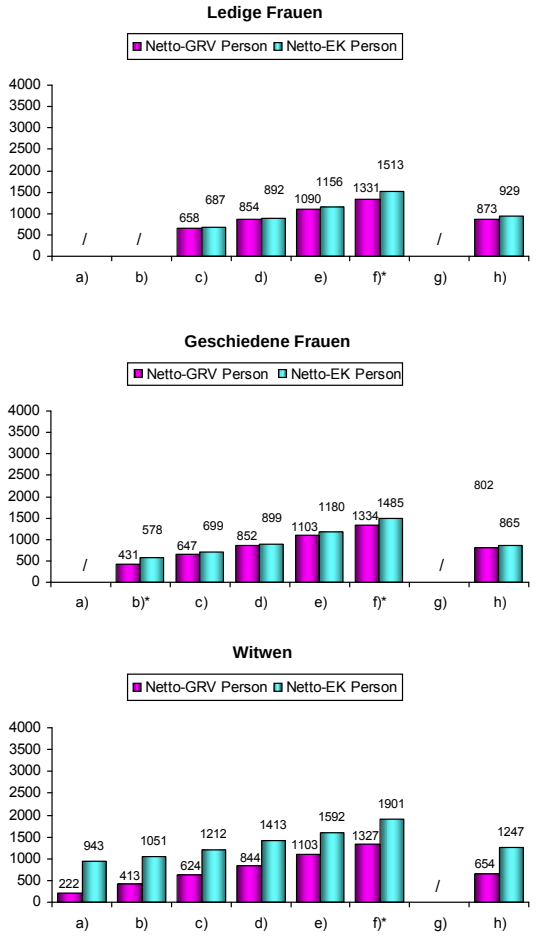

a) 1 b. u. 300 €
b) 300 b. u. 500 €
c) 500 b. u. 750 €
d) 750 b. u. 1.000 €
e) 1.000 b. u. 1.250 €
f) 1.250 b. u. 1.500 €
g) 1.500 € und mehr
h) insgesamt

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Einkommenssituation von verheirateten Personen und Ehepaaren

- Auch für die nach den (Netto-)Größenklassen der eigenen GRV-Rente differenzierten persönlichen und Ehepaareinkommen **verheirateter Männer** im Westen zeigen sich tendenziell U-förmige Verläufe: Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen liegt für Ehemänner mit einer gesetzlichen Rente unter 300 € bei 1.665 € und geht in den folgenden Gruppen kontinuierlich zurück (Abbildung 8-1e). Über höhere persönliche Nettoeinkommen als die erste Gruppe verfügen nur verheiratete Männer mit einer eigenen GRV-Rente von 1.250 € bis unter 1.500 € (1.781 €) bzw. über 1.500 € (2.320 €). Das Durchschnittsnettoeinkommen aller Ehemänner mit einer eigenen GRV-Rente liegt mit 1.674 € nur 1% über dem der Verheirateten mit einer niedrigen eigenen GRV-Rente (unter 300 €).

Abb. 8-1e: Netto-GRV-Rente und Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente
- Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder

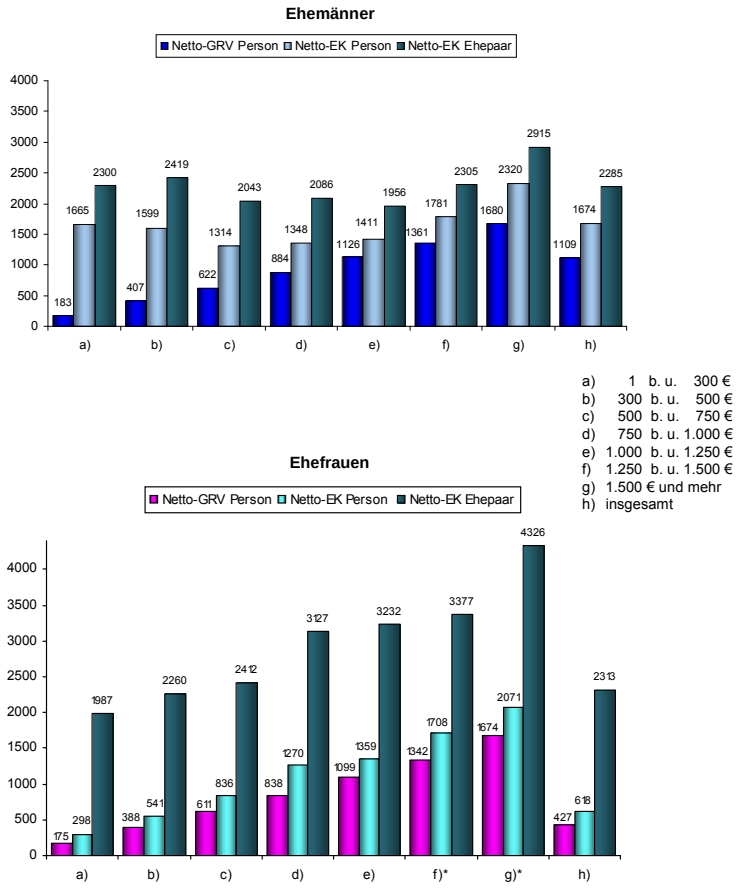

* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Das durchschnittliche Nettoeinkommen auf Ehepaarebene liegt für verheiratete westdeutsche Männer mit einer eigenen gesetzlichen Rente unter 300 € immerhin bei 2.300 € und damit sogar etwas (1%) über dem aller Ehemänner mit einer eigenen GRV-Rente (2.285 €; Abbildung 8-1e). Dementsprechend fallen auch hier in einigen Gruppen mit höheren eigenen GRV-Renten die Ehepaareinkommen niedriger aus.

Offensichtlich stellt für die betroffenen Männer die (niedrige) eigene GRV-Rente weder auf der Personen- noch auf der Ehepaarebene die Haupteinkommensquelle dar, so dass westdeutsche Ehemänner mit einer GRV-Rente unter 300 € sich im Regelfall nicht in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden. Allerdings verfügen immerhin 14% der westdeutschen Ehemänner mit einer niedrigen GRV-Rente über ein persönliches Nettoeinkommen von weniger als 500 €, auf der Ebene des Ehepaar-Einkommens liegen dagegen nur 2% unter diesem Wert (Tabelle 8-5).

Tabelle 8-5
Verteilung der persönlichen Nettoeinkommen und der gemeinsamen Nettoeinkommen von Ehepartnern nach Größenklassen
— Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren mit einer eigenen Netto-GRV-Rente unter 300 €, (ohne Heimbewohner),[1), 2)] alte und neue Länder

	Persönliches Einkommen				Ehepaareinkommen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	aL	nL	aL	nL	aL	nL	aL	nL
b. u. 300 €	6	-	71[3)]	84	0	-	0	-
300 b. u. 500 €	8	-	15[3)]	10	2	-	0	-
500 b. u. 750 €	12	/	8	4	5	/	1	-
750 € u. mehr	74	/	5	2	93	/	98	100
Betrag je Bezieher (€)	1.665	/	298	277	2.300	/	1.987	1.525

1) Zusätzliche Berechnungen.
2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.
3) Lesebeispiel: 71% der Ehefrauen in den alten Ländern mit einer eigenen GRV-Rente unter 300 € verfügen auch über ein persönliches Nettoeinkommen unter 300 € und 15% verfügen über ein persönliches Nettoeinkommen von 300 bis unter 500 €.

Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07) TNS Infratest Sozialforschung

- Eigene gesetzliche Renten unter 300 € sind mit 41% aller GRV-Renten unter **verheirateten Frauen** im Westen – anders als bei Männern (6%) – weit verbreitet (Tabellen 8-2a und 8-2b). Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass westdeutsche Ehefrauen mit einer niedrigen GRV-Rente im Durchschnitt auch über ein niedriges persönliches Nettoeinkommen von gerade einmal 298 € (Männer: 1.665 €) verfügen (Abbildung 8-1e). Das persönliche Nettoeinkommen steigt in den folgenden Gruppen kontinuierlich an, die Differenzen zwischen Nettoeinkommen und GRV-Leistung sind jedoch gering, da die Betroffenen

scheinbar in nur geringem Maße über weitere Einkünfte (neben ihrer gesetzlichen Rente) verfügen.

Die niedrigen persönlichen Einkommen werden bei verheirateten Frauen (mit einer eigenen GRV-Rente unter 300 €) allerdings weitgehend durch das Einkommen des Ehepartners kompensiert: Im Durchschnitt beträgt das Ehepaar-Nettoeinkommen von Ehefrauen mit niedrigen GRV-Renten 1.987 € (Abbildung 8-1e). Noch eindrucksvoller wird dies durch den Anteil von 86% der verheirateten Frauen mit niedrigen GRV-Leistungen, die über eine persönliches Nettoeinkommen von unter 500 € verfügen, verdeutlicht – auf der Ebene des Ehepaar-Einkommens sinkt dieser Wert auf Null (Tabelle 8-5). Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass in den betroffenen Ehen in der Vergangenheit – im Sinne des so genannten „male breadwinner"-Modells – nur bzw. überwiegend der Ehemann erwerbstätig war. Sind beide Partner früher langjährig erwerbstätig gewesen, führt dies zu entsprechend hohen Ehepaar-Einkommen: Bei westdeutschen Ehefrauen mit einer eigenen GRV-Leistung von 1.250 € bis unter 1.500 € liegt das gemeinsame Nettoeinkommen bei beachtlichen 3.377 €, bei denen mit einer eigenen GRV-Leistung von über 1.500 € sogar bei 4.326 € und damit fast doppelt so hoch (187%) wie für den Durchschnitt aller Frauen mit einer eigenen GRV-Rente (2.313 €).[96]

- Da von **verheirateten Männern** in den **neuen Ländern** – wie von den alleinstehenden Männern dort – nur sehr selten gesetzliche Renten unter 300 € bezogen werden (vgl. Tabelle 8-2a), lassen sich zu den durchschnittlichen persönlichen und Ehepaar-Nettoeinkommen der Betroffenen bzw. zur Schichtung dieser Einkommen (Tabelle 8-5) keine statistisch gesicherten Aussagen machen. Aufgrund des weitgehenden Fehlens weiterer Einkommen neben den GRV-Renten in den neuen Ländern zeigt sich darüber hinaus ein nahezu linearer Zusammenhang zwischen der Höhe der eigenen GRV-Rente und dem persönlichen wie gemeinsamen Nettoeinkommen (Abbildung 8-1f).

- Auch die **verheirateten Frauen** in den neuen Ländern beziehen nur zu 4% eine eigene gesetzliche Rente unter 300 € (vgl. Tabelle 8-2b). Ähnlich wie bei den Ehefrauen in den alten Ländern gehen hier niedrige eigene GRV-Renten mit einem niedrigen persönlichen Nettoeinkommen von durchschnittlich 277 € einher (Abbildung 8-1f). Der Anteil von Frauen mit einem persönlichen Nettoeinkommen von weniger als 300 € ist mit 84% entsprechend hoch, unter 500 € liegen sogar 94% der Betroffenen (Tabelle 8-5).

- Auf der Ehepaarebene werden allerdings – eine weitere Gemeinsamkeit mit der Situation im Westen – die niedrigen persönlichen Einkommen durch die deutlich höheren Einkommen des Ehepartners kompensiert, so dass das durchschnittliche gemeinsame Nettoeinkommen in dieser Gruppe bei 1.525 € liegt. Ehefrauen (mit eigenen GRV-Renten unter 300 €) mit einem Ehepaar-Einkommen von weniger als 500 € kommen in den neuen Ländern gar nicht vor, alle betroffenen Ehepaare verfügen sogar über ein gemeinsames Nettoeinkommen von mindestens 750 € (Tabelle 8-5).

96 Diese Werte sind allerdings statistisch nur schwach gesichert.

Abb. 8-1f: **Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**
- Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder

Ehemänner

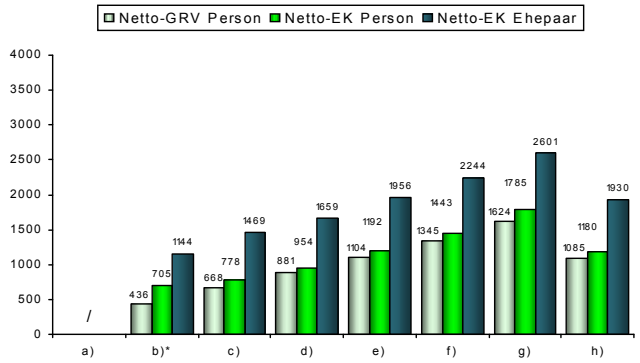

a) 1 b. u. 300 €
b) 300 b. u. 500 €
c) 500 b. u. 750 €
d) 750 b. u. 1.000 €
e) 1.000 b. u. 1.250 €
f) 1.250 b. u. 1.500 €
g) 1.500 € und mehr
h) insgesamt

Ehefrauen

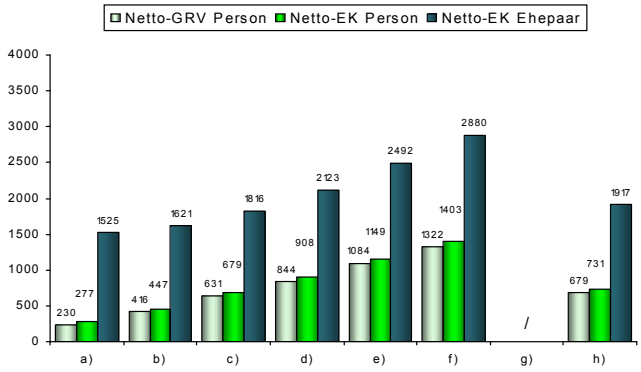

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich
* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

C Anhang

I. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID

I.1 Alterssicherung in Deutschland (ASID)

I.1.1 ASID ’86

Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der ENQUETE-KOMMISSION Demographischer Wandel -Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. BT-Drucksache 12/7876, Bonn 1994, S. 141-146.

Dünnwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.

Infratest Burke Sozialforschung: Datenlage zur Alterssicherung: Gutachten über Datenlage, Datennutzung und Datenlücken. Forschungsbericht Bd. 103 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1984.

Infratest Sozialforschung: Die Erhebung "Alterssicherung in Deutschland (ASID ’86)" – Konzeption, Validierung und Berichterstattung, in: Infratest Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland - Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht Nr. 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Burke Sozialforschung: Haushaltseinkommen und Einkommensquellen der älteren Generation. Forschungsbericht Nr. 118/3 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1985.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band I: Die Bevölkerung ab 55 Jahren. Forschungsbericht 200-I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band II: Rentner und Pensionäre. Forschungsbericht 200-II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band IIII: Rentner mit Zusatzsicherung. Forschungsbericht 200-III des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986.
Band V: Selbständige und ihre Hinterbliebenen.
Forschungsbericht 200-V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Zusammenfassender Bericht.
Forschungsbericht 200-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht.
Forschungsbericht Nr. 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland 1986-1989. Fortschreibung der ASID '86 in die Jahre 1987 und 1989.
Forschungsbericht Nr. 200-F des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Kortmann, Klaus: Der Beitrag von Ehepartnern zum Alterseinkommen der privaten Haushalte, in: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt im Spiegel sozialempirischer Erhebungen, Frankfurt 1990, S. 41-65.

Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.

Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landessozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1992.

I.1.2 ASID ’92

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID ’92) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in: DeutscheAngestelltenVersicherung 11/1995, S. 381-386.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band I: Strukturdaten zur Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.
Forschungsbericht Nr. 244/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band II: Die Einkommen älterer Menschen in den neuen Bundesländern.
Forschungsbericht Nr. 244/II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID ’92) Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Forschungsbericht Bd. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1992 (ASID '92). Summary of Major Findings of the Study.
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1992 (ASID '92). Synthèse des principaux résultats de l'étude.
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im Vergleich: Beamte und Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Harmonisierung der Rentenversicherungssysteme - Sprengen Pensionslasten die Staatskasse? Bonn, 1995, S. 31-58.

Kortmann, Klaus: Ergebnisse neuerer Erhebungen zur Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Betriebliche Altersversorgung, 1/1996, Heidelberg, S. 27-36.

Naegele, Gerhard; Reichert, Manuela: Die Altersarmut hat sich nicht verringert; in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 413-418.

Reichelt Manuela; Naegele Gerhard (Hrsg.): Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen: Daten und Fakten, Münster 1997.

I.1.3 ASID '95

Barkholdt, Corinna: Frauen und Alterssicherung, in: Bröscher, P. & M Reichert (Hrsg.) Frauen und Alter. Opladen 2000.

Barkholdt, Corinna; Reichard, Manuela: Alterssicherung in NRW – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen in Naegele, G., Peter, G. (Hrsg.) Arbeit – Alter – Region, Münster 2000.

Deutsche Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 1997, Bundestagsdrucksache 13/9570, Kapitel B und C, Bonn 1997.

Faik, Jürgen: Anmerkungen zur Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von älteren Frauen in Deutschland, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung - Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 4-11.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie: Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung neuer sozial- und rentenrechtlicher Regelungen. Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter Mitarbeit von Infratest Burke Sozialforschung, Dortmund 1998.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID ’95) – Band S: Schnellbericht.
Forschungsbericht Nr. 264-S des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID ’95) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1995 (ASID ’95). Summary of Major Findings of the Study.
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1995 (ASID ’95). Synthèse des principaux résultats de l'étude.
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID ’95) – Band M: Methodenbericht.
Forschungsbericht Nr. 264-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID ’95) – Band I: Die Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.
Forschungsbericht Nr. 264/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999.

Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen – Meist aus mehreren Quellen, in: Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.

Kneißl, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede in den Alterseinkommen, in: ISI-Informationsdienst Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Forschungsprojekt "Alterssicherung in Deutschland 1995" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Sozialpolitische Umschau vom 31. Mai 1999.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Alterssicherung in Deutschland – Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Mitteilungen der LVA Berlin Sept./Okt. 1997.

Sausen, Helmut; Wöhler, Andreas: Alterssicherungsbericht 1997, Private Vorsorge noch unterentwickelt, in: Bundesarbeitsblatt 4/1998.

Strukturen und Niveau der Altersversorgung in Deutschland, in: Soziale Selbstverwaltung, 11/1997.

I.1.4 ASID ’99

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Kräftiger Aufholprozess, in: Bundesarbeitsblatt 9/2001, S. 14-19.

Bieber, Ulrich; Brahts, Alexandra; Klebula, Detlef: Intelligente Übergänge in den Ruhestand: Alterssicherung – ASID ’99, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: ISI 31 - Januar 2004.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2001, DS 14/7639, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14-15.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2002, DS 15/110, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 41-42.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2003, DS (15/2144), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 55-57.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2004, DS (15/4498), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14.

Bundesregierung: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Abschnitt "Spezifische Bedarfslagen und materielle Risiken Hochaltriger", gestützt auf die Expertise von Dr. Uwe Fachinger.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID ’99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.
Forschungsbericht Nr. 289/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID ’99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse in englischer und französischer Sprache.
Forschungsbericht Nr. 289/Ü des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID ’99) – Tabellenband.
Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID ’99) – Methodenbericht.
Forschungsbericht Nr. 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Tabellen zu Teil B und Teil C des Alterssicherungsberichts 2001 der Bundesregierung. Berlin 2002.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID ’99) – Kurz-Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Betriebliche Altersversorgung 3/2002, S. 296-297.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? in: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 363-372.

Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB) 2002, Annex.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/de_pensionannex_de.pdf

Salthammer, Klaus; Serries, Richard: Die erste Säule der Alterssicherung weiterhin von zentraler Bedeutung, in: Bundesarbeitsblatt 5/2002.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich, in: DRV 11-12/2003.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: „Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich“ auf Basis der amtliche Statistik, der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Erhebungen „Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995 und 1999 (ASID)“ und „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID)“ im Anhang II, in: Abschlussbericht der Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“.

I.1.5 ASID ’03

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: DRV 6/7 2005, S. 362-374.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen-Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/ 1992 und 2003-, in: Deutsche Rentenversicherung 7-8/2006, S. 438-455.

Loose, Brigitte: Haben Kinderlose mehr Geld im Alter? Alterseinkommen von Eltern und Kinderlosen im Vergleich, in: : Deutsche Rentenversicherung 6 2006, S. 347-364

Loose, Brigitte; Dick, Günther: Alterssicherungsbericht 2005: Einkommen der 65- Jährigen und Älteren, in: Bundesarbeitsblatt 4-2006, S. 17-28.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID ’03) – Tabellenband.
Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID ’03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID '03) – Summary of Survey Results. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance viellesse en Allemagne en 2003 (ASID '03).
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03) – Tabellenbände.
Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

Mika, Tatjana; Bieber, Ulrich; (2006): Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung. Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 61, H. 4/5, S. 248-278.

I.2 Altersvorsorge in Deutschland (AVID)

I.2.1 AVID '96

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 6/2000, S. 364-383.

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung – Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936-1955, in: DRV 11/2002; S. 642-660.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 2001 – Kapitel IV. Alterssicherung, Altersvorsorgevermögen, 12. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 26-127.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1997 – Kapitel IV. Alterssicherung, 1. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 51-53.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Düsseldorf, Stadtbergen, Berlin, 2001, S. 36ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 3. Altenbericht 2001 – Alter und Gesellschaft – Kapitel 5. Ökonomische Ressourcen im Alter, 5.7 Entwicklungstendenzen, S. 202-210.

Faik, Jürgen, Roth, Michael, Ruland, Franz: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 503-542.

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich. In: DRV 2-3/2006; S. 132-155.

Glombik, Manfred: Altersvorsorge in Deutschland – ein Gutachten, in: Die Rentenversicherung 12/1999.

Hauschild, Christine: Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien, in: DRV 9-10/2002, S. 539-589.

Hauschild, Christine: ‚Linked Lives' im Spiegel der Rentenversicherung. Eine empirische Analyse zum Einfluss von Haushaltsbiographien auf das Niveau der Alterssicherung. Universität Bremen.

Hauschild, Christine: Verknüpfte Erwerbsverläufe – eine empirische Typisierung von Haushaltsbiographien, in: DRV 6-7/2003; S. 351-386.

Hauschild, Christine: Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter, in: DRV 10/2003; S. 585-612.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: 'Riester-Rente' und Rentabilität in der Altersvorsorge, in: DRV 6-7/2003, S. 332-350.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für Alterseinkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen. ZeS-Arbeitspapier 4/2003.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996. Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter.
Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Bd. 19/Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) –
Tabellenbände:
Band Ia: Demographie und Beteiligungen - Deutschland
Band Ib: Schichtungen
Band II: Biographien
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): CD-ROM zur Deutsche Rentenversicherung - Schriftenreihe Bd. 19 und zum BMA-Forschungsbericht Nr. 277, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Methodenbericht.
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999 (CD-ROM).

Infratest Burke Sozialforschung: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996. Übersetzung der wichtigsten Projektergebnisse der AVID '96, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96): Modelle der aktuellen Strukturreform der Hinterbliebenenversorgung, München 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96). Protokoll des Wissenschaftlichen Symposiums zu Methodik und Konzeption der Studie AVID am 16. Mai 2000 in Frankfurt am Main, München 2000.

Kirner, Ellen, Meinhardt, Volker, Wagner, Gert G.: Problems of Providing Income Security in Old Age Cannot be Solved Merely by Changing the Mode of Financing. Economic Bulletin 9/2000.

Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker; Wagner, Gert G.: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht möglich, in: DIW-Wochenbericht 30/2000, S. 479-489.

Klammer, Ute, Tillmann, Katja u. a.: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Forschungsprojekt des WSI im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dezember 2001, S. 141-223.

Klebula, Detlev und Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Roth, Michael; Semrau, Peter: Anwartschaften werden untersucht, in: Bundesarbeitsblatt 6/1998, S. 16-19.

Kortmann, Klaus: Stand und künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung – Die Kohorten 1936-1955, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hrg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 543-562.

Kortmann, Klaus: Status quo der Alterssicherung unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung, in: Dr. Dr. Heissmann GmbH (Hrsg.): Die Zukunft von Versorgung und Vergütung – Fakten, Möglichkeiten, Trends, Wiesbaden 2000, S. 9-37.

Kortmann, Klaus: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: Betriebliche Altersversorgung 3/2000, S. 198-202.

Kortmann, Klaus: Die Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Erste Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner", in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999 in Braunschweig, (aktualisiert durch Kortmann/ Schatz, in: DRV 10/11 1999).

Kortmann, Klaus; Roth, Michael; Semrau, Peter: Alterssicherung: Rente bleibt die wichtigste Säule, in: Bundesarbeitsblatt Heft 11/1999, S. 5-12.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 1996 – (AVID '96). Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60-jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner", in: DRV 10-11/1999, S. 573-597.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 – (AVID '96). (Übersetzung der „Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung), Frankfurt 2000.

Rehfeld, Uwe: Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Drei-Säulen-Modell – Ergebnisse aus der Sondererhebung AVID. VDR – Pressekontaktseminar 2000, Dresden.

Roth, Michael: Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 – 1955, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung – Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 12-37.

Roth, Michael; Semrau, Peter: Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996, in: DRV 11-12/1997, S. 719-747.

Schatz, Christof; Merz, Joachim: Die Rentenreform in der Diskussion – Ein Mikrosimulationsmodell für die Altersvorsorge in Deutschland (AVID-PRO). Diskussionspapier Nr. 28 des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg, Lüneburg 2000.

Schatz, Christof, Merz, Joachim, Kortmann, Klaus: Künftige Alterseinkommen – Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID `96), in: Schmollers Jahrbuch 2/2002, S. 227-260.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Armut und soziale Ungleichheit in Berlin – Kapitel VII. Materielle Situation älterer Menschen, S. 83-99.

Sing, Dorit: Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Europäische Hochschulschriften, Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3010, Frankfurt am Main 2003.

Standfest, Erich: Altersvorsorge von Versicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955, Ergebnisse der Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland (AVID ´96), in: Aktuelles Presseseminar des VDR am 11./12. Oktober 1999 in Würzburg.

Stegmann, Michael: Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkungen auf Basis der AVID 1996, in: DRV 12/2001, S. 753-769.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung von Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: DRV 3-4/ 2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung der Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 1996“, in: DRV 3-4/2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Wer nutzt private Altersvorsorge: Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 3-4/2000, S. 364-383.

Stegmann, Michael: Der Einfluss der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen und die Auswirkungen auf das Alterseinkommen, in: DRV 12/2005; S. 675-691.

Stegmann, Michael: Effekte der Kindererziehung auf Erwerbsprofile und Alterseinkommen von Frauen in West- und Ostdeutschland, in: WSI Mitteilungen, 2/2007; S. 86-93.

Rehfeld, Uwe G.: Die gesetzliche Rentenversicherung und weitere Altersvorsorgesysteme. In: DRV-Schriften Band 60, Frankfurt am Main 2005, S. 84-101.

Ruland, Franz; Bieber, Ulrich: Trends und Fakten zur Sicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Jans, Bernhard u. a. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Max Wingen zum 70. Geburtstag, Grafschaft 2000, S. 285-300.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2002 – Jahresbericht des VDR. S. 72-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2003 – Jahresbericht des VDR. S. 67-69.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2001 – Jahresbericht des VDR. S. 73-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Special Survey „Old Age Pension Provision in Germany (AVID '96)“ Old Age Provision of Statutory Pension Insurance Contributors – Birth Years 1996 to 1955, Frankfurt am Main 2000.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2000 – Jahresbericht des VDR. S. 78-82.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 1999 – Jahresrückblick.

Viebrok, Holger, Himmelreicher, Ralf K. und Schmähl, Winfried: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, hrsg. von Winfried Schmähl, Band 3, Münster 2004.

I.2.2 AVID '05

Frommert, Dina, Heien, Thorsten: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 and 2005 - Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 1996 and 2005, in: Schmollers Jahrbuch: Journal of Applied Social Science Studies, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 2/2006; S. 329 - 336.

Frommert, Dina, Ohsmann, Sabine, Rehfeld, Uwe G.: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) - Die neue Studie im Überblick, in: DRV,1/2008; S. 1-19.

Heien, Thorsten: Erste Erfahrungen der Wissenschaft mit Daten der RV: Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID), in: DRV-Schriften Band 55, Frankfurt am Main 2004, S. 90-100.

Rische, Herbert: Vorstellung der Studie „Altersvorsorge in Deutschland (AVID)“, in: DRV-Schriften Band 76; Berlin; S. 29-45.

Roth, Michael, Stegmann, Michael, Bieber, Ulrich: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002, in: DRV 11/2002; S. 612-641.

TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien, Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 2005 - Alterseinkommen und Biographie. Forschungsbericht von TNS Infratest Sozialforschung, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung Bund und BMAS. In: DRV-Schriften Band 75 und BMAS-Forschungsbericht Band 365, München 2007.

TNS Infratest Sozialforschung (Thorsten Heien): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 1 (Datenerhebung und -aufbereitung). München 2008.

TNS Infratest Sozialforschung (Christof Schatz, Thorsten Heien): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 2 (Fortschreibung und Anwartschaftenberechnung). München 2008.

II. Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
abs.	absolut
ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALU	Arbeitslosenunterstützung
AnV	Angestellten-(Renten)versicherung
ArV	Arbeiterrentenversicherung
ASID	Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Analyse, Statistik und Simulation, München
AVID	Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	frühere Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BG	Besoldungsgruppe
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bundesbahnversicherungsanstalt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EP	Ehepartner
ESAP	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur ASID, entwickelt von TNS Infratest Sozialforschung in Zusammenarbeit mit ASKOS
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung

GAL	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GS	Grundsicherung
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung
HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HH	Haushalt
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
K.A.	Keine Angabe
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KR	Besoldungsgruppen im Gesundheitswesen
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
KZVK	Kommunale Zusatzversorgungskassen
LAK	Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	Laufbahngruppe (bei Beamten)
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LV	Lebensversicherung
LVA	Landesversicherungsanstalt (insgesamt 23, regional gegliedert), frühere Rentenversicherungsträger der Arbeiter
M	Monat
MB	Methodenbericht (zur ASID)
Mfn	Mehrfachnennung
MoZa	Monatszahlung
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PDESB	Pensionskassen Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
PKV	Private Krankenversicherung
PR	Private Renten einschl. Renten aus Lebensversicherungsverträgen
PRV	Private Rentenversicherung
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PU	Private Unterstützung
PV	Pflegeversicherung
PW	Privatwirtschaft

RLK	Ruhelohnkasse
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
TB	Tabellenband (zur ASID)
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
TZ	Teilzeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VABSM	Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAKkg	Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VES	Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes
WG	Wohngeld
ZB	Zusammenfassender Bericht (zur ASID)
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZP	Zielperson
ZVK	Zusatzversorgungskasse